

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3.50 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3.50 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1899 unter Nr. 7820. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erdringt täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgepaaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Verordnungen und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf., „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Kreisredakteur: Rint 1, Nr. 1508.
Telegraphisch: Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 21. September 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

An die Genossinnen und Genossen

wenden wir uns abermals zum Vierteljahrs-Wechsel mit der Bitte und Mahnung, mit aller Kraft für die Erweiterung unseres Leserkreises im neuen, am 1. Oktober beginnenden Vierteljahre thätig zu sein.

Ueber die Bedeutung der Parteipresse, über die Notwendigkeit, insbesondere dem „Vorwärts“, dem Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands einen immer größeren Leserkreis und damit eine immer größere Macht- und Einfluß-Sphäre zu erobern, brauchen wir den Genossen und Genossinnen gegenüber nicht des näheren auszulassen.

Wir brauchen den Genossen auch nicht zu sagen, daß es ihre Pflicht ist, für die Verbreitung der Parteipresse zu wirken, und daß die Erfüllung dieser Pflicht im Interesse eines jeden einzelnen Parteimitgliedes ist, dessen Einfluß mit dem Einfluß der Partei wächst.

Außer an die Genossinnen und Genossen wenden wir uns aber auch an das „Publikum“ im allgemeinen und an diejenigen unserer Leser und Leserinnen, die noch nicht unserer Partei angehören. Wie eine Opposition im Parlament, so ist auch eine Oppositionspresse eine politische Notwendigkeit. Wer die socialistische Presse nicht kennt, kennt nicht unser politisches Leben, ist unfähig, ein umfassendes und treffendes Urteil zu fällen. Unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die außerordentlichen Erfolge der Socialdemokratie zum guten Teil dem Umstande zuzuschreiben sind, daß unsere Gegner die socialdemokratische Presse nicht kennen, während wir Socialdemokraten uns sehr angelegentlich mit dem Studium unserer Gegner beschäftigen.

Wenn aber wäre für unser Vaterland und für die Kulturwelt im allgemeinen eine ereignisreichere, entscheidungsschwerere Zeit gewesen, als gegenwärtig?

Die Reibungen zwischen England und Rußland in Ostasien, stets die internationale Situation beunruhigend, ein Krieg zwischen England und den südafrikanischen Boeren-Freistaaten in Sicht, in Spanien und Italien Verwirrung und Zerrüttung, in Oesterreich die letzten Bande sich lösend, die dieses buntschiedige Nationalitätenbündel bisher zusammengehalten haben — und in Deutschland selbst eine politische Krise, die unser ganzes politisches Leben erschüttert. Einestheils der Kampf zwischen dem Kapitalismus und dem Socialismus, andernteils der Machtkampf zwischen Junkertum und Monarchie — das sind Fragen, von deren Lösung die Zukunft unseres Vaterlandes abhängt.

Die Reichstags-Session, die in der Mitte des nächsten Vierteljahres beginnen wird, findet das Justizhaus-Gesetz vor, das noch nicht ist, und dessen Annahme in irgend einer Form die Entrechtung der deutschen Arbeiterklasse wäre. Dazu kommen die Verfassungsfragen. Will der Reichstag sich nicht zu einer bloßen Jagoge- und Steuerbewilligungsmaschine herabwürdigen, so muß er seine Rechte und die Rechte der Regierung scharf begrenzen, und für die Volkvertretung eine würdige Stellung im Staat erkämpfen. Das ist eine Lebensfrage.

Den Parteigenossen bringt der Anfang des nächsten Vierteljahres die Tagung des Parteiparlaments.

Am 9. Oktober tritt in Hannover der diesjährige Parteitag zusammen, der über die beiden wichtigsten Parteifragen: die Taktik und das Programm zu verhandeln haben wird. Ueber diese Verhandlungen, die für die Partei als Ganzes und für jeden einzelnen Genossen von höchster Bedeutung sind, liefert der „Vorwärts“ ausführliche Berichte, so daß jeder, der sie liest, im Geiste an den Verhandlungen so gut teilnehmen kann, als ob er ihnen persönlich beizuwohnte.

In erster Linie für die Parteigenossen ist aber der „Vorwärts“ Kampfor gan. Heiße Kämpfe stehen uns bevor, und in diesen Kämpfen wird der „Vorwärts“ seine Schuldigkeit thun. Er wird für jeden Parteigenossen eine gute Waffe sein — eine Waffe des Angriffs, eine Waffe der Abwehr. Und jeder Parteigenosse hat die heilige Pflicht, durch Verbreitung des „Vorwärts“ die Wirksamkeit dieser Waffe zu erhöhen.

Im Unterhaltungsblatt beginnen wir am 1. Oktober mit dem Abdruck eines ergreifenden, psychologischen Romans

Hanna

Von Peter Sage.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expediteure, sowie unsere Expedition, Beuthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennig frei ins Haus

für den „Vorwärts“ mit Unterhaltungsbeilage und der illustrierten Sonntagsbeilage

„Die Neue Welt“.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen zum Preise von

3 Mark 30 Pfennig

für die Monate Oktober, November, Dezember entgegen. (Eingetragen ist der „Vorwärts“ in der Post-Zeitungsliste unter Nr. 7820.)

Die Redaktion des „Vorwärts“.

Das Komplott.

Paris, 19. September.

Zum zweitenmal binnen zehn Jahren fungiert der Senat als Staatsgerichtshof gegen Staatsstreicher: 1889 gegen die Boulangisten, 1899 gegen dieselben Elemente, die unter dem Sammelnamen „Nationalisten“ ihr Handwerk treiben. Uebrigens ist auch der Name nicht ganz neu, denn die Boulangisten betitelten sich offiziell die „Nationale Partei“.

Die Feinde der Republik müssen sich hinter der nationalen oder nationalistischen Maske verstecken, um ihren Plänen einen Anstrich von Popularität zu verleihen. Die früheren französischen Staatsstreicher, Napoleon I. und Napoleon III., „retteten die Gesellschaft“, ihre stümperhaften Nachfolger wollten das Vaterland, die Nation retten; jene erdroffelten die Republik im Namen des bedrohten Eigentums, diese suchen dasselbe im Namen des bedrohten Vaterlandes zu erreichen. In diesem Verhältnis spiegelt sich wieder der ganze Unterschied zwischen den Staatsstreicher-Situationen von ehemals und heute. Die Staatsstreicher der dritten Republik sind nicht in der Lage, die Niederlage einer revolutionären Bewegung und die Massenangst der Besitzenden auszubedenken. Sie sind gezwungen, immer wieder von der nationalen Niederlage von 1870/71 zu zehren und die chauvinistische Stimmung einer social gemischten Masse in ihren Dienst zu stellen. Daher die Ausichtslosigkeit, wenn auch nicht die Harmlosigkeit ihrer Untriebe. Mit dem Chauvinismus einer social gemischten Masse läßt sich wohl unter Umständen ein kriegerisches Abenteuer bewerkstelligen oder erleichtern, aber kein staatsstreicherliches Abenteuer, kein Bürgerkrieg.

Wie sehr die chauvinistische Nachwirkung von 1870/71 bei den Boulangisten und den Nationalisten ausschlaggebend war, zeigt der Umstand, daß die bonapartistischen Präbidenten, das heißt die Nachfolger der Dynastie, die die nationale Niederlage verschuldet hat, abseits von den Staatsstreicher-Untrieben blieben. Die monarchistischen Drahtzieher und eventuellen Nutznießer des Staatsstreichs scharten sich Ende der 80er wie Ende der 90er Jahre um den orleanistischen Präbidenten.

Vergleicht man im einzelnen den Nationalismus mit dem Boulangismus, so findet man in diesen generell gleichen Bewegungen einige Unterschiede, die als Unterschiede der Art zu bezeichnen wären. Die Vorteile, die der Nationalismus im Vergleich mit dem Boulangismus aufzuweisen hat, werden durch mindestens ebenso schwerwiegende Nachteile aufgewogen. Der Nationalismus konnte auf die Mitwirkung einiger prätorianischer Generale und die prätorianische Stimmung der großen Mehrheit des Offiziercorps rechnen, während der rebellische General und als solcher von der ganzen Staatsmacht behandelte Boulanger in der Armee isoliert stand. Dafür aber genoz der „brav général“ eine Popularität innerhalb der breiten Volksmasse, wie sie den verbrecherischen Vorkämpfern des Militärlängels nie auch nur in einer tausendfach geringeren Dosis zu teil wurde. Die Mercier, Roget, Voisbeffe, Gonse und Consorten sind und bleiben alle zusammen weniger populär als der prächtige Napfen des Generals Boulanger. Die Nationalisten zählen in ihrer Armee einen gut organisierten antisemitischen Flügel, der einerseits die Vorhut des Merkantilismus und andererseits die kämpfenden Elemente des verfallenden Kleinbürgertums darstellt. Aber diese im Antisemitismus kristallisierte Unzufriedenheit eines Teiles des Kleinbürgertums kann sich als Angriffskraft nicht im entferntesten messen mit der vagen, aber stürmisch die Bourgeoisrepublik umtosenden Unzufriedenheit der großen Masse des Kleinbürgertums und der socialistisch noch ungeschulten Arbeiter, die der demagogischen Fahne des Generals Boulanger folgten. Die Nationalisten besaßen den Vorteil, jahrelang von den verräterischen Ministerien Meline und Dupuy direkt unterstützt oder vom schwächlichen Ministerium Brisson indirekt gestützt und geschont zu werden, während die Boulangisten ziemlich von Anfang an auf den entschlossenen Widerstand der republikanischen Regierung und der geeinigten Republikaner stießen. Aber die direkte und indirekte gouvernementale Hilfe konnte nicht die fehlende Unterstützung seitens der Masse ersetzen, die in ihrem aktiveren Teil mit der Zeit unter dem Einfluß der socialistischen Partei direkt gegen die Staatsstreicher austrat.

Der trocken-sachliche Bericht des Oberstaatsanwalts vor dem Staatsgerichtshof, der zu den obigen Betrachtungen anregt, läßt keinen Zweifel darüber, daß es nicht der Mangel an Energie und Strupplosigkeit ist, was die nationalistischen Untriebe zum Scheitern gebracht hat. Der Bericht zeigt auf Grund notorischer Thatsachen und authentischer Dokumente, daß die royalistisch-patriotisch-antisemitischen Verschwörer keine Gelegenheit zum Vorschlagen undbenutzen ließen. Nach jeder mißlungenen Aktion sammelten sie ihre Kräfte wieder, um eine neue Aktion ins Werk zu setzen. Es seien hier nur die ernstesten Versuche aufgezählt.

Am 25. Oktober 1898, am Tage des Wiederzusammentritts des Parlaments, sollte die verräterische Demission des Kriegsministers Chanoinne auf der Kammertribüne das Signal zum Staatsreich geben. Der Bericht sagt hierüber:

„Die unvorhergesehene Demission des Generals Chanoinne im Gefolge eines vorbedachten Angriffs (seitens Déroutelles, der mir nichts, dir nichts in den beleidigendsten Ausdrücken über den Kriegsminister herfiel, um diesem die Gelegenheit zur Demission zu liefern), gegeben auf der Tribüne, — eine beispiellose Thatsache — entsefelte einen wahren Tumult“. . . . In verblümmten Worten deutet also der Staatsanwalt die Verabredung zwischen Chanoinne und Déroutelle an. Wenn der Bericht nicht über die verblümmte Andeutung hinausgeht, so wohl nur wegen Mangels an juristischen Beweisen. Die verabredete und vorbedachte Pronunciamento-Absicht geht nichtsdestoweniger aus dem Sachverhalt mit voller Evidenz hervor. Zugleich mit dem Pronunciamento auf der Kammertribüne und in Voraussicht desselben waren die streitbaren Bänder der Patrioten, Nationalisten, Royalisten und Antisemiten auf der Place de la Concorde, vor dem Kammergebäude, zusammengezogen. . . . Aber der Erfolg der großen Aktion? Der Sturz des Kabinetts Brisson infolge der perfiden Parteimanöver des Melineschen Klüngels und die Niederknüppelung eines Polizeikommissars durch den antisemitisch-royalistischen Banditen Jules Guérin. Der Bericht verschweigt natürlich die beiläufige, aber sehr bezeichnende Thatsache, daß Guérin vom Justizpolizeigericht freigesprochen wurde! Der Vanbit war, wie alle Anführer der patriotischen Staatsstreicher, unantastbar. . . .

Dann folgte der militärische Putsch Déroutelle-Roget am 23. Februar 1899, am Tage des Begräbnisses J. Faures, und das Attentat auf den Präbidenten Loubet am 4. Juni 1899.

In allen Aktionen ist das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente der Staatsstreicher-Organisation ebenso klar erwiesen, wie ihr Mißerfolg infolge der Gleichgültigkeit der Masse feststeht.

Schließlich sei erwähnt, daß die kürzlich von der „Petite République“ gemachte Enthüllung über die Versuche des Herzogs von Orleans, die Generalschaften in den Dienst des Staatsstreichs zu stellen, im Bericht des Ober-Staatsanwalts bestätigt wird.

Der Bericht weist nur eine Lücke auf. Er spricht in allgemeinen Ausdrücken davon, daß Déroutelle, was übrigens aus dessen öffentlichen Äußerungen bekannt ist, stets auf folgendes Mittel rechnete: „Einen Volksaufbruch unter gleichzeitiger Mitwirkung einiger Armeechefs und der diesen zur Verfügung stehenden Truppen.“ Man erfährt aber nichts über die Persönlichkeit der prätorianischen „Armeechefs“. Da wäre es eine dankbare Aufgabe für die Untersuchungskommission des Senats, die Ergebnisse der vorläufigen und oberflächlichen Untersuchung des Richters Fabre nach dieser Richtung zu ergänzen. Wird sie es aber wagen? . . .

Sonst hat bereits die vorläufige Untersuchung eine Ueberfülle von Belastungsmaterial gegen die Verschwörer geliefert. Und der erste Beschluß des Staatsgerichtshofes, der mit allen gegen bloß 32 Stimmen gefaßt wurde, zeigt, daß der Senat durchaus von der Notwendigkeit der Regierungsaktion überzeugt wurde.

Es hat also nichts zu bedeuten, daß die Generalstabs-presse den Bericht des Oberstaatsanwalts für beweislos, für einen „Roman“, für eine „Sammlung von Klatschgeschichten“ erklärt. Die Justizmordpresse, die in Sachen Dreyfus die Klatschgeschichten, Falschzeugnisse, Meinende und Fälschungen als „niederträchtige Schuldbeweise“ betrachtete, ist durch das gleiche Partei-Interesse genötigt, die zwingenden Schuldbeweise gegen die Staatsstreicher in Klatschgeschichten umzu-fälschen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. September.

Zur Nachwahl im Wahlkreise Pirna-Zeitz.

Aus Dresden wird uns vom Dienstagabend geschrieben: Das vollständigste Resultat, das bis jetzt genau zu ermitteln war, ist das schon gestern nachts telegraphierte. Demnach hat Frä h-dorf (Soz.) 11 364, Lohse (Antif.) 10 447 und Strohsch (fr.) 1787 Stimmen (siehe unten). Es hat bestimmt eine Stichwahl zwischen Lohse und Frähdorf stattgefunden, da die sechs noch ausstehenden Orte an dem Gesamtergebnis nichts ändern. Es sind in diesen Orten an der vorigen Wahl insgesamt 474 Stimmen abgegeben worden. Davon entfielen 285 auf die Gegner, 189 auf Frähdorf. Das Resultat dürfte sich also wahrscheinlich noch um etwa 100 Stimmen zu Ungunsten der Socialdemokratie verschieben. Nach dem Stand des eben mitgeteilten Resultates sind uns die Gegner zusammen um 870 Stimmen voraus. Diese Differenz wird sich, wie bemerkt, auf etwa 1000 Stimmen erhöhen, die dann bei der Stichwahl herausgeholt werden müssen. Der Grund, daß wir nicht im ersten Wahlgange siegten, ist in der außerordentlich starken Wahlbeteiligung zu suchen. Die Gegner haben, getrieben von der Angst um den voraussetzlichen Verlust des Streichs, alles aufgeboten und herangeschleppt, während, wie schon jetzt aus den einzelnen örtlichen Resultaten ersichtlich ist, viele Arbeiter nicht gewählt haben. Das geht auch aus den Wählerlisten, soweit sie uns zur Verfügung standen, hervor. Hier wird von uns ganz besonders bei der Stichwahl eingesetzt werden müssen, um die Reserven heranzuholen, während die Gegner gar keine Aussicht, noch mehr heranzuschlagen, haben. Eine noch größere Agitation zu entfalten, als wie geschehen, ist auch unsererseits unmöglich.

Unter Einrechnung des voraussetzlichen Resultates der noch fehlenden Orte werden etwa rund 24 000 Stimmen abgegeben

worben sein, gegen 21 778 im Jahre 1898. Von dem Mehr entfallen dann rund 1500 auf Fröhndorf, 800 auf die Gegner zusammen. Bei der Wahl 1898 betrug die Differenz zwischen uns und den Gegnern 1764 Stimmen. Bekanntlich wurde damals der Antisemit im ersten Wahlgange gewählt. Schon im Jahre 1893 hatten wir Stichwahl mit den Antisemiten zu bestehen, wo uns die ausfallgebenden Freisinnigen durchfallen ließen. Man wird ja sehen, ob sie diesmal ihr Eintreten für Volksfreiheit in der gleichen Weise betätigen werden.

In Bezug auf Einzelresultate sei nur kurz einiges bemerkt. Der größte Ort Pirna hat verhältnismäßig am schlechtesten für uns gewählt. Hier wurden zur vorigen Wahl für uns 1234, für die Gegner 1280 Stimmen abgegeben. Diesmal erhielten letztere 1413, wir 1263 Stimmen. Hier scheint uns der Freisinn etwas geschadet zu haben. Ganz schlecht hat das Gebirgsstädtchen Glashütte gewählt. Unsere Stimmen sanken hier um 83, während die Gegner 44 mehr erzielten. Der Industriestandort Mügeln-Heidenau hat sich gut gemacht. In Mügeln stiegen unsere Stimmen um 111, in dem kleineren Heidenau sogar von 212 auf 427, also um 215, während die Gegner in beiden Orten zusammen nur 25 Stimmen mehr erzielten. In Sebnitz stiegen unsere Stimmen um 77, die der Gegner um 67. Es ist begreiflich, wenn hier am Wohnort des freisinnigen Kandidaten, dessen Stimmengahl von 114 auf 286 stieg, die der Antisemiten entsprechend zurückging.

Die Situation ist diesmal bedeutend günstiger für die Stichwahl, als im Jahre 1893. Die Genossen werden mit aller Energie und Feuer von neuem an die Agitation gehen. Sie sehen ihre Ehre darin, den Kreis zu erringen.

Von anderer Seite wird das Wahlergebnis in anderen Ziffern mitgeteilt. Danach habe Fröhndorf 12 627, Voje 11 650, Strohsack 1097 Stimmen erhalten. Das Verhältnis der Partei-Entwicklung ist, wenn diese Zahlen die richtigen sind, kein anderes als bei Gültigkeit der von uns gestern gegebenen und in obiger Korrespondenz wiederholten Zahlen. Zwar hätte alsdann Voje 580 Stimmen mehr als im Vorjahre erhalten, aber die Zunahme der socialdemokratischen Stimmen würde nicht 1443, sondern 2620 Stimmen betragen.

Einen sehr lustigen Artikel schreibt die „Staatsbürger-Zeitung“ über den Wahlausgang. Sie sagt u. a.:

„So hat dem 18. September erneut bewiesen, daß die deutsch-social Reformpartei ein festes Bollwerk gegen die Sturmfluten der vaterlandlosen, mittelstandfeindlichen Socialdemokratie bildet. Das ist doppelt erfreulich in einer Zeit, in der manche der alten Parteien immer mehr an Widerstandsfähigkeit gegen den Umsturz verlieren.“

Die Herren Antisemiten, die vor kurzen Jahren noch das halbe Deutschland zu erobern gedachten, sind bescheiden geworden. Sie waren 1898 der Socialdemokratie um 1000 Stimmen voraus, jetzt stehen sie um 1000 Stimmen hinter ihr zurück. Wir freuen uns sehr, daß die Reformpartei unser Segner!

Die „Staatsbürger-Zeitung“ verächtelt auch wohlweislich, daß die Stimmen, die auf ihren Voje fielen, keineswegs sämtlich der deutsch-social Reformpartei zuzurechnen sind. Herr Voje ist bekanntlich „Ordnungslandidat“. Die Herren „Reformer“, welche einst mit so großen Worten gegen die „überlebten alten Parteien“ wetteten, nehmen gern die Wahlhilfe der Konservativen nicht nur, sondern selbst der „verjudeten“ Rationalliberalen an. Diese beiden Parteien stellen keine Kandidaten auf, sondern traten sofort für Herrn Voje ein. Die Wahl ist darum für die „Reformpartei“ nicht nur ziffermäßig ein Mißfall, sondern vor allem — von ihrem eigenen Parteistandpunkt betrachtet — moralisch — wenn sich bei den Antisemiten von Moral überhaupt sprechen läßt! — ein Zusammenbruch, eine feige Selbstaufgabe, eine Kapitulation vor der angeblich zu bekämpfenden konservativen Reaktion.

Noch lieblicher ist das Liebeswerben, das jetzt die Antisemiten gegenüber den Freisinnigen für die Stichwahl beginnen. Der „Pirnaer Anzeiger“ bettelt um die freisinnigen Stimmen und die „Staatsbürger-Zeitung“ rühmt der freisinnigen Partei im Pirnaer Wahlkreise „mächtige, aber maßvolle Wahlarbeit“ nach. Kurz vor der Hauptwahl verbreiteten die Antisemiten Flugblätter, in denen der Freisinn aufs heftigste beschimpft und mit Lebenswürdigkeiten traktiert wurde wie die, daß die Politik der Freisinnigen läppisch und tödlich sei. Jetzt aber sagt die Staatsbürgerin:

„Dieses Mehr an bürgerlichen (freisinnigen) Stimmen fällt bei der Stichwahl zweifellos wieder dem Kandidaten der Ordnungspartei zu, auch wenn die socialdemokratischen Soldatensoldaten im Lager des Berliner Talmisfreunds sich bereits im voraus darüber entließen, auch wenn die verlappten Socialdemokraten in der „Cölnischen Volks-Zeitung“ und in der „Mittelrheinischen Berliner Zeitung“ es heute schon als eine „Schmach“ empfinden, daß ein Antisemit mit freisinniger Dille siegen sollte. Die freisinnige Partei Sachsens läßt sich von den socialdemokratischen Soldatensoldaten nichts vormachen, sie hat klarere Begriffe über politische Ehre und würde eine Schmach nur darin finden, wenn infolge der Laubheit des Bürgerturns die vaterlandlose Socialdemokratie siegen und in demjenigen Bundesstaate, der in wirtschaftlichen und nationalen Fragen als Pionier gilt, die Mehrheit der Reichstags-Mandate erringen sollte.“

Dagegen stellt die „Freisinnige Zeitung“ fest, daß die Pirnaer Freisinnigen gerade dem engen Zusammenwinken mit der Berliner Centralleitung das Anwachsen ihrer Stimmengahl zu verdanken hätten.

Dreyfus in Freiheit.

Aus Paris wird gemeldet:

Dreyfus hat heute früh 3 Uhr, von der Bevölkerung fast unbemerkt, Rennes verlassen und ist mit dem Zug nach Nantes abgereist.

Präsident Loubet und sämtliche Minister werden vom „Figaro“ wegen der Begnadigung des Kapitäns Dreyfus beklammert. Der „Figaro“ schreibt: Dieser lobenswerte Akt wird zum Gleichgewicht zwischen Frankreich und der übrigen Welt beitragen und auch Frieden unter den verschiedenen Parteien des Landes herbeiführen! Die „Lanterne“ sagt, das Verdict eines Menschen sei verringert worden, doch habe die Gerechtigkeit keinen Schritt vorwärts gemacht. Das Blatt will erfahren haben, daß Dreyfus sich nach dem Süden Frankreichs begeben und dort seine Rehabilitation abwarten wird. Die Zeitungen „Journal“, „Echo de Paris“ und „Gaulois“ tabeln die Begnadigung Dreyfus in der heftigsten Weise. Die Begnadigung, sagen sie, komme weder zur rechten Zeit, noch unter den günstigsten Bedingungen. Dreyfus dürfe nicht allein begnadigt, sondern eine Amnestie müsse für alle mit der Dreyfussache in Verbindung stehenden Angelegenheiten, auch für die Komplottaffäre, erlassen werden.

In Rennes und Paris herrscht völlige Ruhe. Die Begnadigung Dreyfus sowie die Aufhebung der Belagerung der Festung in der Rue Chabrol wird überall lebhaft besprochen.

Guerins Hebergabe.

Mittwochmorgen wurden energische Maßnahmen getroffen, um das Haus in der Rue Chabrol um 4 Uhr früh zu erklimmen. Die bisherige militärische und polizeiliche Wache in der Rue Chabrol

wurde gegen 2 1/2 Uhr durch eine Abteilung berittener republikanischer Garde, zahlreiche Polizeibeamten und Truppen unter dem Befehl des Generals Dalklein verstärkt. Alle in die Rue Chabrol einmündenden Straßen wurden durch eine dreifache Kette von Polizeibeamten und Soldaten abgesperrt. Außerdem wurden 20 Wagen und 200 Geniesoldaten als Reserve in der benachbarten Kaserne „La nouvelle France“ bereit gestellt. Um 3 Uhr kamen zwei Wagen der Lokalmannschaft mit Löschwerkzeugen an.

Inzwischen hatten der Bruder Guerins, Milleboye und mehrere andere Freunde Guerins nachts mit diesem eine Unterredung und suchten ihn zu bewegen, sich ohne weitere Aufforderung zu ergeben. Um 4 Uhr wurde dann die Thüre des Hauses in der Rue Chabrol geöffnet. Guerin trat heraus in Begleitung von Milleboye, Laffes und seiner sämtlichen Genossen. Guerin wurde dann sofort am Eingang des Hauses von einem Kapitän der Sicherheitspolizei verhaftet und zu Wagen nach dem Polizeibüro gebracht. Die Genossen Guerins wurden unbehelligt gelassen und begaben sich nach ihren Wohnungen.

Damit ist die Woge der „Belagerung des Forts Chabrol“ endlich beendet. Es ist nur nicht zu verstehen, warum die Regierung dieses Ende nicht schon längst herbeigeführt hat.

Beladigung des Sultans.

Zu der von uns bereits kurz gemeldeten Anklage gegen unseren Parteigenossen Van Rool wegen Beladigung der türkischen Majestät wieh uns noch aus Amsterdam geschrieben:

Während die Friedenskonferenz im Haag tagte, beabsichtigten einige Vertreter der Jung-Türken und Armenier, in öffentlichen Zusammenkünften ihre Einwände gegen das Sultan-Regiment anzubringen. Nachdem ihnen dies durch politische Anriffe unmöglich gemacht war, gelang es ihnen, den Beistand des fortschrittlichen Abgeordneten Kerbyl zu gewinnen und die geplante Versammlung abzuhalten. Im letzten Augenblick aber zog Herr Kerbyl sich zurück und darauf wandten die türkischen Verbunden sich an den socialistischen Abgeordneten Van Rool.

Dieser führte dann den Vorfall in der Versammlung, er eröffnete sie mit einer kurzen Rede, worin er die Regierung des Sultans als usurpatorisch brandmarkte und Abdul Hamid, nach Gladstones Wort, „den gekrönten Mörder“ nannte. Nach ihm nahmen der Jung-Türke Ahmed Riza und der Armenier Peter Ameghlan das Wort.

Die Versammlung führte zu einer Herausforderung zum Duell seitens des türkischen Delegierten zur Friedenskonferenz an Ahmed Riza. Der Jung-Türke antwortete mit einer Verteidigung, um nicht die Landbesitzer zu äderten und gegen die Gaffreiheit Hollands zu verstoßen. Wichtiger als diese in Holland ungewöhnliche Ballan-Pöffe, welche nur allgemeine Heiterkeit zur Folge hatte, war es, daß die holländische Regierung, augenscheinlich unter Antriebe des türkischen Gesandten, eine gerichtliche Verfolgung gegen die beiden Fremden in Scene setzte und auch den, allerdings erfolglosen, da ungeschicklichen Versuch machte, sie über die Grenze zu expedieren.

Jetzt ist ein weiterer Schritt auf dem Wege der Gefälligkeiten für den Sultan gemacht. Gegen Genossen Van Rool ist eine Klage angehängt wegen Beladigung des Sultans, und er wurde bereits durch den Untersuchungsrichter vernommen.

Man darf gespannt sein, wie weit die Bedientenhaftigkeit von Justiz und Regierung gehen wird.

Deutsches Reich.

Militärkonflikt in Sicht? Für die „Freisinnige Zeitung“ unterliegt es auch nicht dem mindesten Zweifel, daß eine Wiederaufnahme der Forderung der Heredeserbkönig um weitere 7000 Mann in dieser Session gleichbedeutend sein würde mit einem Militärkonflikt; denn die gesamte Centrumspartei würde sich aufs ärgste bloßstellen, wenn sie sich schon jetzt auf irgend welche weiteren Bewilligungen einlassen wollte.

Der Militärkonflikt kommt natürlich nicht. Denn das Centrum wird eben die „Vorbedingung“ seiner Forderung — Resolution vom Frühjahr erfüllt sehen und den von den Sozialdemokraten angebotenen Beweis der Unmöglichkeit, mit der bewilligten Präsenzstärke von 495 000 Mann die zweijährige Dienstzeit aufrecht zu erhalten, für gelungen erklären.

Dunkle Drohungen. Die „Kreuz-Zeitung“ winkt in einer Briefkasten-Kotiz mit drohender Gespersthand:

Herrn G. in M. bei J. Die Besorgung, der Sie Ausdruck geben, hat sich vielen konservativen Männern aufgedrängt. Allerdings wird man, so lange nicht unzweifelhafte Beweise vorliegen, den Gegenstand öffentlich mit großer Vorsicht behandeln müssen.

Wohin das zielt, wissen natürlich nicht nur die Absender des Pfeils, sondern auch die Adressaten. Wir glauben, daß dieser allerdings ziemlich stark nach dem Revolver klingende Einschüchterungsversuch des Junkertums weit wirksamer sein wird, als die leeren Drohungen der Regierung, die mit hohen Jähnen die agrarische Ruhe zu knaden sucht; es wird vermutlich auch etwas knaden, aber nicht die Ruhe.

Unheilbar. Die antisemitischen Blätter haben Jahre lang an dem Feuer des Dreyfusischen Landesberrats ihre bösen Tränkelein gebrannt. Nun ist das Feuer verloscht. Der Verräter ist von der Regierung seines Landes, weil unschuldig, begnadigt worden. Welche Not für das Judentum! Soll es der Wahrheit die Ehre geben? Unmöglich! Also von Lüge zu Lüge, bis das Lügen die Spagenhirne völlig zerrütet hat und die bewusste Unwahrscheinlichkeit in das Pathologische gerät. Die „Staatsbürger-Zeitung“ will sich durchaus für Dalldorf reiß erweisen:

Nun ist der Dreyfus-Ammel beendet, Dreyfus ist von Loubet begnadigt und hat als Entgelt dafür seine Revision zurückgezogen. So wird der Handel zwischen der Regierung und dem Syndikat abgeschlossen; die Regierung ist aus der Angst heraus, die ihr ein neuer Prozeß mit den schließlich doch unabwehrbaren Enthüllungen über die Spionage Dreyfus' mit Russland verurteilte, und die Juden haben ihren geliebten Stammesbruder wieder. Daß die Zurückziehung der Revision von Seiten Dreyfus' das offene Eingeständnis seiner Schuld bedeutet, brauchen wir nicht erst zu erklären. Wenn Dreyfus sich unschuldig fühlte, hätte er diese Ausflucht nie benutzt, hätte auch die Judenwelt diese Wamage nicht zugelassen.

Und die „Deutsche Tageszeitung“ sucht der wahnsinnsbertwandten „Staatsbürgerin“ die Tobuchtszelle freitig zu machen:

Damit ist denn die Angelegenheit, welche Frankreich in unendliche Wirren gestürzt hat, als erledigt zu betrachten, da Dreyfus seine Revisionsanträge zurückgezogen hat und nunmehr kein Gericht mehr mit der Sache befaßt werden kann. Es ist vorauszuweisen, daß die jüdische Presse sich so stellen wird, als ob sie mit dieser Lösung der Dreyfusfrage nicht zufrieden ist und die Berufung für notwendig erachtet. Aber damit würde sie sich dreyfusischer als Dreyfus selbst und seine Verteidiger gebärden und deshalb keinen Eindruck mehr machen können. Die Agitation ist ihres Zugmittels auf die urteillosen Massen durch die Begnadigung entkleidet worden. Das Hauptgewicht ist darauf zu legen, daß Dreyfus selbst die Revision zurückgezogen hat. Darin liegt ein Eingeständnis, ein Zeugnis seines Schuld-bewußtseins, wie schon der Verzicht Laboris auf eine Verteidigungsrede für jeden denkenden Menschen die Lage der Dinge genügend klarlegte.“

Eine Ironie hellanstalt thut es für diese Leute nicht; sie sind unheilbar.

Der „Hamburg-Korrespondent“, ein regierungsfeindliches und oft offiziös bedientes Blatt, sagt zu der Begnadigung Dreyfus' — übrigens übereinstimmend mit allen Leuten, die noch vernünftig denken können:

„Doch wie dem nun auch sein mag, in Deutschland kann man sich jedenfalls bei diesem Ausgange der Sache beruhigen. Denn wenn schon die „mildernden Umstände“ von Rennes erkennen ließen, daß man den Angeklagten des in deutschem Solde begangenen Landesberrats nicht für schuldig hielt, so proklamiert der Begnadigungsbeschluß der Regierung diese Ueberzeugung laut und vor aller Welt. Einen Generalkassaboffizier, der um schänden Judentum, den er nicht einmal brauchte, also aus purer, abgrundtiefer Gemeinheit dem deutschen Militärbevollmächtigten die im Bortreau ausgezählten Schriftstücke ausgeliefert, hätte die Regierung nicht begnadigt dürfen und sicherlich auch nicht begnadigt, so wenig, wie es dem Kriegesgericht in den Sinn gekommen wäre, ihm mildernde Umstände zuzubilligen. Darin, daß Dreyfus nunmehr begnadigt wird, liegt somit das Eingeständnis der französischen Regierung, daß die längst durch den „Reichs-Anzeiger“ wieder aufgeführten früheren Erklärungen des Grafen Münster und des Herrn v. Bülow der Wahrheit entsprechen haben. Und damit ist die Sache als politische Angelegenheit für uns erledigt; die Stimme der Menschlichkeit aber braucht sich jetzt wenigstens nicht mehr zum Protest zu erheben, wenn der Betroffene selbst mit diesem Abschlusse seiner Leidenszeit sich zufrieden gibt. Ein leichtes Mißgeschick freilich wird in welcher Herzen noch lange nachhallen, und nicht ohne Grund; denn ein ungerecht Verurteilter ist Alfred Dreyfus troy alledem gewesen und hat als solcher unerhörte, namenlose Qualen erduldet.“

Gewerbmäßige Verrüßerklärungen.

Gelegentlich der Verhandlungen, die im Jahre 1897 vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts zur Beilegung des Formereitfalls gepflogen wurden, kam die Rede auch auf die „Schwarzen Listen“ des Verbandes der Metall-Industriellen. Einer der Arbeitgeber machte mit vollem Recht die Unternehmer verantwortlich für den Ausbruch des Streiks, der mir eine Folge sei der ungetreuen Erbitterung, welche das System der Schwarzen Listen bei den Arbeitern hervorgerufen habe. Standen die Vertreter der Unternehmer auf, einen nachdem anderen und erklärten feierlich, daß ihnen von einem System der Schwarzen Listen „nichts bekannt“ sei. Am nächsten Tage aber fand eine öffentliche Modellfabrik-Versammlung statt, in der das Gegenteil der Behauptungen jener Herren bewiesen wurde, indem dort eine Liste gemahregelter Formere veröffentlicht ward.

Seitdem sind zwei Jahre vergangen und — die Schwarzen Listen bestehen noch immer.

Uns liegt folgendes Schriftstück vor:

Mitteilung. Der Arbeitnachweisstelle teile ich hierdurch mit, daß der J. C. Kempner, heute von mir wegen Streik entlassen worden ist, und stelle das weitere Verfahren gegen Obengenannten anheim.

U. 13. September 1899.

Leo Wisludski, Baukempner,
Gr.-Lichterfelde.

Diese „Mitteilung“ ist ein von der Arbeitnachweisstelle an die Betriebsinhaber verabsfolgtes Formular. Der in den Listen des Systems nicht bewanderte Kleinmeister gab naiver Weise diesen Schein dem Gehilfen selbst, anstatt ihn der Arbeitnachweisstelle einzuhändigen; vielleicht hielt er den Schein für ein Zeugnis nach Art des Gefindendienstbuchs.

Ein anderes Formular, das uns dieser Tage zugestellt wurde, trägt folgende bezeichnende Ueberschrift:

„Mitteilung“. Lediglich zur Anmeldung von Aufwiegeln, Remittenten, Tränken etc. zu benutzen. Dem Verband Berliner Metall-Industrieller teile . . .“

Es folgen nun die gleichen Rubriken, wie bei dem vorhergehenden Schema. Am Ende befinden sich noch folgende Rubriken: „Bemerkungen der Arbeitnachweisstelle.“ „Eingegangen . . . Nr. . .“

Sicherlich würden jene Herren, von denen wir oben sprachen, auch heute noch versichern, daß ihnen davon „nichts bekannt“ sei. Und dieselbe mit Recht, für dergleichen unsaubere Arbeiten hat man „seine Leute“. Diese sorgen gegen gute Bezahlung dafür, daß die Herren Unternehmer ruhig schlafen mögen, das Arbeiterpad wird schon für sie in Fucht gehalten.

Das Recht auf Boykott.

Man schreibt uns aus Hamburg: Der Redacteur des „Werk der Eisenbahner“, Heim Bürger in Hamburg, hatte in einer Versammlung der Verkehrsarbeiter im Dezember v. J. bei einer Besprechung des Boykotts als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe u. a. gesagt: Auch die Hamburger Polizeibehörde habe sich gelegentlich des Bäderstreiks im Sommer 1898 des Boykotts bedient, indem sie einem Bädermeister, der lange Jahre das Brot für die Polizeigeisungen geliefert hätte, plötzlich diese Brotlieferung entzogen habe, weil er die Forderungen der Bädergesellen bewilligt hätte. Wegen dieser Äußerung wurde gegen Bürger Klage wegen Beladigung der Hamburger Polizeibehörde erhoben. Das Schöffengericht erklärte auf kostenloser Freisprechung, das Landgericht hob dies Urteil jedoch auf und verurteilte B. zu 14 Tagen Gefängnis.

Dagegen legte der Verteidiger Freiherr v. Odenhausen Revision ein, infolge deren das Hanseatische Ober-Landesgericht das landgerichtliche Urteil aufhob und den Angeklagten kostenlos freisprach. In den sehr interessanten und sehr umfangreichen Urteilsgründen nimmt das Ober-Landesgericht entschieden Stellung gegen den Standpunkt des Landgerichts, daß der Vorwurf des Boykottierens an sich ehrenrührig sei, weil in dem Begriff des Boykottierens, der der Verurteilung im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung gleichzurechnen sei, ein gehässiges „Verfechten“, „in die Acht erklären“ liege.

Das Ober-Landesgericht sagt: Eine solche Definition des Begriffes „Boykott“ stehe im Widerspruch mit dem in der Reichs-Gewerbe-Ordnung enthaltenen Grundsatz der Koalitionsfreiheit. Allen Gewerbetreibenden ulvo seien nach § 152 der Gewerbe-Ordnung Vereinigungen oder Vereinigungen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gestattet, jedem Gewerbetreibenden stehe die Beteiligung an solchen Vereinigungen zu, und nur würden nach § 153 der Gewerbe-Ordnung einzelne speziell angeführte zur Erzielung solcher Beteiligung mit Strafe bedroht. Unter keinen Umständen sei der Boykott der Verurteilung im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung gleichzustellen, sonst müße ja jeder Boykott bestraft werden. Das sei bisher aber noch niemals in der Judikatur oder der juristischen Literatur und Theorie zu rechtfertigen versucht worden. An sich enthalte darum der Vorwurf des Boykottierens nichts ehrenrühriges, sondern es komme auf die Gründe, weshalb die „Verfechtung“ ausgesprochen, und die Zwecke, die damit verfolgt wurden, an. Man könne sehr wohl den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verkehr mit einer Person abbrechen oder andere abbrechen veranlassen aus stitlichen und vollkommen ehrenhaften Motiven. Die Polizei könne also unmöglich durch die Äußerung des Angeklagten in der Meinung der Öffentlichkeit herabgewürdigt sein.

Agitationische Hinten. Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt, daß die Aufforderung der Polizei an den Bund der Landwirte, die Mitgliederlisten einzureichen, bereits vor „etwa“ 14 Tagen ergangen, und zwar gerade an dem Tage, als die erste Nachricht von dem geplanten Vorgehen gegen den „Bund

der Landwirte" durch die Presse ging. Wie wiederholen aber, daß wir davon überzeugt sind, daß hier nur ein Zufall vorliegt.

Damit wird bewiesen, daß in der That das Mundschreiben an die Beamten vom Bunde nur deshalb verfaßt ist, um es dann zu veröffentlichen und agitatorisch zu verwenden — ein Mundschreiben, das ja völlig sinnlos war, wenn der Bund nur an einen Zufall glaubte.

Die „Deutsche Tageszeitung“ ist plötzlich wieder sehr sauer. Nichtens wird zwischen Junter und Regierung — unter Herrn Miquel als Vermittlungsmittel — ein solemnes Versöhnungsfecht gefeiert werden.

Die armen Liberalen! — Ein merkwürdiges Blatt sind die „Berliner Neuesten Nachrichten“. Sie rühmen sich in ihrer Abonnements-Einladung in zwei auf einander folgenden Sätzen ihrer „Unabhängigkeit“ und ihrer — „intimen Beziehungen zur deutschen Industrie“.

Unabhängigkeit aber intime Beziehungen — das ist ein neuer Begriff journalistischer Keuschheit, die sich im Kontinuität bewährt. Dem „Berliner Neuesten Nachrichten“ wird ihre Unabhängigkeit von Krupp bezahlt! —

Wo sollte das hinführen! Diesen Ausdruck hat ein Staatsanwalt in einer Gerichtsverhandlung, die für deutsche Verhältnisse außerordentlich charakteristisch ist; die besonders charakteristisch wird durch eben diesen Ausdruck und was sonst noch der Staatsanwalt sagte.

Eine Vereinsbäderlei in Lüneburg veranstaltete ein Tanzvergnügen; weil dies durch Zulassung von Nichtmitgliedern einen öffentlichen Charakter angenommen haben sollte, wurde ein Genosse als unzulässiger Veranstalter in eine polizeiliche Geldstrafe genommen, vom Schöffengericht jedoch freigesprochen. Der Staatsanwalt legte Verurteilung ein und führte in der Verhandlung aus:

„Es liegt eine Frage von principieller Bedeutung vor. Es ist doch recht zweifelhaft, ob ein Vergnügen, das ein Verein oder eine Gesellschaft von 600 Personen abhält, noch als geschlossene Gesellschaft betrachtet werden kann. Wo sollte dies hinführen? Da könnte jemand kommen und die ganze Stadt Lüneburg zu einem Tanzvergnügen einladen und die Polizei wäre demgegenüber machtlos. Hier muß eine Grenze gezogen sein. Die zweite Frage ist die: Ist denn das Vergnügen der Vereinsbäderlei eine geschlossene Gesellschaft? Es würde zu ganz sonderbaren Konsequenzen führen, wenn dies zutreffen würde. Die Mitgliedschaften, Genossenschaften, die sich über ganze Länderstrecken ausdehnen, würden dann alle überall ohne weiteres Vergnügen abhalten können. Da gäbe es schließlich gar keinen Menschen mehr, der keinen Zutritt hätte.“

In der That! Wohin sollte das führen, wenn die ganze Stadt Lüneburg tanzen könnte und die Polizei wäre machtlos dagegen! Oder noch schrecklicher, wenn schließlich ganze Länderstrecken ohne weiteres tanzen könnten und es gäbe keinen Menschen mehr, der nicht Zutritt hätte!

Welche Perspektiven eröffnen sich da! Man tanzte schließlich nicht bloß Pyramiden, sondern das ganze Deutsche Reich um und der schönste Umsturz wäre fertig!

Vielleicht dient es aber zur Veranschaulichung, wenn wir daran erinnern, daß einst ein kaiserlicher Kommissar vom Elbendehaler seine Kigger zum Tanzen zwang, damit sie ihr Elend vergäßen. —

Schlamm aber unverbesserlich! In einer Quartalsbetrachtung über die „gute“ und „schlechte“ Presse befaßt die katholische „Märkische Volkszeitung“ den verdorbenen Geschmack auch der katholischen Leser:

„Diejenigen, welche sich von der katholischen Presse fern halten, sind um Gründe nie verlegen und so hört man oft den Einwurf, religiöse Sachen gehören überhaupt nicht in die Zeitung. Ja, man lese lieber sensationelle Affären, „süße“ Romane, Stadtklatsch, die sonderbarsten Begebenheiten aus den entferntesten Weltteilen, für welche uns jede Kontrolle fehlt. Aber Abhandlungen über die katholische Weltanschauung, päpstliche Rundschreiben, Hirtenbriefe, Verteidigungen unserer heiligen Glauben, Berichte über katholischen Versammlungen usw. sind „zu fromme“ Sachen, und doch ruft ihr gewiß auch mit dem ganzen Chor der Gottesläugner der liberalen Presse das stolze Wort Bismarcks: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts in der Welt“, aber an Gott und die Kirche wolle ihr doch nicht erinnern sein.“

Wir fürchten, die Leser werden sich nicht bessern, sondern auch fürderhin „sensationelle Affären“ schmachhafter finden, als päpstliche Rundschreiben, Hirtenbriefe oder gar Berichte über katholischen Versammlungen.

Ein Adler, der groben Unfug übt. Wegen groben Unfugs hatte sich der Buchhändler F. Sörensen vor dem Schöffengericht zu Apertade zu verantworten. Er hatte im Juli und August in seinem Schaufenster ein von dem dänischen Pastor Barthelsen in Rd (Insel Vornholm) verfaßtes Buch ausgestellt. Auf dem Umschlag ist das schleswigsche Wappen abgebildet, und zwar so, daß die beiden Löwen des Wappens von den Krallen eines Adlers ergriffen und festgehalten werden. Der Amtsanwalt Bürgermeister Widmer, erblühte sowohl in dem Titel „Sonderjhlant“ als auch in dem leicht deutbaren Wappenbild (mit der Adlerkrallen, welche die Löwen niederhält, soll dargelegt werden, wie die Bewohner in Nordschleswig gemacht werden) die Merkmale des „groben Unfugs“ und beantragte die Verurteilung des Buchhändlers. Der Angeklagte gab den Tatbestand an, will aber den Inhalt des Buches nicht gekannt haben; auch vertrat er den Standpunkt, „grober Unfug“ könne nur durch Bösewicht an der Strafe verurteilt werden. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 8 M. Geldstrafe.

Auch Wappendiebstahl sind des groben Unfugs fähig. —

Vom Tapetenring. Der Firma Heiden u. Sohn in Köln war von dem Ringe der Tapetenfabrikanten eine konventionale Strafe von 100 Mark auferlegt worden, weil sie unter den um mehr als das Doppelte hinaufgeschraubten Verkaufspreisen verkauft hatte, obgleich sie dem Ringe nicht angehörte. Der Ring hatte ihr zugleich andgedroht, daß sie, falls sie die Strafe nicht zahlen sollte, von dem Verband keine Ware mehr erhalten werde. In ihrer Bedrängnis hatte sich die Firma an das Ober-Landesgericht der Rheinlande gewandt, und dieses hat jetzt auch, wie uns ein eigener Drahtbericht aus Köln mitteilt, gegen den Fabrikanten-Langhändler in Geminnig als den Vorsitzenden des Tapetenringes die Anklage wegen Erpreßung eingeleitet.

Derartigen wachhaften und maßlosen Terrorismus nicht nur gegenüber Nachbarn, sondern gegenüber dem gesamten laufenden Publikum treiben die Unternehmer-Vereinigungen vielfach und seit langem, ohne daß je ein Gericht ihrem frechen Gedächtnis zu nahe getreten wäre. Wir zweifeln noch, ob jetzt ein Exempel statuiert werden wird. —

Halle a. S., 19. September. (Fig. Ver.) In einer Empfangsfeierlichkeit für das zum 1. Oktober hier einziehende Feldartillerie-Regiment Nr. 75 verlangte in der geheimen Staatsverordneten-Sitzung der Magistrat 4000 Mark aus dem Steuerfiskus. Die Sache ging auch einigen liberalen Stadtvertretern gegen den Stütz, obgleich sie gegen das Errichten von Ehrenportalen z. nicht einzuwenden hatten. Der Kommandant des Regiments, die Forderung mit patriotischen Worten zu begründen und meinte schließlich, als seitens unserer Genossen Krüger und Albrecht ganz entschieden gegen die Bewilligung protestiert und darauf hingewiesen wurde, daß die Herren ein Festessen haben wollten, sie bestellte selbst bezahlen mögen, daß dann der Charakter der Feier verloren ginge! Unsere Genossen verwiesen auf die Streichungen im Armenetat und auf das hiesige schlechte Straßensystem, das in dem Spezialitäten-Theater häufig verpöthet werde. Der bevorstehende Winter werde für manche arme Familie Arbeitslosigkeit und troden Brot bringen. Hier könnte man mit dem Gelde viel besser eingreifen. Durch Schlußantrag wurde der Opposition das Wort abgeschnitten und dann wurden die 4000 M. gegen einige Stimmen

bewilligt. Obgleich in der geheimen Sitzung noch extra Geheimhaltung über die Angelegenheit beschlossen wurde, unterhielten sich die Spiehbürger schon am andern Morgen darüber beim Frühstück.

Die sächsische „Arbeitswilligen“-Justiz hat schon wieder drei Opfer, abernals infolge des Dresdener Maurerstreiks, gefordert. Man hatte eine furchterliche Anklage gegen die Maurer Dorn, Kara und Walter wegen angeblichen Streikvergehens — Nötigung, Ehrverletzung, Bedrohung, gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch, Beleidigung — konstruiert. Von dieser Blauenlese von Delikten blieb freilich trotz Aufgebotes von sechs Belastungszeugen wenig übrig, und zwar gegen zwei der Angeklagten nur einfache Beleidigung, gegen den dritten Nötigung. Dorn hat einen Maurerpolster in der Höhe eines Wortstreites — D. holte sein Handwerkzeug von dem betreffenden Bau — mit einigen Schimpfworten belegt. Er wurde deswegen zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

In dem zweiten Falle liegt es ganz ähnlich. Walter kam in einer Restauration, wo die Maurer des betreffenden Baues, „Arbeitswillige“, schlüpfen, in Wortwechsel mit einem Piegeltäger. Er beleidigte ihn in der Erregung. Die Beleidigung wurde mit zwei Monaten Gefängnis gestraft.

Es sei noch ausdrücklich bemerkt, daß es sich in diesen beiden Fällen nicht um Streikvergehen, sondern um Vorgänge handelt, die man an sich verwerflich finden muß, die aber alljährlich passieren, und wenn sie vor Gericht zum Austrag kommen, mit einigen Mark Geldstrafe gestraft werden. Und zwar kann das immer nur auf dem Wege der Privatklage geschehen. Hier infolge des scheinbaren Zusammenhangs mit der Streikbewegung diese überaus harten Urteile!

Dem dritten Angeklagten hielt das Gericht das Delikt der Nötigung für nachgewiesen. Er soll gegen Arbeitswillige gesagt haben, er schläge denen die Knochen entzwei, die in Zukunft noch auf den betreffenden Bau arbeiten gingen. Dafür gab es drei Monate Gefängnis. Bemerkenswert sei, daß alle drei Angeklagten Familienväter und außer einer geringen Vorstrafe unbescholten sind.

Ueber zwei Monate haben die Verurteilten schon in Untersuchung gefessen, wovon man jedem gnädigst sechs Wochen als verbüßt anrechnete. Der Prozeß wurde wiederum vor der bekannten Fromhold-Strakammer verhandelt.

Ein Wahlsieg unserer Wadener Genossen. Aus Mannheim meldet uns eine Privatdepesche: Bei der Stadtverordneten-Wahl am Mittwoch erhielten: Socialdemokrat 4026, Nationalliberale 1184, Freisinnige 308 Stimmen. Wir betrachten diesen glänzenden Sieg unserer badischen Genossen als eine gute Vorbedeutung für die Landtagswahlen. —

Rechtzustände in Elsass-Lothringen. Zu diesem Kapitel wird uns weiter geschrieben: Die reichslandischen Polizeibehörden haben sich beim ordentlichen Richter abernals eine schwere Schlappe geholt. Gelegentlich der Verbreitung von Flugschriften gegen die Zuchthausvorlage waren im Juni dieses Jahres in Straßburg und Mülhausen eine Anzahl von Beamten festgesetzt und in ihrem Besitz vorgefundenen Schriften mit Beschlagnahme belegt worden. Einen der Festgenommenen, den italienischen Maurer Coramini, beschlagnahmte man sogar im Polizeigewahrsam, um ihn dann wegen „anarchistischer Antriebe“ durch die Schweiz nach der italienischen Grenze abzuschieben, wo er von seiner Heimatsbehörde allerdings, mangels jeglicher Schuldbeweise, sofort wieder auf freien Fuß gesetzt werden mußte. Während in Mülhausen die Staatsanwaltschaft die konfiszirten Flugschriften nach einigen Wochen wieder frei gab und damit die Ungeheuerlichkeit der Beschlagnahme selbst zugestand, erhob ihre Kollegin in Straßburg gegen zwei an der Verbreitung beteiligt gewesene Arbeiter wegen Vergehens gegen die aus französischer und deutscher Zeit stammenden preßgesetzlichen Vorschriften unseres Landes. Durch Beschluß vom 10. Juli, den Angeklagten zugestimmt am 11. September, also zwei Monate zu spät, hat nun das Landgericht Straßburg den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt unter einer Begründung, die auch für die übrigen Teile des Reiches nicht ohne Interesse ist. Gegenüber der Aufstellung der Anklagebehörde, daß die Tätigkeit der Flugblattverbreiter den Charakter einer öffentlichen Verteilung gehabt habe, weil der Kreis der Personen, denen die Blätter eingehändigt wurden, ein unbeschränkter war und die Verbreitung auch in öffentlichen Lokalen, Wirtschaften zc., vorgenommen worden sei, stellte sich das Gericht auf den folgenden Standpunkt:

„Gerade die Verteilung bei öffentlichen Versammlungen, auch in Wirtschaften, ferner in Kirchen und an ähnlichen Versammlungsorten, war bei Erlassung der Gesetzesvorschrift besonders ins Auge gefaßt, im Gegensatz zu der Verteilung auf Straßen und Plätzen. Die Angeklagten haben zwar in jedem einzelnen Hause nur wenige Exemplare abgegeben, und das Durchstreiten der Straßen bildete einen wesentlichen Teil ihrer Verbreitungstätigkeit. Immerhin haben sie Druckschriften nur im Innern der Häuser eingehändigt, die Verteilung erfolgte sonach in geschlossenen Räumen. Hiernach liegt eine strafbare Handlung nicht vor.“

Konfiskation. Am verfloffenen Sonntag hat die Straßburger Polizei im Kampfe gegen den Umsturz eine neue Heldenthat zu den früheren gereicht. Bei dem in einer der städtischen Markthallen abgehaltenen Herbstfest unserer Straßburger Parteigenossen wurden etwa 150 Stück der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienenen „Anschichts-Postkarten“ („Die Markseilasse von Dorée“, „Die Freiheit“ von Delacroix, „Barrikaden-Szene“ von Raffet) seitens des überwachenden Polizeikommissars mit Beschlagnahme belegt, nachdem dieselben seit nun bald einem Jahre in unserer Partei-Buchhandlung und anderen Geschäften in Straßburg unbeanstandet hatten verkauft werden dürfen. Der konfiszierende Beamte, nach dem Grunde der Beschlagnahme gefragt, erklärte, „aus eigener Machtvollkommenheit“ zu handeln.

Wir sind neugierig, zu erfahren, welche Gesetzesverletzung die Straßburger Polizei in den Bildern erspürt, die von bedeutendsten Künstlern geschaffen, in allen deutschen Städten in Kunsthandlungen und Zeitschriften zahlreich verbreitet worden sind und noch täglich verbreitet werden.

Die Koalitionsfreiheit in Mecklenburg. Auf dem socialdemokratischen Parteitage für beide Mecklenburg wurden erbauliche Dinge berichtet über die Art, wie den mecklenburgischen Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes erschwert wird. In Mecklenburg bedürfen politische Versammlungen einer ausdrücklichen Genehmigung des Ministeriums und diese wird für socialdemokratische Versammlungen grundsätzlich nicht erteilt, wie denn auch dieser Parteitag in Lübeck abgehalten werden mußte.

Die Veranstaltung gewerkschaftlicher Versammlungen kann aber natürlich formell nicht verhindert werden, da hierfür die Reichs-Gewerbe-Ordnung zuständig ist. Trotzdem werden auch ihnen die größten Schwierigkeiten bereitet, indem man jeden Anlaß benützt, um diese Versammlungen für poltisch zu erklären.

So wurde eine gewerkschaftliche Versammlung selbst von einem Schöffengericht deshalb für poltisch erklärt, weil der Redner auf die §§ 162 und 163 der Gewerbe-Ordnung hingewiesen hatte.

Von dem Polizeisenator Dr. König in Bismar wurde eine Versammlung mit dem Thema: „Der Augen der gewerkschaftlichen Organisation“ deshalb für poltisch erklärt und verboten, weil sie in einem „poltischen Lokale“ abgehalten werden sollte.

Dieser Herr Dr. König ist erst vor etwa 1 1/2 Jahren aus Goldberg in Schlesien, wo er Bürgermeister war, nach Bismar gekommen. Als er zur Wahl stand, besuchte er, um sich zu empfehlen, die Mitglieder des Bürgerausschusses in Bismar, darunter auch den Parteigenossen Lassen. Diesem sagte er, er sei durchaus kein Socialistenkresser und werde den Arbeitern bei der Vertretung ihrer Interessen durchaus nichts in den Weg legen! Jetzt erfährt er das politische Lokal, um eine Versammlung verbieten zu können.

Wegen der wiederholt verbotenen und aufgelösten Versammlungen hatten Genossen in Bismar eine Selbstanzeige an die Staatsanwaltschaft gerichtet mit dem Antrage, ein Verfahren gegen sie einzuleiten, da sie nach Ansicht des Herrn König fortgesetzt das mecklenburgische Versammlungsgebot verletzten.

Staatsanwalt und Ober-Staatsanwalt erklärten, es läge kein Grund zum Einschreiten vor; die Polizei beharrt aber bei ihrer alten Praxis.

Glücklicherweise hat dieses Verfahren genau wie in Sachsen die entgegengesetzte Wirkung, denn unsere Stimmzahlen bei den Reichstagswahlen steigen auch in Mecklenburg immer höher.

Der Verkehr muß umkehren!

Die vormärzliche Gesinnung des Junkertums offenbart sich bis in die kleinsten Züge des täglichen Lebens.

Wie dem „Hamb. Korresp.“ aus Swinemünde mitgeteilt wird, hat der Landrat v. Puttkamer herausgefunden, daß König Friedrich Wilhelm III. am 14. März 1806 eine Verordnung über die Spurweite der Wagen erlassen und dieselbe durch eine weitere Verordnung am 30. Oktober 1831 auch auf diejenigen Teile des pommerischen Provinzialverbandes, die bis dahin noch nicht betroffen waren, ausgedehnt hat. Nach dieser Verordnung sollen die Räder aller Kutschen, Post-, Fracht-, Bauer und anderer Arten von Wagen hergestellt werden, daß die Breite des Wagenlaufes 4 Fuß 4 Zoll preußisch beträgt. Strenge Strafe war demjenigen angedroht, der dieser Verordnung zuwiderhandelt. Obgleich nun seit dem Erlaß nicht weniger als 94 Jahre und seit dessen Einführung in Swinemünde nicht weniger als 68 Jahre vergangen sind, hat Herr Landrat v. Puttkamer die ihm unterstellten Polizeibehörden angewiesen, alle Wagenbesitzer und Fahrer von Wagen zur Anzeige zu bringen, die jener Verordnung zuwiderhandeln. In heutzutage nirgends mehr auf die Innehaltung einer gleichmäßigen Spurweite geachtet, dieselbe vielmehr von der Art des Wagens und seiner Belastung abhängig gemacht wird, ja die meisten städtischen Wagen überhaupt nicht mehr spuren, indem die Hinterräder weiter von einander entfernt sind als die Vorderräder, so kann man sich denken, welche gute Gelegenheit der Herr Landrat den dortigen Polizeibehörden zu Straferlassen gegeben hat. Es regnet denn auch Strafbefehle, obgleich die Kenderungen, die die Neuzeit gegenüber der Allzeit in Bezug auf die Wagenspuren eingeführt hat, lediglich dem Verkehrsbedürfnis entsprungen sind.

Wir glauben, daß diese Reubelebung des alten Erlasses nur ein Vorzeichen für das Eigentümliche, Größere ist: die Wiedereinführung irgend einer mittelalterlichen Verordnung über die Spurweite der — Kutsche. Justizhausvorlagen und Umsturzgesetze führen ja bereits zu diesem Ziele hin. —

In dem Artikel Bebel über den französischen Parteistreit ist, wie uns Genosse Bebel mitteilt, durch die Uebersetzung ins Französische und die Rückübersetzung ins Deutsche der ursprüngliche Inhalt in einer Anzahl Stellen ungenau und unklar geworden.

Ausland.

Die Transvaal-Krise schleppt sich weiter. Die britische Regierung soll noch weitere Verhandlungen führen wollen, doch glaubt man allgemein, daß sie nur Zeit zur Fertigstellung der Rüstungen gewinnen wolle.

Auch in Australien wird für Südafrika gerüstet. Das Melbournie wird vom 19. September gemeldet: Der Landesverteidigungs-Minister der Kolonie Victoria hat angedeutet, daß eine Liste zur Einreihung von Freiwilligen für Südafrika eröffnet werde.

Die der „Post“ aus London gemeldet wird, telegraphierte der Vertreter des Dalzielbureaus in Pretoria: Das Gerücht, die neuen Vorschläge der britischen Regierung würden die Schleifung der Forts und die Entwaffnung der Buren umfassen, habe die größte Entrüstung hervorgerufen. Die Bürger erklären, sie würden lieber sterben, als solche demütigende Bedingungen annehmen, die sie auf den Standpunkt von „weißen Kassen“ herabwürdigten würden. Im Laufe einer Unterredung sagte Staatssekretär Reich, wenn dieses Gerücht sich bestätigte, wäre der Krieg unvermeidlich.

Die Stellung auch nur ähnlicher Bedingungen wäre gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung, die ergeben zu lassen England noch zögert; das Londoner Kabinett wünscht offenbar, das Odium des Kriegsbegins von sich fernzuhalten. —

Die Macht der Finsternis.

Zur Charakteristik des gestern gewürdigten Prozesses über den „Ritualmord“ von Pola lassen wir einige Sätze aus der Rede des Advokaten und ezechischen Abgeordneten Waga folgen, der als Nebenkläger auftrat:

Waga schilderte zunächst die Ermordete als das Muster eines wohlgezogenen Mädchens, unberührt vom Hauch der Liebe, feilhaft, sanft. Sie hatte keinen Feind, konnte daher auch nicht aus Mache ermordet werden; sie hatte keinen Geliebten, sie konnte nicht aus Eifersucht ermordet werden. Es ergibt sich somit scheinbar kein Motiv. Auch Hilöner hat ihre Liebe nicht angestrebt. Was also war der Grund, aus welchem Motiv mußte dieses Mädchen hingschlachtet werden? Wir verlangen zu wissen, warum Anna Gruga ermordet wurde! Der Körper der Ermordeten spricht, warum sie ermordet wurde. Der Körper spricht zur ganzen Welt, er schreit es hinaus, warum ein armes, unschuldiges christliches Mädchen sterben mußte. Weisfallsturm im Auditorium! Ich werde mich aber in die Frage des Motivs nicht weiter einlassen. Ich überlasse die Beurteilung vollständig dem Sachverständigenbeirath. Der Umstand, daß die Anna Gruga erst mit einer Schlinge gefangen wurde, zeigt deutlich das Motiv der That, zeigt deutlich, warum sie abgeschlachtet wurde. Den Mörder handelte es sich nicht um den Tod des Opfers, sondern um ganz etwas anderes; deswegen haben sie mit Außerachtlassung aller Vorsichtsmaßregeln den Mord verübt, haben vor dem Mord der Ermordeten die Aelder vom Leibe gerissen. Dieses junge Mädchen, das arglos seines Weges ging und plötzlich von solchen Kerlen überfallen wurde, diese leuchtende christliche Jungfrau, wie muß es sie berührt haben, als Reute einer fremden Rasse auf sie stürzten, als sie sie entkleideten, als sie ihren leuchtenden Leib berührten, als sie mußte, zu welchem Zweck das geschah? Was mußte in dieser armen christlichen Jungfrau da vorgegangen sein? Was muß in ihr vorgegangen sein, als das Messer auf sie geschliffen wurde, als sie die Hände des Mörders, die schmutzigen Hände der Thäter auf sich fühlte! Wer das alles erwägt, muß zugeben, daß Anna Gruga eine christliche Märtyrerin ist. Bis jetzt konnten wir die verschiedensten Motive des Mordes, selbst den politischen Mord, aber dieses Motiv, wie es hier vorliegt, ist bis jetzt noch nicht von jedermann geglaubt worden. Die Anna Gruga wurde nur aus dem Grunde ermordet, weil eine Christenjungfrau gemordet werden mußte.

Unter dem Gewicht dieses bewiesenen Faktums wissen wir, daß die Anna Gruga am 29. März nur deshalb ermordet wurde, damit sich die Thäter ihr Blut verschaffen könnten. Wohin das Blut kam, wissen wir nicht. Das wird erst aufgeklärt werden müssen. Das Zeugnis des Hilöner, daß er zur kritischen Zeit mit Juden angegangen ist, zeigt schon deutlich das Motiv der That.

Er weiß ganz gut, warum er leugnet, beharrlich leugnet, mit Juden gegangen zu sein. Es liegt nichts daran, daß er mit Juden ging; warum leugnet er es also? Aber wenn er sagen würde, mit wem er gegangen ist, ob das nun ein jüdischer Schächter war oder ein anderer Jude, dann würde das ein fürchterliches Geheimnis an das Tageslicht kommen, dann würde die entsetzliche Sache aufgedeckt werden. Darum leugnet er, darum will er das nicht sagen. (Bravo im Auditorium.) Ich habe viele Nordproteste mitgemacht, aber noch nie war ich von der Schuld eines Angeklagten so überzeugt wie diesmal. Das ist kein juristischer Kniff, sondern meine wahre und ehrliche christliche Ueberzeugung. (Bewegung.)

Lassen Sie sich, meine Herren Geschworenen, nicht davon beeinflussen, daß man nicht weiß, wer den Halschnitt geführt hat, wer die Hauptwunde, die Todeswunde, der Anna Gruga beigebracht hat. Das werden wir nie erfahren, es wäre denn, daß Hilsner die ganze Sache eingestehen und erzählen würde, wer den Schnitt geführt hat. Aber das ist auch ganz gleichgültig. Er hat mit zwei anderen Personen so viel Blut als nur möglich diesem Mädchen, dieser christlichen Jungfrau, abzupfen wollen. (Große Bewegung.) In diesem Fanatismus haben die Thäter alle drei nicht daran gedacht, daß sie entdeckt werden könnten. Es wurde kein Blut gefunden: Das sagt alles! Kein Mörder will, daß das Blut aufgespart werde, kein anderer will, daß das Blut für ihn aufbewahrt bleibe. Dieser Mörder brauchte aber das Blut. Deshalb wurde — nach dem Urteil der Sachverständigen — das Blut nicht gefunden. (Anhaltende Bewegung.) Auf das Messer lege ich gar kein Gewicht. Es wird eingewendet werden, daß der Mörder, der morden will, wohl nicht vorher schon den Leuten die Waffe zeigen wird, mit der er morden will. Das ist wahr, aber dieser Mord war eben nicht vorherbestimmt. Es kamen erst Fremde in die Stadt, die von Hilsner erfuhren, daß hier eine Christin existiere, die sie man abhauen könnte. Da erst wurde der Mord beschlossen. (Bewegung.) Sehen Sie auf nichts anderes als auf die Aussagen der christlichen Zeugen, die hier vernommen wurden, und wenn Sie alles dies gewissenhaft erwogen haben, dann ist es nicht möglich, daß Sie nicht der Ansicht sind, Hilsner habe den Mord begangen.

Und der Geist des Herrn Baza geht nicht nur in Oesterreich um. Auch im Deutschen Reich finden sich Anhänger des Ritualmord-Bahnsinns.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ entrollt eine Liste zweifellos Ritualmorde, vergibt dabei merkwürdigerweise den letzten von ihr selbst erst kürzlich entdeckten, wo eine Jüdin vorm Oesterfest ein Kind tötete, das überdies — ihr eigenes war.

Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt zwar, daß sie an den Ritualmord nicht glaubt, fügt aber perfid hinzu:

„Wenn die jüdische und judenfeindliche Presse heute noch Zweifel äußert, so macht sie sich verdächtig und ist schuld daran, daß das Märchen vom Ritualmorde immer wieder aufsteht. Ist es doch auffällig genug, daß die Leiche blutleer gefunden, daß kein Beweggrund zum Morde entdeckt worden ist, daß der Mord vor dem Vorfalle, höchst wahrscheinlich mit einem Schächtermesser, verübt wurde, daß nicht nur der Verurteilte, sondern seine mutmaßlichen Begleiter Juden waren! Kommt doch hinzu, daß bei einer ganzen Anzahl ähnlicher Bluttaten entweder der Thäter oder der Beweggrund unentdeckt blieb!“

Der Verteidiger des zum Tode Verurteilten hat die **Nichtigkeitsbeschwerde** gegen das Urteil des Kreisgerichts angemeldet.

Die „Breslauer Morgenzeitung“ erinnert an einen ähnlichen Fall, an den **Mord in Lutetia**:

Vor einer Reihe von Jahren hatten sich vor dem Schwurgericht zu Metz drei Personen wegen Mordes zu verantworten. Der Guttsbesitzer Moses Ritter, dessen Frau Gittel Ritter und der Knecht Marcel Stochlinsky. Vereint sollten diese drei eine Frau ermordet haben, die bei Ritter in Diensten gestanden hatte. In der Beweisführung der Anklage fehlte auch das jüdisch-rituelle Motiv nicht. Die drei Angeklagten leugneten, wurden aber einstimmig des ihnen zur Last gelegten Verbrechens schuldig erklärt und zum Tode durch den Strang verurteilt. Gegen das Urteil wurde die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, indem namentlich darauf hingewiesen wurde, daß die Gutachten der ärztlichen Sachverständigen, auf die sich auch der Vorhain erwählte, den Angeklagten Moses und Gittel Ritter — der Angeklagte Stochlinsky war Christ — untergeschobene Beweggründe stütze, überaus lächerhaft und unzuverlässig seien.

Das angefochtene Urteil wurde aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schwurgericht in Metz zurückverwiesen. Die zweite Verhandlung fand statt und abermals und zwar wiederum einstimmig wurden Moses Ritter, Gittel Ritter und Marcel Stochlinsky des Mordes schuldig erklärt und zum Tode durch den Strang verurteilt. Auch dieses Erkenntnis wurde mittels der Nichtigkeitsbeschwerde angefochten und zum zweiten Male hob der Kassationshof das dreifache Todesurteil auf.

Diesmal aber wurde die Sache zur nochmaligen Verhandlung nicht an das Schwurgericht von Metz zurückverwiesen, sondern der Kassationshof betraute das Schwurgericht zu Arslau mit der neuen Verhandlung. Gleichzeitig erklärte der Kassationshof, daß die Anklage so, wie sie bisher begründet worden sei, nicht mehr begründet werden dürfe, weil die Begründung sich im Widerspruch mit gewissen Thatsachen befände. Könnte die Anklage nicht anders begründet werden, müsse die Einstellung des Verfahrens erfolgen.

Die Staatsanwaltschaft zu Arslau machte zu der alten Anklage eine neue Begründung, und zum drittenmale hatten sich Moses Ritter, Gittel Ritter und Marcel Stochlinsky wegen Mordes zu verantworten. Die Geschworenen von Arslau bewegten sich in demselben Anschauungskreise wie die Geschworenen von Metz. Zum drittenmale wurden die drei Angeklagten einstimmig schuldig erklärt und zum Tode durch den Strang verurteilt. Auch dieses Urteil wurde mit der Nichtigkeitsbeschwerde angefochten und abermals mit Erfolg. Auch das dreifache Todesurteil, dem das ebenfalls einstimmige Verdikt der Arslauer Geschworenen zu Grunde lag, wurde aufgehoben.

Diesmal that der Kassationshof noch ein Weiteres. Die mit Einstimmigkeit gefällte Entscheidung des Kassationshofes besagte, daß Moses Ritter, Gittel Ritter und Marcel Stochlinsky freizusprechen seien, weil die gegen sie erhobene Anklage sich nicht hinlänglich begründen lasse.

Oesterreich-Ungarn.

Kinder als Majestätsbeleidiger. Auch in der Habsburgischen Monarchie geht der Majestätsbeleidigungs-Paragraf um und schont weder Mann noch Weib, weder Greis noch Kind. Aus Prag wird berichtet:

In der Wohnung des Maurers Grogrosch in Břechowitz sprachen am 31. August einige Anaben über „Politi“. Der elfjährige Knabe Wladimir Kobet soll dabei auch eine Keuschung über die Ermordung der Kaiserin gemacht haben. Der ebenfalls elf Jahre alte Sohn des Grogrosch soll ihm zugestimmt haben. Diese Worte wurden von den anderen Kindern weitererzählt, bis sie schließlich zu den Ohren eines Polkisten kamen. Der hatte nichts Giltigeres zu thun, als rasch die Anzeige zu machen! Da beide Knaben noch nicht vierzehn Jahre alt sind, konnten sie wegen des Verbrechens nicht belangt werden. Sie wurden bloß wegen der Uebertretung vor das Bezirksgericht gestellt und in geheimer Verhandlung vom Adjunkten Dr. Kapriva auch thatsächlich verurteilt, und zwar Kobet zu vierzehn Tagen, Grogrosch zu zehn Tagen Arrest, verschärft mit zwei Fasttagen. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär, Polizeikommissar Labislans Polorny, meldete wegen zu geringen Strafmaßes die Verurteilung an.

Frankreich.

Jaurès in Carmaux. Genosse Jaurès wurde in Carmaux der Gegenstand begeisterter Huldigungen. Die Versammlung, in der er sprach, nahm folgende Resolution an:

„Die sozialistischen Republikaner in Carmaux sind überzeugt, daß die militaristisch-kerikale Reaktion die Zukunft Frankreichs gefährdet, indem sie die Republik und den sozialen Fortschritt bedroht, Recht und Gerechtigkeit unterdrückt.“

Indem die Versammlung die Verbrechen brandmarkt, die begangen sind, um einen Unschuldigen zu vernichten, erklärt sie ihren energischen Willen, die Republik zu verteidigen und schwört, bis zum Ziele zu kämpfen, um den Sturz der kapitalistischen Gesellschaft zu beschleunigen und sie durch die sozialistische Ordnung zu ersetzen.“

Belgien.

Brüssel, 20. September. (B. L.) Die Verhandlungen zwischen Liberalen, Progressisten und Sozialisten über eine **Alliance für die Kommunalwahlen** in ganz Belgien sind gescheitert. Nur in Antwerpen ist ein liberal-socialistisches Bündnis abgeschlossen, dagegen stellen die Oppositionsparteien in Brüssel, Lüttich und Gent getrennte Listen auf, wodurch die kerikalen Minderheiten in den großstädtischen Gemeinderäten voraussichtlich erhalten bleiben. Die kerikalen jubeln über das Scheitern der antikerikalen Alliance.

Spanien.

Sporto, 20. September. Ein Volkshaufe betraf gestern Abend die Wagen der Aerzte, welche sich zur Autopsie eines Leichnams begaben, mit Steinen. Zwei portugiesische Aerzte wurden leicht verletzt. Drei Personen wurden verhaftet.

Schweden.

„**Probewahl**“ in Stockholm. In Schweden besteht die eigentümliche Einrichtung, daß vor der eigentlichen Wahl in wichtigen Bezirken eine **Probewahl** vorgenommen wird, an der freiwillige Beteiligung stattfindet und die gewissermaßen die Stärkeverhältnisse der Parteien, abgesehen von Zukäufen und Gleichgültigen, die eigentliche „Anhängerschaft“ zeigt. Es hat nun in Stockholm auch wieder eine solche Probewahl stattgefunden, an der die Socialdemokratie in fünf Kreisen von den 22, die es in Stockholm giebt, teilgenommen hat. Im ersten Kreis hat sie 185 Stimmen gegen 670 Majorität erlangt, im zweiten 125 gegen 459, im dritten 296 gegen 748, im vierten 102 gegen 442, im fünften 643 Stimmen gegen 681. Im ganzen sind also 1411 socialdemokratische Stimmen abgegeben, während noch 1890 die Ziffern unserer Partei betragen: im ersten 182, im zweiten 143, im dritten 256, im vierten 115, im fünften 418, also im ganzen 1172. Dabei ist zu beachten, daß damals in allen Bezirken der in Stockholm allgemein beliebte und hochangesehene Hjalmar Branting ausgetreten war, dem auch viele linksliberale bei der Probewahl ihre Stimme gegeben hatten. Diesmal aber war er nur im fünften Bezirk aufgestellt und in den anderen Bezirken, die nur in den Arbeiterkreisen beliebt sind. Diese Bezirke weisen also rein socialdemokratische Stimmen auf und ihre Zahl ist erheblich gewachsen.

Serbien.

Belgrad, 19. September. Hochverratsprozeß. Der Verteidiger der Angeklagten Jusowitsch und Rowasowitsch schloß sein Plädoyer mit dem Antrage auf Freisprechung, nachdem er noch geltend gemacht hatte, daß Rowasowitsch dem Trunke ergeben und unzurechnungsfähig sei. Der Verteidiger des Exzerpisten Gjuritsch, Anwalt Rattich, wies auf den zwischen Gjuritsch und dem Fürsten von Montenegro bestehenden Antagonismus hin und betonte, daß kein kompromittierender Schriftwechsel gefunden worden sei. Gjuritsch habe lediglich einen Wechsel in der Regierung gewünscht. Selbst wenn er antijudäische Äußerungen gemacht hätte, so seien diese doch ohne Folgen geblieben und daher nicht strafbar. Der Belastungszeuge Kresowitsch sei ein **Vertrager**, der sich einen falschen Namen beigelegt habe. Die Verteidiger der übrigen Angeklagten verlangten deren Freisprechung; für Kresowitsch und Rowasowitsch führten sie deren Geständnisse ins Feld.

Belgrad, 20. Septbr. Die **Urteilsfällung** des Standgerichts erfolgt morgen. Wie man versteht, wird Kresowitsch zum Tode, mehrere der am meisten kompromittierten zu mehrjährigen Freiheitsstrafen und der größte Teil der Angeklagten freigesprochen werden.

Amerika.

Montevideo, 19. September. Die von hier nach Asunción (Paraguay) entsandte Sanitätskommission bestätigt das Gerücht, daß dort die **Pest** ausgebrochen sei.

Soziale Rechtspflege.

Die „**Graphische Gesellschaft**“ in Berlin sucht ihre Arbeiter und Arbeiterinnen dadurch an sich zu fesseln, daß sie für sie „spart“. Es werden den Angehörigen wöchentlich bestimmte Beträge ausgeschrieben, die sie indessen nur unter gewissen Bedingungen ausgezahlt erhalten sollen. Diese Bedingungen erstrecken sich auf die Arbeit, die Führung und auf die Lösung des Arbeitsverhältnisses. Die Arbeiterinnen haben die Arbeit bei der Gesellschaft selbst ausgeben und sollte deshalb die Sparbeträge nicht erhalten. Sie lagte darauf beim Gewerbegericht auf Auszahlung des Geldes. Sie war der Meinung, daß es sich um einen Lohnzuschlag handele, der ihr überhaupt nicht verweigert werden könne. Die Kammer VIII des Gewerbegerichts wies sie jedoch mit der Begründung ab, daß die Klägerin nach den Bedingungen der Gesellschaft das Spargeld nicht beanspruchen könne, weil sie die Arbeit selbst verlassen habe. Als ein Teil des Lohnes sei das Spargeld, das wöchentlich 1 Mark betragen habe, nicht anzusehen. Der Vorsitzende Dr. Meier äußerte dann noch zu dem Vertreter der besagten Gesellschaft: Im Schoße des Gerichts seien über diese bedingungsweise Belohnung **Bedenken** laut geworden. Die Arbeiterinnen lämen leicht zu der irrigen Meinung, es handele sich um einen Teil des Lohnes. Der Gerichtshof rate dazu, dies System abzuschaffen. Man möge entweder bedingungslos jede Woche mehr zahlen oder es ganz lassen. Eine sehr verständige Ansicht.

Kontraktbruch. Die Firma Jelder u. Platten verlangte von dem Tischler P. eine Kontraktbruchbuße von 10,20 M., weil P. vor der Beendigung seines Accordes die Arbeit niedergelegt hatte. Nach dem Arbeitsvertrage sollte das Arbeitsverhältnis stets nach Fertigstellung eines Accordes gelöst werden können. Der besagte Arbeiter rechtfertigte sein Verhalten damit, daß er mit dem von Jelder u. Platten festgesetzten Accordpreise unmöglich habe zurechtzukommen können. Jelder verklagte er, daß er nach seinem Fortgange auf Veranlassung der Firma zwei neue Stellen wieder habe ausgeben müssen. Einige Weisheit mißbilligten öffentlich diese Verfolgung. Das Gewerbegericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung von 10 M., auf welche Summe die Klageforderung infolge des vermittelnden Eingreifens des Vorsitzenden ermäßigt worden war. Zur Begründung wurde ausgeführt, P. hätte, obwohl er nicht mit dem Verdienst zurecht kam, nicht die Arbeit liegen lassen dürfen, nachdem er den Accord voll ausbezahlt erhalten habe. Er möge sich ja verrechnet haben, das entbinde aber nicht von dem Betrage.

Keine beharrliche Verweigerung der Arbeit. Wegen eine Lohnminderungsbeschuldigung des Schmiedes G. wandte der Fahrradhändler H. vor dem Gewerbegericht ein, daß der Kläger zweimal, einen Freitag und einen Montag, nicht zur Arbeit gekommen wäre. Der Kläger bemerkte darauf, er wäre an dem fraglichen Montag krank gewesen; das zweite Mal aber sei er fortgeblieben, weil ihm gesagt worden sei, er könnte ein paar Räder verkaufen. Ein Zeuge behauptete, daß G. nach der ersten Arbeitsverhandlung erklärt worden sei, entweder er komme arbeiten, oder er bleibe ganz zu Hause. Der Beklagte wurde von der Kammer V mit folgender Begründung verurteilt, die bean-

sprächen 48 M. an den Kläger zu zahlen: Eine beharrliche Verweigerung der dem Kläger obliegenden Verpflichtungen, die zur plötzlichen Entlassung berechtigt hätte, könne nicht angenommen werden. Eine solche würde vorliegen, wenn der Kläger beim ersten Mal gehörig verwahrt worden wäre. Etwa betört, daß man ihm gesagt hätte, er würde sofort entlassen, wenn er nochmal die Arbeit versäume. Die Verweigerung, entweder er komme zur Arbeit, oder er könne ganz zu Hause bleiben, sei keine gehörige Verwarnung, auf die der Richter Gewicht legen könnte. Auch könnten die beiden Male, wo der Kläger fehlte, nicht zusammengekommen und so aus ihnen auf eine Beharrlichkeit geschlossen werden, da sie sich auf verschiedene Wochen verteilten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Schwarzwasser.

Budapest, 20. September. (B. L. U.) Bei Komorn wurde der Damm der unteren Schüttinsel von den Fluten durchbrochen, wodurch 80 000 Joeh Feld mit zahlreichen Ortschaften in größter Ueberschwemmungsgefahr schweben. Der Ackerbauminister traf die erforderlichen Schutzmaßregeln.

Zur Begnadigung Drexfus.

Paris, 20. September. (B. L. U.) Der „Temps“ schreibt: Die Begnadigung Drexfus ist eine Verhöhnung. Sie schließt nicht das Suchen nach der Wahrheit ab, auf welche die Angeklagten, die Ankläger und die Geschichte ein Recht haben; aber es muß aus diesem Suchen das Gift der Rachsucht und der Geist der Wiedervergeltung entfernt werden. Die Begnadigung wird es ermöglichen, alle diejenigen deutlich zu erkennen, die in der „Affaire“ Anlaß suchten, Unruhen zu stiften. Alle Phasen der Angelegenheit, die wir nur durchlaufen haben, zeigten uns, welche Institutionen zu verbessern und welche Mißbräuche abzustellen sind. Aber nichts von alledem kann ausgeführt werden ohne vorherige Veruhigung.

Antes, 20. September. (B. L. U.) Drexfus traf hier 8 Uhr vormittags ein. Er war begleitet von seinem Bruder Mathieu Drexfus, dem Direktor der Sidergesellschaft, Diquis, und einem Polizei-Agenten. In Nantes wußte niemand etwas von der Ankunft. Drexfus und seine Begleiter bestiegen den 8 Uhr 58 Minuten nach Vordanz abgehenden Zug und nahmen, um jedes Aufsehen zu vermeiden, in einem Abteil 1. Klasse Platz, in welchem schon mehrere Reisende saßen. Auf der ersten Station stiegen Diquis und der Polizei-Agent aus und ließen Drexfus und seinen Bruder die Reise allein fortsetzen. Wie man glaubt, werden dieselben auf irgend einer Zwischenstation den Zug verlassen. Wohin sie sich begeben, weiß man nicht.

Komplot gegen die Republik.

Paris, 20. September. (B. L. U.) Das Bureau der Untersuchungs-Kommission des Staatsgerichtshofes setzte heute vormittag und nachmittag die Prüfung der Akten fort. Es wird absolutes Stillschweigen beobachtet. Der Präsident der Kommission Venger begab sich heute in das Gefängnis, um Guérin zu vernehmen. Die **Gauleuchungen in dem Hause Guérins** in der Rue Chabrol wurden heute unterbrochen, da die Luft in demselben verpestet ist. Es wurden Feuerwehrlente herbeigerufen, um die Zimmer und die Keller zu lästern.

Köln, 20. Septbr. (B. G.) Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Aus einer Reihe von Mitteilungen, die uns von tonangebenden ober-schlesischen Industriellen vorliegen, geht in unabweisbarer Weise hervor, daß, nachdem die Regierung sich bereit erklärt hat, die schlesischen Kompensations-Vorschläge gesetzlich festzulegen, diese Kreise nicht nur die **Gewerkschaft auf die Kanalvorlage** aufgegeben haben, sondern sich mit der rheinisch-westfälischen Industrie in der Frage des Mittelrandkanals auf den gleichen Boden stellten. Jene Äußerungen sind so bestimmt und kommen von so maßgebender Seite, daß wir es nur der jetzt noch herrschenden allgemeinen Reife- und Erholungszeit zuschreiben, wenn die schlesischen industriellen Vereine bisher noch keine Beschlüsse gefaßt haben, durch welche sie die Aenderung ihrer Stellungnahme kundgeben.

Cunabräk, 20. September. (B. G.) Heute sind sehr schwere Gewitter im westlichen Teile von Hannover niedergegangen.

Frankfurt a. M., 20. September. (B. G.) Die „Kff. Ztg.“ meldet aus Straßburg: Die **Reichstagswahl** im Kreise Schleisbach ist auf den 5. November anberaumt.

Wien, 20. September. (B. G.) „Slovenski Narod“ zufolge erhielten die Pfarrämter Untersteiermarks von der Kirchenbehörde den Befehl, fortlaufend über die Lebensweise der Pfarer, ob dieselben agitieren, die Kirche besuchen und zur Weichte gehen, Bericht zu führen und der höheren Instanz vorzulegen. Diese Maßregel bezweckt, alle liberalen Elemente zu unterdrücken.

Wien, 20. September. (B. G.) Bei dem Umbau des Hotels „Schwarzer Adler“ in Döbling stürzte eine Mauer ein, wobei ein Arbeiter getötet und mehrere schwer verwundet wurden.

Wien, 20. September. (B. G.) Einer Petersburger Meldung der „Pol. Korresp.“ zufolge dürfte die Zusammenkunft des Zaren mit Kaiser Wilhelm erst auf der Rückreise des Zaren in Berlin stattfinden.

Magenfurt, 20. September. (B. G.) Bei dem gestrigen Schlachtmannöver stürzte ein Geschütz um; zwei Artilleristen wurden schwer verwundet.

Prag, 20. Septbr. (B. L. U.) Auf der Linie Prag—Komotan der Draisiebräder Bahn fand heute früh in der Nähe der Station Luzna ein **Zusammenstoß** zwischen einem nach Prag fahrenden Güterzuge und einer von Mensch kommenden Maschine statt. Der Führer dieser Maschine wurde schwer, sechs andere Bahnbeamte leicht verletzt.

Saaz, 20. Sept. (B. G.) Wegen Teilnahme an den Saazer Demonstrationen wurden die Redacteurs der „Saazer Zeitung“, Vorstmann und Parza, zu je 14 Tagen Arrest verurteilt.

Le Grenot, 20. Sept. (B. L. U.) Infolge der Entlassung zweier Arbeiter beschloß eine Anzahl Arbeiter in einer heute nachmittag abgehaltenen Versammlung, die Arbeit niederzulegen. Dieselben beabsichtigen, sich morgen an die Eingänge der Schächte zu begeben, um die Arbeiter von der Einfahrt abzuhalten.

Belgrad, 20. September. (Meldung des Wiener Telegr.-Corr.-Bureaus.) **Hochverratsprozeß.** In der gestrigen Sitzung sprachen noch die Verteidiger der Angeklagten Vostowitsch und Vertitsch. In der heutigen Vormittagssitzung ergriff der Staatsanwalt das Wort, machte die Argumente der Verteidigung zu widerlegen und forderte schließlich den Gerichtshof auf, nach seiner Ueberzeugung und seinem Gewissen zu urteilen. Sodann erhob sich Kresowitsch und sagte, da er sein Leben in Gefahr sehe, wolle er seine Seele nicht belasten; er habe in der Hoffnung, daß ihm dies zum Heile gereichen würde, vier Personen als direkte Ankläger des Attentats fälschlich beschuldigt. Hierauf ergriffen noch mehrere Angeklagte das Wort, um sich auf neue zu verteidigen. Vajitsch betonte, er habe der Vernehmung gedankt, daß das Attentat selbsteigentlich sei und daß mit dem Könige Milan auch Serbien gerettet worden sei. Vajitsch gab zu, daß die radikale Partei zahlreiche Fehler begangen habe, sprach sich mißbilligend über die antijudischen Verordnungen aus und bat um seine Freisprechung; er werde sein ganzes Leben der Bekämpfung der Feinde der Dynastie und der Bekämpfung aller jener Weichen, welche die Ordnung stören oder dynastische Fragen aufwerfen wollen.

Smyrna, 20. September. (Meldung des „Kreuzerischen Bureau“.) Heute morgen fand in Aidin im Meeres-Hale ein **starkes Erdbeben** statt, wobei eine bedeutende Anzahl von Personen das Leben eingebüßt haben.

Montevideo, 20. September. (B. L. U.) Der Dampfer des „Norddeutschen Lloyd“, „Wittelskind“, nach dem La Plata unterwegs, war hier auf Grund geraten; die Passagiere und die Post waren gelaundet. Heute ist der Dampfer wieder flott geworden.

Zur Zuchtshausvorlage.

Auf dem XVI. Allgemeinen Handwerkerkongress zu Würzburg wurde über die Zuchtshausvorlage debattiert, für die der bayerische Handwerkerbund eine besonders lebhaftige Agitation zu entfalten sucht. Es zeigte sich indessen, daß selbst in diesen Kreisen die Vorlage starken Widerspruch fand.

Der Referent Baum-München bewies, daß die Agitatoren für den Entwurf von dem Inhalt keine Ahnung haben. Er bezeichnete nämlich als den Hauptzweck des Gesetzes den Schutz gegen — frivolen Kontraktbruch, als ob die Zuchtshausvorlage Strafbestimmungen gegen den Kontraktbruch enthielte. Dieser Referent wandte sich gegen das Centrum, das — wir folgen einem Bericht der „Köln. Volkszeitung“ — durch die katholischen Arbeitervereine gezwungen worden sei, gegen die Vorlage zu stimmen. Für die Zukunft sei es das Beste, wenn das Handwerk sich zu einer eigenen Partei zusammenschließe. Er schlug dann eine Resolution vor; dieselbe spricht der Regierung den Dank aus für die Vorlage, bedauert, daß die Mehrheit des Reichstages sich ablehnend verhalten habe und fordert alle Handwerker auf, die im Umlauf befindliche Petition zu unterstützen.

Die meisten Redner sprachen dann aber gegen den Entwurf. Schreinermeister A. Bert-Würzburg: Wollen denn auch wir die Gegenseite zwischen Arbeitgeber und -nehmer noch verschärfen? Bedenken Sie, daß die gegenwärtige Gesetzgebung völlig genügt, wenn man sie richtig anwendet, welche Beispiele aber jetzt schon vorliegen, wie weit ein solch neues Gesetz führen würde. Wir müssen vor allem die Selbstsucht fallen lassen, dann wird eine andere Zeit kommen und der Arbeitnehmer nicht mehr in einem solchen Gegensatz stehen zu dem Arbeitgeber. Redner erklärt sich als entschiedener Gegner aller Ausnahmegesetze. (Lebhaftes Bravo.) Gehen wir diesen Weg, so entfremden wir uns auch die guten und noch abhängenden Arbeiter und werfen sie der Großindustrie und Socialdemokratie in die Arme. (Bravo.)

Konditor Bernhardt-Würzburg: Ist es denn notwendig, daß sich ein Handwerkerkongress mit Fabrikation von Strafgesetzen beschäftigt? (Bravo!) In der Presse findet man fast täglich Arbeiterverurteilungen. Damit werden denn diese bestraft, wenn nicht schon Gesetze da sind? (Sehr richtig!) Durch die Zuchtshausvorlage wird kein Schutz des Handwerks, sondern das gerade Gegenteil bewirkt. Wir haben Gesetzgebung genug. Wenn wir aber jetzt die Hand zu einem solchen unerhörten Gesetze bieten, dann werden die Arbeiter, welche jetzt noch zu uns stehen, mit Gewalt ins Lager der Socialdemokraten getrieben. Wir brauchen diesen Schutz nicht, wir haben ihn. Wenn die Organisation der Arbeiter ins Feld geführt wird, dann macht's ihnen halt nach und schafft Innungen. (Bravo!) Ich bitte den Gesetzentwurf mit Unwillen zurückzuweisen. (Bravo!)

Reichs- und Landtagsabgeordneter Baumann hatte gehofft, daß auf einem Handwerkerkongress die Politik aus dem Spiele bleibe. (Bravo!) Nicht die katholischen Arbeitervereine haben das Centrum zu seiner Stellungnahme getrieben, sondern unsere eigene, vollste Ueberzeugung. Ich wie meine ganze Partei werden, wie ich hoffe, auch bei der zweiten Lesung ebenso einstimmig dagegen stimmen. Die Freiheit bei Ausständen ist allerdings oft sehr groß, aber mit Ausnahmegesetzen ist hier nichts zu erreichen. Wenn in zweiter Lesung etwas Besseres geliefert wird, was kein Ausnahmegesetz ist, dann läßt sich eher darüber reden; aber für eine Zuchtshausvorlage sind wir nicht zu haben. Wenn eine Partei etwas für das Handwerk gethan hat, so ist es das Centrum; es wird dafür auch in Zukunft alles thun, was in seinen Kräften steht, aber für eine Zuchtshausvorlage stimmen wir nicht. (Lebhaftes Bravo.)

Schild-Kölnig erklärt, das Gesetz sei so unbedeutend, daß es morgen gegen die, welche es heute gerufen hätten, verwandt werden könnte. Es wäre besser gewesen, wenn dieses Gesetz nicht auf der Tagesordnung gestanden hätte. Er stelle daher den Antrag, den Punkt noch freiwillig zurückzuziehen. (Bravo.)

Vorsitzender Nagler: Es ist Pflicht des Bundesvorstandes, alle fremden Fragen auf die Tagesordnung zu setzen. Dasselbe Gesetz hat uns schon vor zehn Jahren beschäftigt. Wir können der Regierung dankbar sein, wenn sie uns schützen will. Es ist ja nur der Grundgedanke, den wir verlangen.

Außer einigen Herren aus München und Nürnberg sprachen sich alle Redner gegen die „Zuchtshausvorlage“ aus. In seinem Schlusswort ging der Berichterstatter sehr von seinen ersten Ausführungen zurück. Man wolle nicht die Zuchtshausvorlage als solche, sondern etwas Besseres, das kein Ausnahmegesetz sei, zum Schutze des Handwerkes.

In diesem Sinne stimmten die meisten Kongressmitglieder zu, doch machte sich auch jetzt noch eine große Opposition bemerkbar. Aus diesem Bericht geht hervor, daß die „Berliner Neuesten Nachrichten“, denen wir unsere gestrige Notiz entnahmen, die Thatsachen gefälscht haben. Der bayerische Handwerkerkongress hat sich keineswegs für die Zuchtshausvorlage ausgesprochen, wenn er auch leider, nach der traurigen Taktik eines Teiles der Centrumpresse, die Möglichkeit offen ließ, für „etwas Besseres, das kein Ausnahmegesetz sei“, sich zu betheiligen. In Wahrheit ist das Zuchtshausgesetz nur dadurch zu verbessern, daß man es nebst dem § 153 der Gewerbeordnung beseitigt. Jede Einschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter wirkt als ein Ausnahmegesetz — mag auch noch so sorgsam eine scheinheilige Form der Gleichberechtigung eronnen sein.

Partei-Nachrichten.

Zum Parteitag. Die Kreisconferenz des 4. hannoverschen Wahlkreises, abgehalten in Osnabrück, erklärt, daß trotz der verschiedenen Anregungen keine Gründe vorhanden sind, den grundlegenden Teil des socialdemokratischen Programms einer Aenderung zu unterziehen. Nennleich die Konferenz anerkennt, daß die von einzelnen Genossen herbeigeführten theoretischen Erörterungen die Partei nicht zu Grunde richten, und die freie Meinungsäußerung nach wie vor in der Partei ein unumstößlicher Grundpfeiler bleiben muß, so ist es doch eine ernste Pflicht des Parteitag's, allen Versuchen, die darauf hinauslaufen, den proletarischen Klassenkampf-Charakter zu verwischen, energisch entgegenzutreten. Von einem Repräsentanten kann dabei keine Rede sein.

Die Parteigenossen in Frankfurt a. M. beschäftigten sich Dienstagabend mit dem Parteitag. Knoop beantragte vor Eintritt in die Debatte über die vorliegenden Anträge, die Diskussion über die versteinerten Theorien von der Tagesordnung abzuweisen. Es habe doch keinen Wert, man bekomme allmählich einen Fleck daran. Man solle dem Parteitag in Hannover die Debatte überlassen. Die Versammlung nahm den Antrag einstimmig an. In der Frage „Stellungnahme gegen den Zwangsang“ war Diener dagegen, daß der Parteitag Stellung in dieser wissenschaftlichen Frage nehmen solle, er sei nicht das Forum, das darüber entscheiden könne. Wühne stellte den Antrag, auf dem Parteitag die Abweisung der Zwangsang von der Tagesordnung zu beantragen und den Punkt der Frage zu überweisen. In der Frage des Alkoholgenusses stellte man sich auf den nämlichen Standpunkt. Zur Stellungnahme gegen die Schippelschen Ausführungen in der Frage des Militarismus wollte Diener kein Vorgehen gegen Schippel. In der Partei solle die freie Forschung hochgehalten werden. Die Militärfrage sei ebenfalls heute noch nicht spruchreif. Die weitere Debatte erstreckte sich auf die Anträge betreffend Uebernahme des „Vorwärts“ durch die Berliner Parteigenossen, gegen die man sich erklärte, ferner auf die Herausgabe eines allgemeinen Flugblattes über die Zuchtshaus-

vorlage und die Errichtung von Gewerbegerichten. Die Taktik der Parteigenossen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands gab ebenfalls Veranlassung zu längerer Besprechung. Die zerfahrene Taktik habe ihren Grund darin, so wurde u. a. behauptet, daß man die Frage der Landtagswahlen nicht geregelt habe, das müsse einmal gründlich geachtet. Andere Redner wollten jedoch keine Einmischung in die Taktik der Parteigenossen in den verschiedenen Ländern.

In Detmold beschloß die Kreisconferenz für Lippe-Detmold, daß auf die Tagesordnung des nächstjährigen Parteitages der Punkt gesetzt werde: Das Erfurter Programm und die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft.

Eine Parteiverammlung für den 7. sächsischen Wahlkreis (Meißen-Großenhain) befaßte sich mit dem Parteitag. Es wurde eine Resolution angenommen, nach der die bisherige Taktik bei wirtschaftlichen, sowie in- und ausländischen Fragen beibehalten werden soll. Ferner fand folgender Antrag einstimmige Annahme: „Die... Genossen beantragen, der Parteitag wolle zu dem geradezu disciplinwidrigen Verhalten verschiedener Wahlkreise gegenüber den Reichstagen der Landesconferenz, Beteiligung an den sächsischen Landtagswahlen betreffend, Stellung nehmen.“

Auf dem Parteitag für beide Mecklenburg und Lübeck wurde unter anderem über die Frage des täglichen Erscheinens der „Mecklenburgischen Volkszeitung“ verhandelt. Man erklärte schließlich das Tageblatt für sehr wünschenswert, hält jedoch einen Mindestpreis von 1,80 M. pro Quartal und eine durch Anteilnahme aufzubringende Garantiesumme von 10 000 M. für notwendig. Bisher sind zu dem Zwecke nur 1100 M. gesammelt worden.

Der bisherige Stand des Geschäfts ist nicht ungünstig. Es wurde im letzten Jahre eine Einnahme von 34 026 M. erzielt, der eine Ausgabe von 31 940 M. gegenübersteht. Der Abonnementstand war im Frühjahr dieses Jahres auch über 6000 hinausgegangen, durch das Gesetz über die Sonntagsheiligung ist jedoch der Abonnementstand um einige Hundert zurückgegangen, da die Verbreitung des Blattes auf dem Lande dadurch sehr erschwert worden ist.

Der Landesvertrauensmann verrechnete eine Einnahme von 2783 M., wovon jedoch 2000 M. vom Hauptortlande stammen. Es wurde im allgemeinen über geringe Leistungen für Parteizwecke geflagt.

Es wurde beschlossen, die socialdemokratische Reichstags-Fraktion zu ersuchen: a) den Reichstanzler zu interpellieren über die Art, wie medienbürgliche Behörden das gewerkschaftliche Versammlungsrecht auszuliegen belieben; b) den Reichstanzler zu ersuchen, seinen Einfluß (armer Reichstanzler. Red. d. „Vorw.“) auf eine freierliche Gestaltung des medienbürglichen Vereins- und Versammlungsgesetzes geltend zu machen. Ferner wurde die Herausgabe einer Denkschrift über medienbürgliche Vereins- und Versammlungsweisen beschlossen.

Totenliste der Partei. In Frankenthal (Rheinfaß) starb am Montagabend nach jahrelanger Krankheit, 61 Jahre alt, der Wirt Konrad Keißler. Der Verstorbene, einer der wenigen alten Parteikämpfer, hat namentlich während des Socialistengesetzes eine eifrige Thätigkeit unter den damals gegebenen Verhältnissen entfaltet. In den ersten Jahren nach Aufhebung des Ausnahmegesetzes war er Vertrauensmann der hiesigen Parteigenossen.

Der fünfte Kongress der spanischen Socialisten.

Man schreibt uns aus Madrid mit dem Datum des 15. September: Morgen wird hier in dem Versammlungsort der Arbeitervereine der fünfte Kongress der socialistischen Arbeitervereine Spaniens eröffnet. Unter den verschiedenen Punkten der Tagesordnung figurieren Berichte über die Thätigkeit des Nationalcomitees, der Vertrauensmänner der Partei, die in den Provinzen Propaganda gemacht haben, der Abordnung, die dem internationalen Kongress zu London beizuwohnen usw. Die Ortsgruppen haben bereits ihre Anträge formuliert, darunter einige von großer Wichtigkeit. Die Ortsgruppe Barcelona bringt, unter anderen Fragen rein politischer Natur, die Frage auf das Tapet, ob die Partei in ihrer Beziehung zu den radikalen Elementen des Bürgertums die Taktik ändern soll. Die Ortsgruppe Alicante beantragt, um die Reaktion erfolgreicher bekämpfen zu können. Mehrere Ortsgruppen, darunter die von Madrid, Bilbao und Valladolid, stellen den Antrag, daß das Parteiorgan „El Socialista“ täglich erscheinen soll; daß 2000 Aktien von je 25 Psetas (20 Mark), zinslos und rückzahlbar, emittiert werden sollen; daß die Ausschüsse der Ortsgruppen diese Aktien, deren Wert voll eingezahlt werden muß, unterbringen sollen. Ein anderer Antrag will, daß die socialistischen Stadtverordneten — socialistische Abgeordnete gibt es in Spanien, wo die gerade am Ruder befindliche Regierung die Wahlen nach eigenem Gutdünken macht, noch nicht — im Falle einer Notlage aus den Reihen der Partei unterzogen werden sollen. Die Ortsgruppe Alicante hat folgenden Antrag eingebracht: „Aus der Partei ausgeschlossen werden sollen diejenigen Individuen, welche irgend eine Religion unterstützen, die nicht in den Principien der Freiheit und der Moral ihre Stütze sucht.“ In Bezug auf die Organisation der Partei und die Vorbereitung für die Wahlkämpfe beantragt die Ortsgruppe Bilbao, daß die Ernennung von Kandidaten ausschließlich Sache der einzelnen Wahlbezirksgruppen sein soll; die Wahlkosten sollen von allen Provinzanschlüssen nach dem Grundsätze der Proportionalität (die Höhe der Anteile richtet sich nach der Mitgliederzahl der Gruppen) aufgebracht werden, und die Wahlvorbereitungen sollen mindestens sieben Wochen vor dem Tage beginnen, an welchem der Kandidat aufgestellt wird. Der Kongress wird ferner die Ausschussmitglieder ernennen, welche die Partei auf dem nächsten internationalen Kongresse vertreten sollen, einen neuen Vorsitzenden des spanischen Centralcomitees wählen und den Ort bestimmen, an welchem er seinen Wohnsitz nehmen soll. Bald nach der Eröffnung des Kongresses wird Genosse Quejido in dem statutenmäßigen Geschäftsbericht ausführlich über die politische Propaganda, die Organisation der Partei und die wirtschaftliche Lage sprechen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Schuhmacher! Der Schuhfabrikant Wegel hat den Zwickern bei der letzten Lohnzahlung ohne jede vorausgegangene Ankündigung einen Abzug auf Herrenpiegeltuch von 24 Pf. pro Duzend gemacht. Begründet wurde dieser Abzug damit, daß es sich um einen billigen Reklame-Artikel handle. Herr Wegel hat jede Verständigung mit seinen Arbeitern in der schroffsten Form abgelehnt und ist im Laufe eines Tages fünf Kollegen, meist Organisierte, entlassen worden. Auf Veranlassung der beteiligten Kollegen ist diese Angelegenheit dem Verbands der Fabrikanten unterbreitet worden, und ist zunächst abzuwarten, wie sich derselbe zu den Lohnhöchereien des Herrn Wegel stellen wird. Bezug ist bis auf weiteres fernzuhalten.

Achtung, Ciseleure! Bei den Firmen Engel u. Hegewald (Frister), Lindenstr. 23, Sped. Dresdenerstr. 36, Gerike (in Firma Meyen u. Co.), Sebastianstr. 20, haben die Kollegen wegen Nichtbewilligung des Reumündentages die Arbeit niedergelegt. Die Firma Engel u. Hegewald bemüht sich nun, ihre Arbeiter bei Kleinmeistern unterzubringen und ist es ihr auch gelungen, einigen derselben Arbeit zu verschaffen. Es sind dies folgende Firmen: Fischer, Wienerstr. 29, Grewlich, Walbertstr. 75, Rother, Kottbuserdamm 21. Trotzdem bei allen diesen Kleinmeistern eine Arbeitszeit von neun Stunden und darunter besteht, scheuen sich dieselben nicht, die Arbeiter für solche Werkstätten anzufertigen, wo unsere Kollegen im Kampfe um Verkürzung der zehnstündigen Arbeitszeit auf täglich neun Stunden stehen. Von

allen diesen Werkstätten ist deshalb der Zugang strengstens fernzuhalten.

In der Dienstagnummer wurde unter den Kleinmeistern, welche für die Firma Engel u. Hegewald Arbeiten anfertigen, auch die Firma F. Hankel genannt, wie uns aber nachträglich bestimmt versichert wurde, wird dort keine Streikarbeit angefertigt.

Die Kommission.

Achtung, Goldschmied! Wegen Nichtbewilligung der gestellten Forderungen sind Kollegen folgender Werkstätten in den Ausstand getreten: Vogel, Nizdorf, Anekebedstr. 15; Wittmann, Blüchingerstr. 7; Warts, Friedrichsbergerstr. 10; Steiger, Grüner Weg 48; Weher, Preigerstr. 7; Woch, Kasperstr. 35; Hilbrandt, Blumenstr. 38; Friedrich, Zuchtstr. 30; Benning, Andraastr. 39; Beth, Memelerstr. 31; Gähre, Wasserthorstr. 22; Seifert u. Wolf (Bourget), Fruchstr. 36; Kimmel, Frankfurter Allee 117 a; Brumlow, Neue Königstr. 15; Schulz, Ziegelstr. 30; Jacquemin, Alte Jakobstr. 88; Kirchner, Adalbertstr. 42; Grig, Ballisadenstr. 57; Kramer, Koppenstr. 80; Solony, Nizdorf, Anekebedstr. 115; Fiedler, Louise-Platz 12; Schön, Mariamnenstraße; Brandenburg, Wilhelmstraße 124.

Es wird ersucht, diese Werkstätten streng zu meiden. Meldungen, auch der Firmen, welche bewilligt haben, sind umgehend an die Lohnkommission, Köpnickstr. 62, Restaurant Spielberg, Telephon Amt VII 3932, in der Zeit von 9—1 und 3—7 Uhr zu richten.

Die Lohnkommission.

Zur Lohnbewegung der Posamentiere. Nicht bewilligt haben: Winger Wwe.; Wendel u. Comp.; G. Pilschke; E. Guseidi; Kästernann u. Jarinzasth; W. u. G. Kehler; Simek, Hoffmann u. Weiland; Wogler; Reich u. Buchmeister; E. Hoppe; P. Hoppe; Cigner u. Hahnig; Pragnode; Bollner; Bremer; S. Schmidt; Ebel Nachf. Die Lohnkommission.

Achtung, Buchbinder! Kontobuch-Arbeiter! Der Streit in der Buchbinderei von Moriz u. Kummer, Landsbergerstr. 72, dauert unverändert fort. Zugang ist streng fernzuhalten! Der Vertrauensmann.

Der Streit der Feibischschen Teppichweber, hier, Kaiserstr. 41, dauert bereits die vierte Woche unverändert fort. Die Haltung der Streitenden ist eine musterhafte und ist bis zur Zeit nur ein Streikbrecher aus den Reihen der kämpfenden zu verzeichnen. Herr Feibisch versucht natürlich alle Mittel, um eine Spaltung der Streitenden zu erzielen, ohne daß ihm das bisher gelungen wäre. Natürlich setzt Herr Feibisch auch alle Hebel in Bewegung, um Streikbrecher heranzuziehen, aber mit ebenso wenig Erfolg. Halten die Kollegen weiter so aus wie bisher, so ist der Sieg den Ausständigen gewiss. Denn daß Feibisch mächtig in der Klemme ist, kann man schon daraus ersehen, daß er seine Angestellten, welche jetzt auch nichts zu thun haben, den ganzen Tag die Straße in der Nähe der Fabrik besetzen läßt, welche jeden, den sie von den Streitenden sehen, zu überreden suchen, doch die Arbeit wieder aufzunehmen. Aber vergebens ist all die Mühe; niemand will sich zum Streikbrecher hergeben. Wir ersuchen die Kollegen, die Feibischsche Teppichfabrik zu meiden und uns nicht in den Rücken zu fallen. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten. Die Kommission.

An die Kupferschmiede Berlins! Die Beiträge zum Dispositionsfonds betragen von dieser Woche ab wieder 15 Pf. und wollen die Vertrauensmänner mit den 50 Pf.-Marken schnellig mit ihren Bezugslokalen abrechnen, damit die Uebergabe an den neugewählten Hauptkassierer erfolgen kann. Der Vertrauensmann.

Deutsches Reich.

An die Gewerkschaftsvereine und Centralvorstände der Gewerkschaften Deutschlands.

Werte Genossen!

Wie Euch durch die Arbeiterpresse wohl bereits hinreichend bekannt geworden, befinden sich in Bilsfer in Holstein seit nunmehr 15 Wochen 600 Lederarbeiter im Auslande, worunter mehr als 200 Personen direkt zu leiden haben. Der Kampf ist ein überaus erbitterter geworden und fühlen wir uns verpflichtet, nachdem wir nicht allein diesen Kampf, sondern auch eine Reihe anderer Kämpfe fast lediglich aus eigenen Mitteln geführt haben, noch einmal an Euer Solidaritätsgefühl zu appellieren.

Die Arbeiter befinden sich hier in der Abwehr. Das Unternehmertum will nicht allein eine Verlängerung der Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden und eine 30prozentige Lohnverminderung gewaltsam durchsetzen, sondern es verlangt sogar die schriftliche Verpflichtung, daß fernerhin keiner ihrer Arbeiter der Organisation angehöre. Angepörrt durch das Unternehmertum Danemarks, glauben auch die Lederfabrikanten in Bilsfer, ihre Zeit sei gekommen, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu zerstören und Zustände in ihren Betrieben herbeizuführen, die der Würde eines organisierten Arbeiters Lohn sprechen.

Die Löhne sind bisher bereits in der brutalsten Weise durch willkürliche Strafen gekürzt worden und da die Arbeiter, die zu 95 pCt. organisiert, das sich nicht mehr so ohne weiteres gefallen lassen wollten, soll nun einmal den Arbeitern gezeigt werden, auf welcher Seite die Macht sich befindet.

Es wurden daher 500 Arbeiter auf die Straße gesetzt, angeblich wegen Mangel an Arbeit, und zwar wurden dazu fast nur organisierte Arbeiter herangezogen. Daraufhin legten selbst diejenigen, denen nicht gekündigt worden war, freiwillig die Arbeit nieder. Daß die Entlassung nicht wegen Mangel an Arbeit, sondern zu oben angeführtem Zwecke erfolgt ist, ist nun auch selbst von den Unternehmern anerkannt worden. Aus deren Verhalten ging das auch ganz zweifellos hervor. Nicht allein inferiorer die Herren, daß 500 Arbeiter sofort bei ihnen in Beschäftigung treten können, sondern man hat auch Agenten angestellt, die die erdenklichsten Anstrengungen machen, Arbeitskräfte anzuwerben.

Bis jetzt haben die Herren damit kein Glück gehabt. Nur wenige Arbeiter ließen sich nach Bilsfer verleiten und dazu niemals gelehrte Gerber. Diejenigen aber, welche wirklich die Arbeit aufnahmen, gingen sehr bald wieder davon, nachdem sie ihre Papiere oder ihren Magen ein wenig aufgebessert hatten. Selbst eine Waggonladung galizischer Arbeiter, die man unter falschen Angaben dorthin brachte, nahmen die Arbeit nicht auf, nachdem sie unterrichtet wurden, zu welchem Zwecke sie engagiert waren. Und so liegen die Dinge für die Arbeiter in Bilsfer noch überaus günstig. Dazu kommt, daß die Saison der Hochleder-Industrie vor der Thür und die Unternehmer, wollen sie die Konjunktur ausnützen, Leute, und zwar gelehrte Arbeiter in aller Kürze haben müssen.

Jede Verhandlung, den Kampf beizulegen, scheiterte an der Halsstarrigkeit der Unternehmer, die von Woche zu Woche darauf rechnen, daß die Arbeiter mangels an Mitteln zu Kreuzen kriechen und die Arbeit unter den unwürdigsten Verhältnissen aufnehmen müssen. Die Arbeiter stehen noch wie in der ersten Woche des Kampfes Mann für Mann für ihre gerechte Sache und sind nicht geneigt, weder sich den ohnehin geringen Lohn kürzen oder die Arbeitszeit verlängern zu lassen, auch fällt es ihnen nicht ein, das noch immer gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht vernichten zu lassen. Angesichts dieser Verhältnisse sind wir gezwungen, den Kampf weiter zu führen, und wir hoffen, wenn uns die Unterstützung der deutschen Arbeiterschaft zu teil wird, auf den sicheren Sieg.

Die Organisation der Lederarbeiter, ist sie auch eine alte und bewährte Organisation, die gern diesen Kampf aus eigener Kraft zu Ende führen möchte, sie kann in Anbetracht des Umfangs und der Dauer dieses Kampfes, sowie der sonstigen vielen Kämpfe, welche sie in letzter Zeit zu führen gezwungen war, die Unterstützung auf die

Dauer nicht allein bestreiten, sondern sie muß an die Solidarität aller Arbeiter in dieser kritischen Lage appellieren.
Arbeiter, Genossen! Laßt uns in diesem für uns schweren Kampfe nicht im Stich, unterstützt uns, so gut es geht.
Geldsendungen sind zu richten an: A. Winkel, Gerber in Wilsdorf in Hofheim (Hrens) Herberge.
Der Centralvorstand der Lederarbeiter.
J. A.: H. Weiswenger.
Im Abend in allen Arbeiterblättern wird ersucht.

An die Arbeiterschaft Deutschlands! In den ausgesperrten Steinarbeitern in Wunzlau, Berlin, Dresden und Wien sollen jetzt noch weitere 500 Mann treten; die Unternehmer drohen mit der Aussperrung in Leipzig. Damit würde die Zahl der Aussperrten sich auf 2000 belaufen. Das ist eine Zahl, welche die Organisation der Steinarbeiter, welche in diesem Jahre bis jetzt schon 64 000 M. für Streikunterstützung vorausgab, allein nicht mehr über Wasser halten kann. Sie muß deshalb die Unterstützung der gesamten deutschen Arbeiterorganisationen an. In dem zur Versendung gebrachten Aufsatze heißt es:

„Hart ist der Kampf, aber um so schneller wird er sein Ende erreichen, je eher die Unternehmer zur Einsicht kommen, daß sie mit ihrem brutalen Schläge das werthvolle Solidaritätsgefühl der gesamten deutschen Arbeiterschaft erweckt haben. Es gilt auch hier den alten Wahlspruch zu befestigen: „Einer für alle und alle für einen!“

Unterliegen wir, so ist dies das Signal für die Unternehmerverbände anderer Gewerkschaften, um auch dort mit denselben Mitteln die Organisation zu vernichten.

Wir aber werden bis aufs Äußerste für unsere Organisation kämpfen!

Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands.

J. A.: E. Hirnmann.

Geldsendungen sind baldigst an die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands, Nizdorf-Berlin, Bergstr. 30/31 pt., zu richten.

Die Forster Textilarbeiter hatten dem dortigen Unternehmerverbände folgende Forderungen unterbreitet: Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, bei 1/2stündiger Frühstück- und 1/2stündiger Mittagspause, Lohnregulierung: Die in Lohn beschäftigten Arbeiter erhalten soviel Zuschlag, daß bei der 10stündigen Arbeitszeit die Lohnsumme gleich bleibt der bis jetzt verdienten. Accordarbeiter erhalten für alle Nebenarbeiten und für unverschuldetes Warten auf Arbeit innerhalb der Fabrik pro Stunde 25 Pf. Anschaffung von Schuhsohlen (Schuhzählern); Anschaffung von Lohnbüchern für jeden Arbeiter; Anschaffung der Korblisten in jedem Arbeitslokal. Beschaffung guten Trinkwassers. Beschaffung von Wasch- und Ankleideräumen. Wöchentliche Reinigung der Aborte. Humane Behandlung durch die Vorgesetzten.

Die Fabrikanten haben eine Antwort ergehen lassen und sich bereit erklärt, die einstündige Arbeitszeit, an den Tagen vor den Sonntagen und Festtagen die zehnstündige einzuführen. Schuhsohlen sollen innerhalb eines Jahres allgemein eingeführt werden. Dagegen lehnen sie die Einführung von Lohnbüchern und Korblisten ab. Die Beschaffung von gutem Trinkwasser sei selbstverständlich. Wasch- und Ankleideräume sollen, so weit möglich, eingerichtet werden. Humane Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten sei selbstverständlich. — Mit diesen Vorschlägen hätten sie, die Fabrikanten, ihr weitgehendstes Entgegenkommen bewiesen.

Am Dienstag haben sich nun drei Arbeiterversammlungen mit der Angelegenheit beschäftigt. Es soll in eingehender Weise über die Zugeständnisse der Unternehmer mit den einzelnen Werksstätten verhandelt werden. Sodann soll die Kommission in einer Versammlung Bericht erstatten und endgültiger Beschluß gefaßt werden über die weiteren Schritte.

In Bremen ist ein Streik der Italiener ausgebrochen, der für die Stadt naturgemäß eine große Kalamität im Gefolge haben kann. Anstatt nun im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt auf den Unternehmer einzuwirken, damit er die bestehenden Forderungen der Arbeiter bewilligt, wendet sich die Versammlung der Einwohner mit der Aufforderung, Nachsicht zu üben, die Benutzung der Tonnen möglichst einzuschränken. Die „Bremser Morgenzeitung“ bemerkt dazu, daß die Einwohner ganz und gar keine Ursache haben, sich selbst Unbequemlichkeiten zu bereiten oder gar ihrer Gesundheit Schaden anzutun, um den Unternehmern der Tonnenabfuhr in dem unbegründeten Widerstand, zur Verbesserung der Lage seiner Arbeiter mit diesen in Unterhandlungen einzutreten, zu bestärken.

Die Berg- und Fabrikarbeiter des Magdeburger Harzes treten am 24. d. M. zu einer Konferenz in Egeln zusammen; eingeladen sind auch die Unorganisierten. Es ist die dritte derartige Konferenz; in Betracht kommen namentlich in Salzbergwerken, den Kalifabriken und Braunkohlengruben beschäftigte Arbeiter.

Die Bürger Streikbewegung haben soeben in neun Fällen in einer für die demagogischen Meister recht blamablen Weise ihr Ende gefunden.

Rein Tischlergeschellen aus Burg wurden, wie wir der „Magdeb. Volksstimme“ entnehmen, vom dortigen Schöffengericht am 20. Juni d. J. wegen Verübung groben Unfugs mit Geldstrafen belegt, weil sie für überflüssig erachtet wurden, im April und Mai in der Nähe des Bahnhofs Streikposten gestanden und die ankommenden Fremden gemustert zu haben. Das Verfassungsgericht hob dies Urteil auf und sprach die Angeklagten frei, weil die Verhandlung nicht ergab, daß sie sich ungebührlich benommen und das Publikum belästigt hätten. Die Verurteilung der Staatsanwaltschaft, die höhere Strafen bezweckte, wurde verworfen.

Die Streikbewegung der Vergleute des Plauenschen Grundes dauert ungeschwächt fort. Ausländisch — oder jetzt richtiger ausgesperrt — sind noch ca. 1000 Vergleute, davon 600 Familienväter mit über 1200 Kindern. Auf das Bürgerwerk euskaffen 550 Mann, wovon 300 Familienväter mit 696 Kindern, sowie 21 Arbeiterinnen, auf das königliche Werk 450 Mann, darunter 300 Familienväter mit 691 Kindern. Das Gewerkschaftslokal für den Plauenschen Grund hat in einer äußerst stark besuchten Versammlung beschlossen, den Streikenden pekuniäre Beihilfe zu leisten.

Die Leipziger Eisenwerke verbreiten die Nachricht, der Formereit sei beendet, und suchen in hiesigen sowie auswärtigen Zeitungen tüchtige Formen. Wir erklären hierdurch, daß der Streik noch unverändert fortbauert, und ersuchen alle arbeitervreundlichen Blätter um Abdruck.

Streikkomitee der Formereit Leipzig, Dresdnerstr. 20.

Die Direktion der Sachmannschen Musikwerke in Leipzig — Wohl hat es abgesehen, das Gewerkschaftsamt anzurufen, so daß der Streik unverändert fortbesteht. Vielleicht ist die Firma in einiger Zeit etwas friedfertiger.

Sociales.

Eine Denkschrift über die Stellung der Ärzte zu den Krankenkassen hat der Ausschuss der preussischen Ärztevereine an den Kultusminister gerichtet. Die Denkschrift fordert die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl und die Bezahlung der ärztlichen Leistungen nach den Mindestsätzen der Gebührentaxe.

Für die Rolle des Arztes wird darin die Krankenversicherung mit verantwortlich gemacht. Sehr mit Unrecht, wie wir glauben, denn durch die Versicherung ist der Kreis derer, die in Krankheitsfällen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, zweifelslos sehr erweitert worden; ohne die Versicherung würden sehr viele Arbeiter in den meisten nicht besonders schweren Fällen aus Not auch heute noch ohne ärztliche Hilfe bleiben.

Die Denkschrift wendet sich auch gegen die Einrichtung, daß sich Personen mit mehr als 2000 M. Einkommen freiwillig versichern können. Das kennzeichnet das Vorgehen der Ärzte als gleichwertig den zypfigen Bestrebungen auf Beschränkung der Konsumvereine und sonstigen Genossenschaften. Die Rolle des Arztes ist zugestanden; wenn durch Eingreifen der Gesetzgebung dagegen etwas gethan werden sollte und könnte, dann jedenfalls nicht in der Richtung, daß man anderen Bevölkerungsklassen verwehrt, sich durch wirtschaftliche Vereinigungen irgend welcher Art Vorteile zu verschaffen.

Zu der Forderung auf Honorierung nach den Mindestsätzen der Taxe wird dann darauf hingewiesen, daß es allerdings Krankenkassen gäbe, die das nicht leisten könnten, die in so schlechten Verhältnissen wären, daß sie nicht existenzberechtigt wären.

Das ist ganz richtig; demgegenüber möchten wir aber darauf hinweisen, daß den von den Klassen ausgehenden Bestrebungen, ihre Leistungsfähigkeit durch Vereinigung kleinerer zu größeren Klassen zu erhöhen, aus denselben Kreisen, denen die Ärzte gesellschaftlich und politisch meist angehören, lebhafter Widerstand entgegengesetzt wird aus — politischen Gründen.

Das alles ist nicht geeignet, den Bestrebungen der Ärzte die Sympathien zu gewinnen, die sie an sich verdienen.

Oesterreichische Socialpolitik. Die Oesterreichische Staatsbahnverwaltung hat an die Bahndirektion ein neues Gehalt gericht, darin es heißt:

Die Erhebungen über eine von einem Industriellen beim Eisenbahnministerium eingebrachte Beschwerde gegen die von einer Staatsbahn-Werksstätte geübte Anwerbung von Arbeitern der Oesterreichischen Industrie haben die Wahrnehmung zu Tage gefördert, daß die Mehrzahl der Arbeiter mit höheren Löhnen in der Staatsbahn-Werksstätte aufgenommen worden sind, als sie in der Privatindustrie vordem erhalten oder bei Accordarbeit im Tagesdurchschnitt zu verdienen vermochten.

Aus diesem Anlaß bestimmt das Eisenbahnministerium, daß in den Staatsbahn-Werksstätten den Arbeitern bei der Aufnahme keine höheren Tagelöhne zugestanden werden dürfen, als diese in der Privatindustrie des betreffenden Zweiges (an Zeit- oder Stücklohn) ortsüblich sind.

Den Oesterreichischen Bahnproletariats dient es vielleicht zum Troste, wenn sie hören, daß man in Deutschland solcher Anordnungen nicht erst bedarf. Hier bekommen die Staatsbahnarbeiter meist noch weniger Lohn wie in der Privatindustrie.

Vorangesellschaft. Nach dem „Echo“ hat sich neuerdings eine sehr große Vorangesellschaft gebildet, der fast alle Gruben und Hütten beigetreten sind: so die Pacific Vorang und Redwood, Chemical Works mit 4 Lagerstätten, 4 in Kalifornien und je 1 in Nevada und Oregon, die Raffinerie von Almada in der San Francisco-Bai, die Lager von Vojome in New-Jersey, die englische Raffinerie von Belvedere in Kent, die San Bernardino Vorang Company in Kalifornien, die Raffinerie von Near und Green in Idaho in Staffordshire, die belgische chemische Fabrik „Wesne Chemical Works“ zu Comah, die Epner Vorang-Gesellschaft, die Vorang Company Ltd. mit den Gruben des Blaises Abadventdhar in Kleinasien, nahe dem Hafen von Banderma am Rarmareer mit einer Konzeption auf 99 Jahre, die Ablagerungen von Karaffi ebenda mit 50jähriger Konzeptionsdauer, endlich die sechs holländischen Gruben bei Ascotan, Careote, Coxapilla, Jaque und Chilicola bei Tacna nebst zugehörigen Hütten, die peruanischen Gruben in Arequipa. Auch hat die Gesellschaft das Kaufangebot der übrigen südamerikanischen Voranggruben und Hütten erhalten. Die toskanischen Gruben scheinen die einzigen zu sein, die sich nicht beteiligen.

Lokales.

Freie Volkshöhne. Zur Feier von Goethes 150jährigem Geburtstag veranstaltet der Verein sechs Aufführungen von „Faust“ (I. Teil) im Ostend-Theater. Die Vorstellung der ersten Abtheilung beginnt am kommenden Sonntag bereits um 2 1/2 Uhr, sowie auch die der folgenden Abtheilungen. Im Lessing-Theater findet gleichzeitig um 2 1/2 Uhr die Vorstellung der vierten Abtheilung statt, und zwar „Die Journalisten“. (Siehe weiteres im heutigen Infertal.)

Was fliegende Klassen sind,

darüber scheinen noch recht unklare Vorstellungen verbreitet zu sein. Die „Berliner Zeitung“ teilt ihren Lesern an dem „Gemeindeblatt“ mit, daß von der städtischen Schuldeputation zwischen Brunnen-, Duffen-, Straßunderstraße und Humboldtstraße Räume für 12 bis 16 Klassen zu mieten gesucht werden. Sie versteht diese Mittelräume mit der Spitzmarke „Zimmer mehr fliegende Klassen“ und mit der zusätzlichen Bemerkung, daß die Zahl der „fliegenden“ Klassen durch die 12-16 neuen Klassen von jetzt 128 auf künftig 140-144 steige. Hier müssen wir die Schuldeputation dem doch einmal in Schutz nehmen. Für „fliegende“ Klassen mietet man keine Räume; die bekommen überhaupt keine eigenen Räume, sondern benutzen nur fremde Klassenzimmer, wo diese gerade leer werden. Es ist also durchaus falsch, aus der im „Gemeindeblatt“ veröffentlichten Anzeige eine weitere Vermehrung der „fliegenden Klassen“ herauszulesen. Was die Schuldeputation in der Gegend der Brunnenstraße und des Humboldthains sucht, das ist eine Mietschule. Daß die Deputation in dieser Gegend aus dem Suchen nach Mietschulen für Schulen nicht herauskommt, daraus haben wir oft genug und unter anderem erst zu Anfang dieses Jahres hingewiesen. Wörtlich dieselbe Anzeige, die jetzt im „Gemeindeblatt“ steht, stand schon damals darin, nur daß damals die Räume zum 1. Oktober gesucht wurden, während sie heute sofort oder zum 1. April nächsten Jahres gesucht werden. Dieses „sofort“ kennzeichnet so recht die ganze Hitz- und Hastigkeit, in der sich die städtische Schulverwaltung gegenwärtig befindet. Sie behilft sich fortgesetzt mit gemieteten Räumen und muß noch wenige Wochen, bevor sie gebauert werden, danach suchen. Neben dieser Vermehrung der Mietschulen wird natürlich auch die Vermehrung der „fliegenden“ Klassen in der nächsten Zeit fortbauert, aber die Schuldeputation pflegt das nicht durch Anzeigen im „Gemeindeblatt“ zu veranlassen.

Keine Gerüststürze mehr? Von sachmännischer Seite wird uns geschrieben: In letzter Zeit konnte man mehr als sonst von Einstürzen verschiedener Gerüste auch in unserer Stadt lesen, wobei auch jedesmal die auf diesen Gerüsten beschäftigten Personen verunglückten. Wir wollen deswegen nicht veräumen, auf eine Renovation auf dem Gebiete der Gerüstkonstruktion hinzuweisen, welche einen Einsturz oder ein Nachgeben ausschließt. Dieses Gerüst ruht auf starken hölzernen Säulen, welche bei Valergerästen weniger, bei Baumgerüsten weiter von einander entfernt, ein festes Fundament für das ganze Gerüst bilden. Auf diese Säulen werden nun aus schmiedbarem Gußeisen hergestellte Schwelenschuhe aufgesetzt, welche die vertikalen Gerüststützen aufnehmen, d. h. in jedem Schuh werden zwei direkt aneinanderstehende quadratische Hölzer aufgerichtet, die stumpf in diesen Schuhen stehen. Diese Schwelenschuhe sind längs der Säulen 3/4 Meter von einander entfernt. Die vertikalen Hölzer sind nun bis zum ersten Hauptknoten d. h. bis zur ersten Etage von verschiedener Länge, und zwar ist das eine 7, das eine 3/4 Meter hoch. Auf diesem kurzen der vertikalen Gerüststütze sitzt nun horizontal ein eiserner Verbindungsbalken auf, der aber gleichzeitig das längere Gerüstholz in sich einschließt, so daß dieses um die Hälfte seiner Länge über den genannten Verbindungsbalken heraustragt. Dieser Verbindungsbalken nimmt gleichzeitig auch die horizontalen Längs- und Querriegel auf, welche von einem Verbindungsbalken zum anderen, das heißt von einem vertikalen Gerüstständer zum anderen reichen. Eine Diagonalspannung, bestehend aus schwachen eisernen Verbindungsbalken, preßt dann die Verbindungsbalken gegeneinander, dadurch wird das ganze Gerüst, da ja die Längs- und Querriegel als Gegenkraft einer gegenseitigen Näherung der Säulen widerstehen, ein einziges festes System. In dieser ge-

bilderten Weise erhöht sich nun das Gerüst von Etage zu Etage in jede denkbare Höhe. In verschiedenen Stärken ausgeführt wird das Gerüst als Valer-, Baum- oder Baumgerüst ausgeführt. Die Vorteile dieses Gerüsts bestehen in der Ueberaus einfachen Handhabung, sowie in der unbedingten Standfestigkeit, welche durch die Diagonalspannung erreicht wird, und welche selbst der ungleichmäßigsten Belastung und dem stärksten Sturmangriff widersteht. Die bisher üblichen Verbindungsmittel, wie Eisenbinddraht und Hanfseil, die bisher zum Festhalten der einzelnen Gerüste dienen, werden bei dieser Konstruktion gänzlich verworfen. Da es größter Wichtigkeit ist, daß jeder auf einem Gerüst beschäftigte Handwerker ein unbedingtes Vertrauen zu der Standfestigkeit seines Gerüsts besitzt, die letzthin erfolglosen Einstürze aber zu größerer Mahnung mahnen, glauben wir dem Interesse aller unserer Leser entgegen zu kommen, indem wir an dieser Stelle auf die vorgenannte Renovation verweisen.

Die von der Wirtschafts-Genossenschaft Berliner Grundbesitzer angestellten Wächter sind mit ihrer Direktion aus verschiedenen Ursachen unzufrieden. Die Wirtschafts-Genossenschaft hat sich als recht profitabel erwiesen, so daß trotz des hohen Gehalts, den die Direktoren beziehen, sich im vorigen Jahre ein Ueberfluß von 32 000 M. ergeben hat und den Leitern eine erkleckliche Lanteme gewährt wurde. Nicht ganz so gut sind die Nachwächter der Gesellschaft gestellt. Dies mochte die Direktion auch früher eingesehen haben, denn sie stellte ihren Untergebenen schon vor fünf Jahren eine Erhöhung des Monatsgehalts auf 90 M. in Aussicht. Bei dem Versprechen blieb es jedoch und das Gehalt betrug nach wie vor 80 M., wovon noch 5 M. für Kleidung, 2 M. für Krankenkasse und 75 Pf. für Invaliditätsversicherung abgehen. Der Nebenverdienst für Thürhüter spielt nur eine sehr unbedeutende Rolle, da viele Wächter hierfür durchschnittlich nicht 10 Pf. in der Nacht einnehmen.

Die Angeestellten sehen ebenfalls in der Kleiderordnung, die von der Direktion beliebt wird, eine nicht unwesentliche Benachteiligung. Für die 60 M., die für Kleidungsstücke jährlich vom Gehalt abgezogen werden, erhalten die Beamten alle Jahre eine aus Rod, Hosen, Mütze und Halsbinde bestehende Uniform und alle drei Jahre einen Mantel geliefert, wobei die Direktion den Wert des Mantels auf 45 M. und den der übrigen Kleidungsstücke ebenso hoch berechnet. Die Wächter behaupten nun erstens, daß die Uniform in derselben Qualität wesentlich billiger herzustellen sei, als die Direktion sie berechnet. So sagen sie — ob mit Recht oder Unrecht, können wir nicht untersuchen — daß z. B. die Schutzmantel, die bedeutend besser seien als ihre Wächtermantel, nur 29 Mark kosteten und daß die übrigen Uniformstücke sich sehr gut schon für 30 Mark herstellen ließen. Zweitens aber geht die Ansicht der Beamten dahin, daß die Direktion ihnen den Kleidersegen viel reichlicher spende, als nötig sei. Die Uniform werde nicht besonders strapaziert, jedoch sie recht gut zwei Jahre aushalte; die meisten Beamten wählten nicht, was sie am Schluß des Jahres mit den noch gut erhaltenen Uniformstücken, die sie doch am Tage nicht gut tragen könnten, eigentlich beginnen sollten.

Kammern beabsichtigen die Beamten, die Direktion sowohl an die versprochene Gehaltszulage zu erinnern, als auch in der Uniformfrage eine weniger kostspielige neue Ordnung anzustreben.

Die städtische Feuer-Societät hatte in ihrem letzten Geschäftsjahr (1. Oktober 1897 bis 30. September 1898) an Brandentschädigungen insgesamt 1 287 957,83 M. zu zahlen (gegen 1 511 906,86 M. im Vorjahre). Die Gesamtzahl der Feuer, von welchen die Feuer-Societät Kenntnis erlangt hat, betrug 8837 (gegen 8131 im Vorjahre). In 2091 Fällen wurden Gebäudeschäden vergütet. Größere Brandentschädigungen von mehr als 10 000 M. wurden in 10 Fällen gezahlt. Den größten Brandschaden hatte die Societät für den am 7. Januar 1898 auf dem Grundstücke Alt-Neubau 84 (Vorsignalmühle) ausgebrochenen Brand zu zahlen, derselbe betrug 533 300 M. Die Gasexplosion auf dem Grundstück Jognowstr. 30 am 5. Mai 1898 vernichtete mit den durch sie an weiteren 24 Gebäuden verursachten Nebenschäden einen Gesamtschaden von 87 740,50 M. und die zwei Brände auf dem Grundstück Wannenstr. 32 (24. und 31. Oktober 1897) erforderten, einschließlich zweier Nebenschäden, eine Entschädigung in Höhe von 54 201,16 M. Durchschnittlich betrug die von der Societät gezahlte Vergütung pro Brandschaden 606 M. (gegen 729 M. im Vorjahre). — Am 1. Oktober 1898 waren bei der Societät 23 848 Grundstücke mit 3 831 796 300 M. versichert (gegen 23 610 Grundstücke mit einer Versicherungssumme von 3 722 853 500 M. am 1. Oktober 1897). — Die Stadtgemeinde Berlin hatte am 1. Oktober 1898 bei der städtischen Feuer-Societät 383 Grundstücke mit einem Werte von 139 275 200 M. versichert, für welche zusammen ein Versicherungsbeitrag von 97 216,74 M. zu zahlen war. — Die Gesamtentnahme der Societät betrug im Berichtsjahre 3 108 056,18 M.; die Gesamtansgabe 2 838 079,63 M., so daß ein Ueberfluß von 849 376,55 M. verblieb.

Für die Verlegung des Vorortverkehrs der Anhalter Bahn nach dem Potsdamer Bahnhof, die am 1. Oktober 1900 erfolgen soll, sind die Arbeiten in der letzten Zeit so gefördert worden, daß dieser Termin jedenfalls auch wird eingehalten werden können. Zur Erweiterung des Ringbahnhofs der Potsdamer Bahn sind auf der Ostseite die Viadulle bereits sämtlich aufgemauert, so daß hier nunmehr mit der Herstellung des Bahnsteiges begonnen werden kann. Nach Beendigung dieser Arbeiten wird dann auch auf der Westseite sofort der Viaduktbau in Angriff genommen werden. Ferner sind die breiten Pfeiler, welche am Schöneberger Ufer und der Königin Augustastrasse der über den Landwehrkanal führenden neuen Eisenbahnbrücke als Stützpunkte dienen sollen, jetzt fertig, und auch auf dem Potsdamer Uferbahnhof sind die Arbeiten für die Herstellung der neuen Gleisanlagen in vollem Gange. Dasselbe ist bei der Errichtung der wichtigen Doppelstation auf Schöneberger Gebiet jenseits des Tempelhofer Feldes am Schnittpunkte der Ring- und Anhalter Bahn der Fall, wo die neue Strecke wieder an den Bahnhöfen der Anhalter Bahn übergeht und die Fahrpläne von den Tagen der Ring- in die Anhalter Vorortbahn und umgekehrt umzusetzen können. Ferner sind zwischen Eberside und Lichterfelde die neuen Vorortgleise und die neuen Vorortbahnhöfe schon seit einiger Zeit fertig und dem Verkehr übergeben, während für die Verlegung der neuen Ferngleise auf dieser Strecke die Erdarbeiten eifrig betrieben werden.

Das Provinzial-Schulkollegium hat die städtische Schuldeputation im Auftrage des Unterrichtsministers veranlaßt, die Schulentfassungen, Zeugnisse für die hiesigen Gemeindeglieder und -Schülerinnen in Zukunft stets vom Rektor und von dem betreffenden Klassenlehrer unterzeichnen zu lassen. Der Minister habe hierzu bemerkt, daß bei so großen Schulsystemen, wie sie in Berlin vorhanden seien, der Rektor unmöglich alle Schüler so genau kenne, daß er über ihr Verhalten usw. ohne Zuziehung des Klassenlehrers ein Zeugnis ausstellen vermag. Wenn letzteres aber wesentlich auf den Angaben des Ordinarius beruhe, so sei es angemessen, daß dieser durch seine Namensunterschrift die Verantwortung mit übernehme. Durch diese Verfügung wird, wie die „Voss. Ztg.“ bemerkt, eine alte Streitfrage im Sinne der Lehrerschaft entschieden; es gab übrigens bisher nur eine beschränkte Zahl von Rektoren, welche dem Ordinarius grundsätzlich die Mitunterschrift der Zeugnisse verweigerten.

Unterricht für Kaufleute. An der hiesigen höheren Weberschule, Markstr. 49, beginnt am Sonntag, den 8. Oktober, um 9 Uhr vormittags ein neuer Kursus für Kaufleute. Der Kursus dauert ein Jahr mit 40 Unterrichtsstunden a 6 Stunden, von denen zwei der Warenkunde (Sonntags von 9-11 Uhr), zwei dem Winterrechnen (Sonntags von 11-1 Uhr) und zwei praktischen Übungen (Montag oder Donnerstag, abends von 8-10 Uhr) gewidmet sind. Das Honorar beträgt für den ganzen Kursus 30 M. und ist halbjährlich mit 15 M. pränumerando zu zahlen. Die Schüler, die sich einer Abgangsprüfung unterziehen, erhalten ein Zeugnis. Anmeldungen nimmt schriftlich oder mündlich entgegen und nähere Auskunft erteilt der Direktor der Anstalt, Herr Professor Gärtler, im Schulhaus.

Museums-Besuchsfreuden. Das Alte und Neue Museum, die Nationalgalerie, das Museum für Völkertunde und das Kunstgewerbemuseum sind während der Monate Oktober bis März an den Wochentagen mit Ausnahme der Montage von 10—3 Uhr, Sonntags und an den zweiten Feiertagen der hohen Feste während der Monate Oktober und März von 12—5 Uhr, November und Februar von 12—4 Uhr, Dezember und Januar von 12—3 Uhr für das Publikum geöffnet.

Kursus für Heilgehilfen. Das Polizeipräsidium teilt mit: Anfang Oktober beginnen im Gebäude des Polizeipräsidiums zwei neue Vorbereitungskurse für die Heilgehilfen- und Masseur-Ausbildung. 1. Der Kursus für Barbiergehilfen wird am Dienstag jeder Woche von 3—5 Uhr nachmittags abgehalten und dauert bis Ende März nächsten Jahres. 2. Der Kursus für andere (männliche und weibliche) Personen wird abends von 7—9 Uhr stattfinden. Seine Häufigkeit und Dauer wird noch bestimmt werden. Die Meldungen zu diesen Kursen sind persönlich zu richten an Herrn Bezirksphysikus Sanitätsrat Dr. Brantner, Mohrenstr. 29/30, in den Stunden früh von 8—9 Uhr oder nachmittags von 5—6 Uhr. Bei der Meldung ist ein polizeiliches Führungsgenehmigungsvorgang und das Honorar von 20 M. und 2 M. für die Person, an der die Übungen gemacht werden, einzuzeichnen.

Konfiziert. Wie der „Arme Konrad“ mittelst, ist eine archaische Flugdrift betitelt „An die jungen Leute“ beschlagnahmigt worden.

Das Kuratorium der städtischen Sparkasse hat am Dienstag beschlossen, im Norden, Süden, Osten und Westen Berlins je eine Filiale zu errichten, in denen zum Unterschiede von den Annahmestellen auch Rückzahlungen geleistet werden. Die seit Ende Juni dieses Jahres verjüngte bestehende Kurierung, die Centrale am Rühlendamm an den beiden letzten Geschäftstagen jedes Monats für das Publikum offen zu halten, wird endgültig beibehalten.

Der wegen Intrene in Haft genommene und dann wieder entlassene Oskar Höppler ist durch den Lausitz-Prozess und dann als Verleger der verflochtenen „Berliner Arbeiterzeitung“ bekannt geworden. Vorher gab er eine „Berliner Arbeiterzeitung“ heraus. Im Jahre 1895 wurde Höppler dabei gefasst, als er einem Schlichtermeister 30 M. ablockte, damit eine für diesen unangenehme Lokalnotiz „widerrufen“ werde. Die Staatsanwaltschaft hat Erhebungen gepflogen, die noch nicht zum Abschluss gekommen sind. Höppler titulierte sich bald Direktor, bald Journalist und hat bei vielen Personen kein gutes Andenken hinterlassen. Der gleichzeitig verhaftete Dr. Schmidt ist in Wirklichkeit weder Doktor noch Stabsarzt, sondern Hofarzt; er ist durch den Prozess Burk, des Hofschlichters, der wegen Schwindelacten mit Diplomen verurteilt wurde, bekannt geworden.

Arbeiterterriffo. Ein schreckliches Unglück ereignete sich gestern nachmittags 7/8 Uhr in der Eisengießerei der Vorhängefabrik in Tegeel. Der 20jährige Forner Gebhardt wurde dortselbst mit flüssigem Eisen in schauerlicher Weise lebensgefährlich verbrannt. Er wollte eine Form eines Maschinenteils mit Eisen ausgießen. Zu diesem Zwecke schaffte er eine Gabelspanne mit ca. 2 Centner glühendem Eisen zu der Form. Da ihm das Eisen noch zu flüssig und nicht geeignet erschien, wollte er es mit einer Kranstange umrühren. In dem Moment als er sich umdrehte, um die Kranstange zu holen, warf ein Lehrling ein nasses Stiel-Gewehr in die flüssige Eisenmasse. Durch das Wasser, welches sich in dem Gußeisen befand, entwickelten sich Dämpfe in dem flüssigen Eisen. Dieses explodierte und schoß aus der Pfanne, wobei es den Forner Gebhardt so unglücklich traf, daß er am ganzen Hinterkörper damit übergossen wurde. Der Bedauernde, dem Mädel, Geis, die Hüfte und Ellbogen schrecklich verbrannt wurden, ist nach dem Paul Gerhard-Stift in Berlin gebracht worden und dürfte schwer auf Genesung hoffen.

Schon wieder ist beim Rangieren von Anhängelwagen ein Straßenbahn-Schaffner schwer verletzt worden. Bei dem Vorkaufschieben eines Sommerwagens der Linie Rixdorf—Schönhauser Allee geriet auf der letzten Endstelle der Schaffner Reife zwischen Anhängel- und Motorwagen. Da diese Arbeit nur von dem Betriebspersonal ausgeführt werden muß und Hilfsmannschaften zum Rangieren nicht gestellt werden, so reicht in diesem Falle die Strafe der Beamten nicht aus, um die Fahrgeschwindigkeit des angefahrenen Wagens herabzusetzen. Reife wurde infolgedessen zwischen den Radschrauben der beiden Waggons festgeklemmt und erlitt so erhebliche Quetschungen des Brustkastens, daß er nach einem Krankenhause gebracht werden mußte. Ob unter dem Hufschuß der Anhängelwagen, daß sich endlich die Behörde im öffentlichen Interesse veranlaßt sieht, die gemeingefährlichsten Mächtiglosigkeiten der Straßenbahn-Direktion einzudämmen?

Schwer verunglückt ist in der Nacht zu gestern der Straßenbahn-Schaffner Karg beim Rangieren eines Accumulatorenwagens. Bei einem Motorwagen der Straßenbahnlinie Giesisches Thor—Oranienburger Thor, der nachts gegen 1 Uhr die Kreuzauer Allee passierte, war ein Defekt eingetreten, infolgedessen er liegen blieb. Ein nachfolgender Ringbahnwagen sollte an dem verunglückten Wagon angekoppelt werden, um diesen nach dem Depot in der Ackerstraße zu schieben. Der Schaffner Karg nahm zwischen den beiden Wagen Auffstellung, um die Verbindungsstange in die Räder hineinzulegen, und geriet hierbei zwischen denselben. Er erlitt so erhebliche Quetschungen des Unterleibes, daß er sofort nach dem Krankenhause am Friedrichshagen gebracht werden mußte, wo Karg in hoffnungslosem Zustande darniederliegt.

Eine Spur von den Mördern Valentius will man in Spandau entdeckt haben. Die „Spand. Korr.“ berichtet darüber: Montagabend gegen 9 Uhr betrat das „Central-Restaurant“ in der Fischerstraße zwei Gäste, die sich Bier verabfolgen ließen. Der Bier-Petruccelli nahm den Gästen gegenüber Platz und unterhielt sich mit ihnen. Der eine war fast gänzlich schwitzig, der andere dagegen etwas aufgeregt und sehr gesprächig; er fragte, ob sich in den Nebenräumen noch andere Gäste befänden und ob das Lokal noch einen zweiten Ausgang habe. Er erzählte, sie wären schon früh morgens aus Berlin weggegangen und durch einen Wald marschiert; dann wären sie an vielen Schiffen vorbeigekommen. Beide Gäste saßen sehr bestaunt und beschämt aus. Aus der Erzählung ermahnt der Wirt, daß sie durch die Jungfernhöhe an der Spree oder am Spandauer Schiffahrtskanal über Hafelhörst gekommen waren; die Gäste waren mit den Verkläpften der Gegend, die sie durchwandert hätten, indes offenbar nicht vertraut. Der gesprächige Gast bemerkte weiter, sie wollten sich in Spandau etwas zerstreuen, um später nach Berlin zurückzukehren, und fragte nach Lokalen mit Damenbedienung. Im Laufe der Unterhaltung fiel der Wirt des Wirtes auf eine Berliner Zeitung, die eben gebracht worden war und die Kunde von dem neuesten Morde enthielt. Er begann den Bericht vorzulesen, da unterbrach ihn der eine Gast und sagte: „Ach, lassen Sie das doch; das wissen wir schon, so etwas kommt in Berlin alle Tage vor.“ Wenige Minuten später verließen beide das Lokal. Der Wirt las mit dem Mordebericht weiter, und als er zu der Schilderung der unmittelbaren Mörder kam, erfuhr er; die Beschreibung paßte genau auf die Gäste; dies waren zwei 30jährige Männer mit häßlichem Gesicht, mittelgroß, schlank, ohne Ueberzieher, mit dunklen Hüften, von denen einer ein Schlapphut, der andere ein runder, feiner Hut war; einer trug einen dunklen Rock, der andere dunklen Jacketanzug. Der Wirt ist der Ansicht, daß die Gäste möglicherweise die auf der Nacht befindlichen Mörder waren. Er forschte auch unverzüglich in der Nachbarschaft nach ihnen und erfuhr, daß dieselben Gäste eben erst in dem Lokal von Bleich in der Wasserthorststraße gewesen, sich aber nur ganz kurze Zeit dort aufgehalten hätten. Der Wirt hat der Polizei von seinen Wahrnehmungen Mitteilung gemacht.

Als auffällig wird uns ein bisher unbeachtet gebliebener Umstand mitgeteilt. Die Meldung, daß die Kommoden und Schränke erbrochen worden seien, ist angeblich unzutreffend. Tatsächlich waren sämtliche Behälter aufgeschlossen und die zur Ver-

wendung gekommenen Schlüssel von den Thälern stoden gelassen worden. Diese Schlüssel, sowie der zur Verwendung gelommene Thürschlüssel waren mit einer Kostspieligkeit stark überzogen, während die Schlüssel Valentius, die dieser ja täglich gebrauchte, wenigstens am Tage vor dem Morde noch vollständig sauber waren. Es fehlen übrigens auch die Schlüssel zu den Eingängen an der zweiten Treppe.

Zu der Betrag- und Wucheraffaire, über die wir gestern berichteten, ist außer dem früheren Bankier Max Arendt auch der Inhaber des Reitinstituts am Brandenburger Thor Albert Levy verhaftet worden. Auch noch ein Dritter, Namens Verusch, ist in die Angelegenheit verwickelt. Die drei Benannten plünderten den Erlusdirektor Ernst Reng vollständig aus. Die Geschäfte begannen mit dem Georgen-Latterfall. Dessen verstorbenen Besitz, Hundriefer, lernte Reng kennen und trat mit ihm in Unterhandlungen ein, um gemeinsam mit ihm ein großes Reitinstitut zu betreiben. Die Verhältnisse des Georgen-Latterfalls aber waren Reng zu klein. Da wußte sein Freund und Sachverständiger Verusch Rat. In Verbindung mit Arendt und Levy knüpfte er Verhandlungen mit dem Pferdehändler Keller an, dem Besitzer eines großen Reitinstituts in der Luisenstraße 20. Das Trio kaufte von Keller dieses Institut und verkaufte es an Reng und Hundriefer, die aber beide kein bares Geld hatten, für 198 000 M. weiter. Die neuen Besitzer steckten dann in Umbauten noch 70 000 M. hinein. Alles, was man brauchte, streckte Arendt vor, lediglich auf die große Erbschaft hin, die Reng zu erwarten hatte. Dieser zahlte auch Hundriefer seinen Geschäftsanteil aus und behielt das Institut allein. Außer den Provisionen bei dem Grundstückskauf, dem Gewinn beim Wiederverkauf, den Gebühren und Zinsen bei der Geldvermittlung wählten die drei verdrinckten „Freunde“ des jungen Reng diesem durch den Pferdehandel noch erhebliche Summen abzunehmen. Auch soll der offenbar außerordentlich unerfahrene Ernst Reng mit einem Gut im Mecklenburgischen gränlich über Ohr gekanzen worden sein. Nachdem Ernst Reng entmündigt und von ihm nichts mehr zu haben war, entzog ihm Arendt auch seine Reithorse, und schließlich brachte ihm das Trio auch seinen Fiskus in Preußen unter den Hammer. Ernst Reng sind gerade noch neun Pferde übrig geblieben. Mit diesen will er im nächsten Sommer nach England wandern, um ein Engagement zu suchen. Die Verlegung, die Arendt sich bei seiner Verhaftung beigebracht hat, soll bedeutungslos sein.

Arendt spielt den wilden Mann. Man hat ihn deshalb auf die Delinquenzstation der Charité bringen müssen. Seine Verlegung ist so wenig gefährlich, daß man glaubt, ihn in vier Tagen wieder herstellen zu können. Arendt war, bevor er in Berlin seine Thätigkeit begann, in Kairo als Kellner beschäftigt; mittellos kam er hierher. Bei den Geschäften, die er hier betrieb, handelt es sich um viele Millionen, in der Rengschen Sache allein um mehr als zwei Millionen.

Aus Anlaß des Umbaus der Station Stralau-Rummelsburg wird am Sonnabend, 23. September, von nachmittags 8 Uhr 28 Minuten ab bis Sonntag, 24. September, früh 11 Uhr, das Sibirier-Anschlußgleis auf dieser Station außer Betrieb gesetzt werden. Es müssen daher in dieser Zeit sämtliche von und nach dem Sibirier, sowie auch sämtliche von und nach Grünau bezw. Nieder-Schöneweide-Johannisthal verkehrenden Züge über das Nordring-Anschlußgleis in Stralau-Rummelsburg von und nach dem Sibirier-Anschlußgleis und am Nordring-Bahnhof abgefertigt werden. Durch die erforderlichen Rangierbewegungen und durch das Beschleunigen der Maschinen auf dem Verbindungsgleis oberhalb der Station Stralau-Rummelsburg erleiden diese Züge eine Verzögerung von acht bis 10 Minuten. Auf der Stadtbahn wird durch Einlegung von Sonderzügen der Hauptbahnen-Betrieb aufrecht erhalten bleiben. Ueber den Nordring werden die Züge in der angegebenen Zeit nur halbständig verkehren.

Beim Staspiel vom Ver Schlag betroffen wurde am Dienstagabend in einem Restaurant in der Turmstraße der Versicherungsbearbeiter Dr. J. Der Mann befand sich gerade inmitten eines „Kullspieles“ und hatte Gelegenheit, eine gefährliche Wank-latte abzuwerfen. Mit dem Ausruf „Gewonnen!“ warf er die Karten auf den Tisch, er selbst aber sank in sich zusammen.

Ein schlimmer „Kinderfreund“ ist in der Person eines Krüppels, des Buchhalters W., festgenommen worden. Der Verhaftete, der nur einen Arm besitzt, wird beschuldigt, Mädchen im Alter von 6 bis 10 Jahren in seine Wohnung gelockt zu haben. Gleichzeitig ist eine Untersuchung gegen eine Frau eingeleitet worden, welche dem Krüppel ihre eigenen Kinder geschenkt haben soll.

Ein trauriger Unfall ereignete sich gestern mittag in Moabit. Um 12 Uhr kamen die Kinder aus der Schule. An der Ecke der Vevegowstraße jagten einige Kinder nach Kinderart hinter einander her. Da stürzte ein achtmögiger Knabe auf dem Damme wieder, in denselben Moment fuhr ein schwer beladener Steinwagen vorüber. Ein Rad desselben ging dem Knaben über die rechte Hand und gleich darauf hing diese zu drei zerquetscht am Arme. Ein Tageweter-Arztlicher wollte den Knaben nach der Unfallstation bringen, der Knabe, der sein Bewußtsein nicht verloren hatte, schrie aber nur: „Meine Mutter! Zu meiner Mutter!“ und so brachte man denselben nach der elterlichen Wohnung.

Die Motorwettfahrt, welche gestern von Berlin nach Leipzig veranstaltet wurde, hatte folgenden Ergebnisse: Erster: Fritz Held mit Richard Benz auf zweiförmigen Benzwagen traf nach 6 St. 18 M. 15 Sec. ein. Zweiter: Pittelkow auf Rebus-Dreirad nach 6 St. 24 M. 30 Sec. Dritter: Wigand auf zweiförmigem Dietrichswagen nach 6 St. 36 M. 35 Sec. Vierter: Baron Dietrich auf zweiförmigem Dietrichswagen nach 6 St. 42 M. 35 Sec. Fünftens: Herr von Viebig mit Wagenstein auf einem Bierföhrer nach 6 St. 46 M. 58 Sec.; Althelm auf einem Eisenrad-Einföhrer nach 6 St. 51 M. 55 Sec.; Brauda auf einem Rebusrad nach 7 St. 21 Min. 50 Sec.

Ein Kongress der Zwiföhrer wird am 24. und 25. September im Architektenhause abgehalten. Die Leitung liegt in der Hand des Herrn Reichold Gering in Oranienburg.

Die Urania bringt jetzt ein neues Ausstattungsstück „Der Sieg des Menschen über die Natur“. Eine Kulturgeschichte der Menschheit wird uns da in dem Rahmen eines anderthalbstündigen Vortrages vorzuführen gesucht. In Wort und Bild erfahren wir von den Pyramidenbauten bis in fernen Gegenden eingezwängten Pharaonen despotismus, der Blüte Athens und Roms und ihren durch unheilbare Krankheiten am sozialen Körper bedingten Untergang. Weiter folgt eine besonders liebevolle Darstellung der Weltanschauung des stehenden Germanentums und eine Schilderung der sich entwickelnden Macht der Kirche in ihren kulturfördernden und ihren kulturhemmenden Elementen. So bahnt sich der Verfasser des Vortrages, der Professor Dr. C. Koppe in Braunschweig, mit schnellen Schritten den Weg zu jenen Geisteskräften der großen Denker und Entdecker, deren wachsender Erfolg den endlichen Sieg der wissenschaftlichen Erkenntnis über die Macht der kirchlichen Finsternis bedeutet. In einem fast allzu schnellen Fluge wird die Erfindung der Dampfmaschine gestreift, sowie die soziale Umwälzung, die durch die Eisenbahnen, den Ausschlag der Eisenindustrie und die großen Taten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften hervorgerufen wurde und die gegenwärtig, im beginnenden Zeitalter der Elektricität raslos weiter schreitet. Die letzten Bilder stellen den Elektrizitätspalast der kommenden Pariser Weltausstellung und die Durchdringung des Simphoniums dar.

In einem solchen Vortrage ist auch die eigentliche soziale Frage, die Wirkung der industriellen Umwälzung auf den Volksorganismus schwer zu umgehen. Auch der Herr Verfasser behandelt die hervorragendste Erscheinung des Jahrhunderts, den Befreiungskampf des Proletariats u. a. in folgenden Worten: „Unheilvollendete rechte der „vierte“ Stand seine nervigen Arme, und wie dunkle Gewitterwolken am Horizonte erschienen die gewaltigen Massen der Arbeiterbataillone, welche die soziale Ordnung der modernen Zeit zu zerschüttern drohten, wie einst die Vandalen die morsche Kultur des Römischen Reiches. Aber ein gewaltiger Ausbruch der Leidenschaften, der verhängnisvoller werden zu sollen

schien, als einst die Blut- und Schreckensherrschaft der französischen Revolution, erfolgte seither nicht und wird aller menschlichen Voransicht nach nicht erfolgen. Warum? Humanität und Volksrechte sind die Ventile, welche die französische Revolution erst öffnen mußte, aber bei ihrem Ausbruch noch nicht besaß.“

Es ist ja begreiflich, daß ein deutscher Professor den geschichtlichen Verus und das Streben der „Arbeiterbataillone“, eine höhere soziale Ordnung zu schaffen, nicht zu erkennen scheint. Freilich, des Gedankens, daß für die Kulturwelt nur einmal nichts übrig bleibe, als sich aus den Fesseln des Kapitalismus zu befreien, verfährt sich auch Herr Koppe nicht; nur steht er, voll sanften Mutes, nationalsocial den Ausweg im Christentum:

„Mit unerbittlich logischer Konsequenz fragt der zur freien Selbstbetätigung gelangte, seiner Kraft und seiner Fähigkeiten sich bewußt gewordene Volksgeist: Wenn nach der christlichen Offenbarung alle Menschen vor Gott gleich sind, ohne Ansehen der Geburt und jeder Einzelne nur gilt nach seinem wahren Werte und den eigenen Leistungen, warum nicht auch hier in dieser Welt, da doch die Menschheit berufen ist zu einem Reiche Gottes auf Erden sich zu entwickeln?“

Wird auch der Herr Verfasser mit seiner Verurteilung auf das Christentum vor allem in Berlin nicht allzuviel Begeisterung erwecken, so muß doch gesagt werden, daß die Absehwendung auf das Gebiet des Tageskampfes den Wert seiner Arbeit an sich kaum beeinträchtigt. Mancher Arbeiter wird auch aus diesem mit Wüßern reich versehenen Urania-Vortrage sein gutes Teil Belehrung schöpfen.

Aus den Nachbarorten.

Eine Benzexplosion, die einen Gebäude-Einsturz und die teils lebensgefährliche Verletzung mehrerer Personen zur Folge hatte, ereignete sich gestern früh 9 Uhr zu Rixdorf auf dem Grundstück Richardplatz 7.

Hier befand sich in einem 25 Meter langen und 1/2 Stockwerk hohen Seitenflügel die chemische Waschanstalt von Oswald Räte und die Klempnerei von Sohn. Im Parterre- und Kellerraum befanden sich große Benzbehälter, die auf noch nicht aufgekletterte Weise unter einer Detonation explodierten, die die Häuser der weiteren Umgebung erzittern machte. Der größte Teil des Gebäudes in einer Ausdehnung von fast 20 Meter stürzte in sich zusammen, während der noch stehen gebliebene Teil, wie auch die benachbarten Gebäude durch den entstandenen Luftdruck teils durch Einsturz nahegebrachte, teils sonst stark beschädigt wurden. Die Explosion war so stark, daß die Unterstellung unter dem Hofe noch in einer Entfernung von 20 Schritt vom Explosionsherde demoliert und große Granitplatten vollständig umgedreht wurden.

Zur Zeit des Unglücks waren zehn Personen in der Waschanstalt beschäftigt, jedoch glücklicherweise in einer Abteilung des ersten Stockes, die abrisl vom Explosionsherde lag und wenn auch stark beschädigt wurde, doch nicht sofort einstürzte. Hierdurch war es möglich, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sich durch die Fenster retten konnten. Gleichwohl haben viele von ihnen erhebliche Verletzungen davon getragen. Am schlimmsten kam der Färber Müller weg, der unter den Trümmern begraben wurde und erst nach 1/4stündiger Arbeit der Trümmerwehr, die erst den Schutt wegräumen und einen starken Balken zweimal durchsägen mußte, befreit werden konnte. Er hat schwere Verletzungen des Brustkorbes davongetragen und mußte mittels Krankenwagen nach dem Krankenhaus befördert werden. Die übrigen Verletzten wurden zunächst auf der Unfallstation verbunden. Der Wähler R. Schmidt hatte aber eine Brustquetschung und eine Verstauchung der Hüfte davon getragen und wurde nach dem Krankenhause gebracht. Weiter wurden verletzt: Willy Unger, Alfred Schulze, der Klempner Sohn, dessen Lehrling Adolph sowie verschiedene Mädchen.

Der durch die Explosion angerichtete materielle Schaden ist ganz bedeutend; Herr Räte läßt durch die Explosion mehr als 12 000 M. ein, die nicht durch Versicherung gedeckt sind. Herr Unger hatte im Hof einen Stall mit acht Schweinen und viel Geflügel, der ebenfalls zusammenstürzte und die Tiere unter sich begrub.

Ueber die Ursachen der Benzexplosion verhandelt noch nichts Bestimmtes. Herr Räte selbst glaubt, daß die Explosion absichtlich durch ein gestern morgen von ihm entlassenes Dienstmädchen herbeigeführt worden. Sie habe bei ihrem Weggehen gehöhrt: „Tsch werde ich es schon noch besorgen.“ Umfassende Erhebungen sind im Gange.

Die Unglücksstätte war den Tag über von einer neugierigen Menschenmenge umlagert. Das demolierte Gebäude bildet einen Trümmerhaufen. Auch der etwa 15 Schritt davon entfernte Seitenflügel, der von der Essig- und Mostfabrik von Unger teils zu Wohnräumen, teils zu Ställen benutzt wird, ist arg mitgenommen. Vom Glück begünstigt waren immer noch die acht Personen, die in der Flügelschloß beschäftigt waren. Letztere stürzte zwar nicht mit ein, trug aber so starke Beschädigungen davon, daß ihr Einsturz noch befürchtet wird. Der am schwersten verletzte Färber Müller bestand sich gegen Abend noch am Leben, doch ist sein Zustand sehr kritisch. Das Befinden der übrigen Verunglückten ist den Umständen nach befriedigend. Das mit der Explosion in Verbindung gebrachte Mädchen soll in Berlin verhaftet sein, doch konnte hierüber Gewißheit nicht erlangt werden.

Ein Dachstuhlbrand suchte in der gestrigen Nacht das Haus Thälringstr. 18 in Rixdorf heim. Die Rixdorfer freiwillige Feuerwehr brachte den Brand mit drei Koffern zum Stehen, so daß nur der halbe Dachstuhl des Hauses dem Feuer zum Opfer fiel. Die freiwilligen Feuerwehren der Nachbarorte waren am Platze anwesend, traten jedoch nicht in Thätigkeit.

Friedrichshagen. Im benachbarten Ravenstein wurde am Montagmittag an der neunjährigen Tochter eines Arbeiters auf freiem Felde ein Sittlichkeitsverbrechen verübt. Der Verbrecher, ein junger Mann von etwa 20 Jahren, ist leider entkommen. Das Mädchen liegt schwerkrank darnieder. — Ein frecher Raub ist in der Nacht zum Dienstag im Restaurant Albezahl ausgeführt worden. Nach Mitternacht erschienen dort fünf bewaffnete Männer und begehrten Einlaß, welcher ihnen jedoch, da der Wäffettier sich bereits zur Ruhe begeben hatte, verweigert wurde. Hierauf schossen die Einbrecher mit ihren Revolvern durch die Thür, bis ihnen geöffnet wurde. Nachdem sie den Wäffettier seiner Wertgegenstände und des Geldes beraubt, zwangen sie ihn noch, sein Boot auszufahren, womit sie auf dem Müggelsee das Weite suchten. Bei dem Theilen der Beute ist vermutlich zwischen den Patronen ein blutiger Streit ausgebrochen. Dem gegen 8 Uhr morgens wurde von dem Restaurateur Tabbert in der Kolonie Hirschgarten einer der Teilnehmer ohne Kopfbedeckung und an verschiedenen Körperteilen heftig blutend ausgefunden. Er gab an, nach dem Einbruch von seinen Komplizen gemishandelt zu sein und vor ihnen die Flucht ergriffen zu haben. Der Patron wurde verhaftet und dem Köpenicker Amtsgericht zugeführt.

Die Räumung des Reintendorfer Sees wird nunmehr nach Beendigung der Badzeit erfolgen. Den Umfang des auszubehenden Bodenlages schätzt man auf rund 40 000 Kubikmeter. Der ausgehobene Bodenlages wird nach dem städtischen Ackergrundstück befördert, das am Treffpunkt der Christiania- und Hemigsdorfer Straße liegt. Auf diesem Grundstücke soll eine Umräumung des dem See entnommenen Bodenlages in der Weise stattfinden, daß ihm Teile des Ackerbodens zugesetzt werden, um eine Verbesserung des Acker zu erzielen.

Zur Frage der Einverleibung Friedenaus in Schöneberg ist zu berichten, daß die Älten an den Schöneberger Magistrat wieder zurückerufen sind. Keine der maßgebenden Behörden hat sich gegen eine Einverleibung ausgesprochen. In eingeweihten Kreisen hegt man die Hoffnung, daß das Gesetz, das beide Orte vereinigt, dem Landtage nach seinem Wiederzusammentritt vorgelegt werden wird, so daß die Vereinigung am 1. April 1900 perfekt werden dürfte.

Friedenau. Die Armenverwaltung nimmt in unserer Ort einen immer größeren Umfang an. So waren allein in der letzten Sitzung der Armenkommission 27 Sachen zu erledigen. Der im Etat für die Armenverwaltung ausgewiesene Betrag wird im laufenden Jahre wohl bedeutend übersteigert werden.

Wegen verführter Tötung ihres neugeborenen Kindes ist gestern morgen in Kopenhagen eine Person festgenommen worden. Um 6 1/2 Uhr gestern morgen hörten Leute, die an der Bedürfnisanstalt auf dem Schloßplatz vorbeikamen, das Wimmern eines Kindes aus der Tiefe heraufbringen. Sie trauten ihren Ohren nicht, mußten aber feststellen, daß das Kind in der That unten im Abort lag. Die Verurtheilte, es ohne Hilfsmittel zu erreichen, blieben erfolglos. Erst nachdem man eine Leiter geholt hatte und hinaufgestiegen war, gelang es, das Kind aus seiner Lage zu befreien und ans Tageslicht zu befördern. Zum Glück lebte es noch. Es ist ein kräftig entwickelter Knabe, der erst kurz vorher geboren worden war. Polizei-Inspektor Jædel gab den getretten Kleinen einer Frau in Pflege und begann dann sofort mit den Nachforschungen nach der Mutter. Als verdächtig kam eine Frauensperson in Betracht, die man morgens in der Grünstraße und deren Nachbarschaft gesehen hatte. Die Polizeibeamten durchsuchten die ganze Altstadt, aber ohne Erfolg. Erst um 8 1/4 Uhr fand man die Gesuchte in der Riegervorstadt, einige hundert Meter von einer Scheune entfernt an der Chauffee von Røpeneid nach Wiggelsheim, 160 Meter abseits vom Wege, in der städtischen Forst liegen. Sie wurde verhaftet, zunächst nach der Försterei gebracht, wo die Försterfrau ihr eine Stärkung verabreichte, und dann einem Krankenhaus zugeführt. Es ist eine 23jährige aus Klein-Preußen gebürtige Martha Kojchel, die sich vor anderthalb Jahren schon einmal eine Zeitlang in Kopenhagen aufhielt.

Gerichts-Beitrag.

Die „Rechtsbefähigung“ des preussischen Lotteriegewinnes, welches das Spielen in auswärtigen Lotterien verbietet, soll jetzt, wenn irgend möglich, nochmals der Entscheidung des Reichsgerichts unterbreitet werden. Die Handhabung dazu soll ein Anklagefall bieten, der gestern die III. Strafkammer des Landgerichts I beschäftigte. Wegen Verlegung des preussischen Lotteriegewinnes vom 29. Juli 1885 wurde der Lotteriekollektor Mähe in Leipzig zur Verantwortung gezogen, weil er einem hiesigen Einwohner auf dessen Ersuchen ein Los der Igl. sächsischen Lotterie zugesandt hatte und somit — dem Lotteriegewinn zuwider — den Verkauf von außerpreussischen Losen als Mittelsperson befördert hatte. Justizrat Alex. v. d. Kay, der den Angeklagten vertrat, hatte die Rechtsbefähigung des preussischen Lotteriegewinnes in umfangreichen schriftlichen Rechtsausführungen und unter Bezugnahme auf ein vorliegendes Reichsgerichts-Erkenntnis, welches auf demselben Standpunkt zu stehen scheint, bestritten. Er machte in mündlicher Ergänzung im wesentlichen wiederum geltend, daß die gesamte Materie des Glückspiels im Strafrechte reichsgesetzlich geregelt sei und die Lotteriegewinne der Einzelstaaten danach keine Gültigkeit haben können. Außerdem wurde auch eine Verletzung der Souveränität vorliegen, denn in Wirklichkeit sei bei solchen Straffällen der Thäter der sächsische Staat, der durch seine Kollektoren die Lose verkaufen lasse. Jedemfalls erklärte es der Verteidiger für notwendig, diese Rechtsfrage noch einmal zur Entscheidung des Reichsgerichts zu bringen. — Staatsanwalt Dr. Kleine verwies dagegen darauf, daß die Rechtsfrage schon zu wiederholten Malen durch das Reichsgericht entschieden worden sei und auch das Kammergericht in einem diesem unterbreiteten Falle die Rechtsbefähigung des preussischen Lotteriegewinnes anerkannt habe und eine konstante Praxis in dieser Beziehung vorliege. Er beantragte 50 M. Geldstrafe. Der Gerichtshof erachtete es für notwendig, daß vor der Entscheidung jedes seiner Mitglieder gründlich die Rechtsfrage prüfe und der Vorjüngende seyde deshalb die Verkündung des Urteils auf Mittwoch, 27. d. M., mittags 12 Uhr, an.

Ein Fall unbefugter und müßiger Eistierung durch einen Schützen an n. beschäftigt gestern die achte Strafkammer des Landgerichts I. Der Schlächtermeister Heinrich Schütz aus Neu-Weihensee stand im Februar d. J. vor derselben Strafkammer unter der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der wissenschaftlich falschen Anschuldigung. Er wurde nur des ersteren Vergehens für schuldig befunden und dieserhalb zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. Das Reichsgericht hob auf die eingelegte Revision das Erkenntnis auf mit der Begründung, daß in der zwangswise Eistierung des Angeklagten ein Angriff gegen dessen persönliche Freiheit gefunden werden könne, es sei denn, daß die Eistierung zum eigenen Schutze des Angeklagten erfolgt sei. Nach dieser Richtung hin sei eine nochmalige Prüfung vorzunehmen. Im gestrigen Termine wurde folgender Sachverhalt festgestellt: Am Abend des 23. August gegen 10 Uhr fuhr Schütz mit seinem Schlächterwagen durch die Linienstraße. Hinter ihm folgte ein nachliches Ehepaar, der Kaufmann Schröder und seine Ehefrau. Die letztere verfuhr an dem Wagen vorbeizukommen, streifte aber dabei mit ihrem Rade das Hinterrad des Schlächterwagens. Sie kam weder zu Falle noch erlitt ihr Rad Schaden. Dennoch erhob sie sowohl wie der ihr folgende Chemann lautes Geschrei und beide riefen nach einem Schützmänn. Der Angeklagte, der von dem Vorfall nichts bemerkt hatte, wußte nicht, daß die Rufe ihm galten, sondern fuhr ruhig weiter. Plötzlich sah er, daß der Arm eines Schützmänn über seine Schulter hinweg nach den Füßeln griff. Der Beamte, der von hinten auf den Wagen gestellt war, forderte ihn auf, zu halten. Schütz erwiderte, daß er nichts verbrochen habe, verlangte aber, daß der Beamte die Hängel freigegeben sollte. Der Schützmänn Gerullis sprang wieder vom Wagen, stellte sich aber mit gezogenem Säbel vor den Kopf des Pferdes und verlangte, daß Schütz absteigen und ihm zur Wache folgen sollte. Der Angeklagte erhob Einwendungen. Wenn er einen Verstoß begangen haben sollte, was er nicht wisse, so genüge es wohl, seine Persönlichkeit festzustellen; seine Firma befände sich am Wagen, und er habe Ausweisepapiere, wie Militärpaß usw. bei sich. Der Schützmänn wollte sich auf nichts einlassen, Schütz wurde vom Wagen gezogen und von dem Schützmänn vorwärts geschoben. Es kamen noch drei Schützkleute hinzu, worauf Schütz jeden Widerstand fallen ließ. Auf der Wache wurde er nach Feststellung seiner Persönlichkeit sofort entlassen. Der Vorfall hatte eine große Mißstimmung angeleitet, es verbreitete sich das Gerücht, daß „der dicke Schlächter“ eine Dame überfahren habe und es wurden allerlei Drohungen gegen ihn ausgestoßen. Am folgenden Tage beschwerte Schütz sich über den Schützmänn Gerullis, von dem er behauptete, daß derselbe ihm bei der Eistierung Fuhrtritte in die Kniekehlen versetzt habe. Wegen der hierauf gegründeten Anklage wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung erfolgte — wie erwähnt — in der früheren Verhandlung Freisprechung. Im gestrigen Termine beforderte der Zeuge Gerullis, daß er den Angeklagten zu dessen eigener Sicherheit (!) fesseln habe. Hierauf schützte Staatsanwalt Kanow seinen Antrag, den Angeklagten wiederum wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu verurteilen, denn die Eistierung des Angeklagten sei eine berechtigte gewesen. Der Gerichtshof folgte dagegen den Ausführungen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Ivers, und sprach den Angeklagten frei. Da derselbe in der Lage und erbötig war, sich genügend anzudeuten, so hätte die Feststellung seiner Persönlichkeit sehr gut auf der Straße erfolgen können. Die Eistierung war somit überflüssig und der Schützmänn habe sich nicht in der berechtigten Ausübung seines Amtes befunden. Demzufolge kann auch von einem Widerstand gegen die Staatsgewalt nicht die Rede sein. Daß der Schützmänn den Angeklagten nur zu dessen eigener Sicherheit nach der Wache transportiert habe, sei vom Gerichtshof nicht angenommen worden.

Als „stiller Teilnehmer“ der Allgemeinen Elektricitätsgesellschaft zeigte sich der Arbeiter Max Balg, der sich gestern wegen einer ganzen Anzahl von Unzufriedenheiten vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten hatte. Neben ihm war der Arbeiter Albert Klammann der Beihilfe beschuldigt. Balg, ein Mann mit verschiedenen Vorstrafen, hatte, nachdem er im März aus dem Zuchthause entlassen worden war, im Juli bei der Allgemeinen Elektricitätsgesellschaft Beschäftigung als Arbeiter gefunden. Er arbeitete auf dem Bau Kanarierstr. 80, wo die Gesellschaft Accumulatorräume herrichtete. Für diesen Bau wurden größere Kosten Drähte und sonstige Materialien gebraucht, die teils von dem

Geschäftshaus der Gesellschaft an Schiffsbauerdamm, teils von den Kabelwerken an der Obersee auf Grund von Bestellungen des zuständigen Ingenieurs beschafft werden mußten. Mit der Herbeischaffung der Materialien wurde häufig der Angestellte Balg betraut, er hat aber das in ihn gesetzte Vertrauen aufs ärgste mißbraucht. Obgleich die Bestellungen vor der Ausführung der Bestellung mehrere Prüfungstationen zu durchlaufen hatten, gelang es ihm doch, im letzten Augenblicke die Bestellungen zu fälschen, indem er der dort vermerkten Zahl eine 0 anhängte oder eine 1 vorsetzte. Er erhielt auf diese Weise bedeutend größere Posten Draht, als er abzuliefern hatte, und verkaufte den Ueberschuß in eigenem Nutzen. In welchem Umfange er diese Veruntreuungen betrieb, wird durch die Thatsache illustriert, daß er sich bereits einen Keller gemietet hatte, um dort einen Schleichhandel mit solchen gestohlenen Materialien einzurichten. Durch die viele Stunden währende Vernehmung hielte der Gerichtshof beide Angeklagte im Sinne der Anklage für überführt und verurteilte den Angell. Balg zu 6 Jahren Zuchthaus und den Nebenstrafen, den Arbeiter Klammann zu zwei Jahren Gefängnis.

Für Droguisten ist folgender Fall von Interesse, der gestern das hiesige Schöffengericht beschäftigte. Ein Droguist, in dessen Verkaufslager das bekannte Komershausen'sche Augenwasser vorgefunden wurde, war vor längerer Zeit angeklagt gewesen, weil er ein Heilmittel feilgeboten habe. Er wurde damals freigesprochen, denn das Schöffengericht schloß sich seinen Ausführungen darin an, daß das Augenwasser nicht als Heilmittel gegen Augenkrankheiten, sondern als Vorbeugungs- und Stärkungsmittel verkauft worden sei. Wegen das Urteil wurde vom Staatsanwalt Verurteilung nicht eingelegt. Vor kurzem fand bei dem Droguisten wieder einmal eine Revision statt und dabei wurde wieder das Augenwasser vorgefunden. Da der Revisor bei der ersten schöffengerichtlichen Verhandlung zugegen gewesen war und den Ausgang kannte, so machte der Droguist darauf aufmerksam. Der Sicherheit wegen wies er seinen Gehilfen ausdrücklich an, das Augenwasser nur dann zu verkaufen, wenn es nicht besonders als Arznei verlangt wird. Bald nach der Revision erschien in der Abwesenheit des Droguisten eine im Dienste der Polizei stehende Frau und kaufte von dem Gehilfen eine Flasche Augenwasser, wobei sie ausdrücklich gesagt haben will, daß sie es zur Heilung für erkrankte Augen haben wolle. Die Folge war eine abermalige Anklage gegen den Droguisten. Rechtsanwalt Sonnensfeld beantragte trotz der Befugnis der Belastungsgenossen wiederum die Freisprechung des Angeklagten, die denn auch erfolgte. Der Gerichtshof war mit dem Verteidiger der Ansicht, daß die Droguisten im allgemeinen für die geschäftlichen Handlungen ihrer Gehilfen verantwortlich seien, daß diese Verantwortlichkeit aber aufhöre, wenn, wie in diesem Falle, der Prinzipal dem Gehilfen eine ganz bestimmte Anweisung gegeben habe und ohne sein Verschulden gegen dieselbe gehandelt worden sei.

Veranstaltungen.

Die Lohnbewegung der Töpfer, die Mitte bezog. Ende September geplant war, ist auf einige Zeit vertagt worden. Wie der Vertrauensmann der Töpfer in der öffentlichen Versammlung, die am Mittwochabend in den Andreasälen tagte, ausführte, hat sich durch den Streik der Püger die Situation ganz wesentlich verändert. Eine ganze Anzahl Bauten, die vordem in Betracht gezogen wurden, ruhen gegenwärtig, andere werden in den nächsten Tagen fertig gestellt sein, so daß zur Zeit eigentlich nur mit 56 Bauten, auf welchen ca. 750 Töpfer beschäftigt sind, zu rechnen ist. Sobald von einem größeren Teil der Püger die Arbeit wieder aufgenommen wird, ist auch für die Töpfer eine günstige Konjunktur geschaffen, die voranschreitlich in den ersten Wochen im Oktober ihren Höhepunkt erreicht und längere Zeit andauern wird. Diese Periode soll dann ausgenutzt werden, um der Lohnbewegung den Erfolg zu sichern. In der nächsten Zeit wird die Lohnkommission eine Versammlung einberufen, die über die weiteren Maßnahmen zu beschließen hat.

Ernter. Am Sonnabend fand hier eine Versammlung des Arbeiterbildungsvereins statt, in der zunächst des verstorbenen Genossen Jacoben gedacht wurde. Alsdann sprach Genosse M. o. r a w s k i in deutscher Sprache über die Geschichte der polnischen Socialdemokratie und in polnischer über den Nutzen der gemeinschaftlichen Organisation. Die Versammlung war noch stärker als sonst besetzt, ein Beweis, daß unsere Bewegung in Ernter glänzende Fortschritte macht. Der Verein zählt gegen 150 Mitglieder.

Berliner Arbeitervertreter-Verein tagt jeden Dienstag nach dem ersten im Monat bei B. u. S. e., Grenadierstr. 33, Abends 8 1/2 Uhr. Unentgeltlicher Rath wird erteilt:

- Im Norden Berlin: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: Abends von 7-9 Uhr: A. D a c h n e r, Dammstr. 36, v. 3 Tr. R. G u t h e i t, Mülhensstr. 29a, von 8-9 Uhr Abends. R. B i e s c h e l, Gartenstr. 55, v. 2 Tr. G. S i m o n o w s k i, Gartenstr. 78, Portal 2, 2 Tr. M. S t u b l i m a n n, Oberbergstr. 57, 4 Tr., von 6-9 Uhr Abends. A. S o i g t, Wiesenstr. 41/42. E. W a r n k, Kolonnenstr. 7, von 6-7 Uhr Abends. R. K e i m a n n, Wilmersmannstr. 33. J. K r o n i e, Gartenstraße 13, 2. Eing. part. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: R. H a n s e, Streifergasse 58. R. T r a p p, Schwedenerstr. 14, von 7 bis 8 Uhr Abends. W. R o s t, Schweinhandstr. 64, vorn hinter Aufgang.
 - Im Osten: Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: E. S a d e r, W r. Frankfurterstr. 34, v. 4 Tr. — Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: A. S c h ä y, Holzmarktstr. 60 I.
 - Im Süd-Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: S c h a l t h o f f, Richeitstr. 18. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: W. K ä n n e, Wilmstr. 1.
 - Im Süden: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: B. S t a g e l m a i e r, Weinm. 39.
 - Im Süd-Westen: Für Unfallversicherung: G. H ä n e l, Solmsstr. 44.
 - Im Nord-Westen: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: W. S t e p h a n, Curjelenerstr. 2. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: W. R e p p e i n, Rostockerstr. 43. E. G u f e, Rostockerstr. 43.
 - Im Nord-Osten: Für Unfallversicherung: E. L ö f f l e r, Wadesthr. 15, vorn part. (Abends 8 Uhr). G. S ä n t h e r, Kreiswalderstr. 8, II Unts.
 - Im Centrum: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: K. S a t t l e r, M. Hamburgstr. 2.
- Bei sämtlichen vorgenannten Personen, bei denen hier keine Sprechzeit angegeben, ist dieselbe Wochenanfangs von 7-9 Uhr.

Vermisst.

Eine Andree'sche Akerboje ist nach einem dem Stockholm'schen „Åftonbladet“ zugehenden Telegramm gefunden worden. Der Absender des Telegramms ist der Führer des norwegischen Kutters „Martha“, namens Loxb. Die Boje ist am 11. September auf der Nordseite der König Karls-Insel aufgefunden worden und trägt die Bezeichnung „Andree's Polar Expedition“. Es ist das die erste Nachricht von der Ballonfahrt, die auf dem Wasserwege zu uns gelangt. Von den Bojen und Flaschen, deren Andree wohl eine ganze Reihe mit kurzen Nachrichten aus dem Wallen in das Meer heruntergeworfen hat, ist bisher keine authentische gefunden worden. Von den Briefstücken Andree's ist die, wie erinnerlich, von dem Kapitän der „Allen“ geschossene Taube die erste und einzige Trägerin einer durch die Luft beförderten Nachricht geblieben. Der Vallon Andree's stand von der Aufstiegsstelle auf der Dänieninsel in Spitzbergen etwa zweihundert Kilometer nordöstlich entfernt, als diese Taube aufgeflogen wurde. Sie trug unter anderem die Nachricht, daß der Vallon nach Südosten sich fortbewege. Von dem Flug in dieser Richtung scheint die jetzt gefundene Boje ein neuer Zeuge zu sein. Die König Karls-Insel liegt von der Abende'stelle der Brieftaube etwa 250 Kilometer südlich und etwa ebenso weit östlich von der Aufstiegsstelle an der Westküste Spitzbergens entfernt. Es muß abgewartet werden, was die Bojenpost für einen Inhalt hat, wenn sie überhaupt eine der bezeichnerartigen Nachrichten trägt. Alle Andree's-Funde gehen nach dem „Verl. Tageblatt“ an das „Åftonbladet“ in Stockholm und werden dort offiziell geprüft. Man muß also Näheres über diesen Bojenfund abwarten.

Die Rettungsskation Langeoog telegraphirt: Am 19. September wurde ein als Posten aufgestellter Matrose vom Kriegsschiff „Hyäne“, welcher durch die plötzlich eingetretene Sturmflut von der Insel abgeschnitten wurde und in der größten Lebensgefahr schwebte, durch das Rettungsboot „Reichspost“ der Station gerettet.

Schiffserford. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm der Große“, der gestern von New York in Bremerhaven eintraf, hat die Strecke Southampton-Bremerhaven mit der im Schnelldampferverkehr bisher unerreichbaren Geschwindigkeit von 23,98 Seemeilen in der Stunde zurückgelegt. Wann wird der Norddeutsche Lloyd in der menschlichen Behandlung des Schiffspersonals gleichfalls den Rekord erreichen?

Explosion einer Schnellzugs-Lokomotive. Als sich Montagabend 10 Uhr 45 Minuten der Schnellzug nach Berlin wenige 100 Fuß vom Bahnhof Röß n entfernt hatte, explodierten die Cylindern. Der donnerartige Krach und das Getöse des entzündeten Dampfes verbreiteten Schrecken im ganzen Orte. Glücklicherweise sind Verletzungen von Reisenden oder Beamten nicht bekannt geworden. Mit einer Hilfsmaschine aus Raumburg konnte nach etwa 40 Minuten der Zug weiterfahren.

Ueber die Verzweiflungssucht einer Mutter berichtet die „Schl. Ztg.“ aus L. o. w e n: Aus noch nicht aufgeklärtem Grunde nahm am Sonnabend die Ehefrau eines Lademeisters ihre drei Kinder, die im Alter von sieben, drei und zwei Jahren seien, und begab sich mit ihnen auf die Reifebrücke, wahrscheinlich, um sich mit ihnen durch Ertränken in der hochangefüllten Weisse das Leben zu nehmen. An der Ausführung ihres schrecklichen Vorhabens wurde sie durch zwei sich der Verückte nähernde Männer verhindert. Doch nur insoweit, als sie ihre Hand von den beiden ältesten Kindern ließ. Sie selbst, die das jüngste Kind auf dem Arme trug, schlang sich über das Geländer der Reifebrücke und sprang mit dem Kinde in die Fluten. Die bestürzten Männer bemächtigten sich sofort, die unglückliche Frau mit ihrem Kinde dem Wasser zu entreißen. Es gelang auch, die Unglückliche, die das Kind fest in den Armen hielt, zu landen. Leider war sie leblos und alle Wiederbelebungsvoruche, die an ihr vorgenommmen wurden, waren unfrucht. Das Kind zeigte noch schwache Zeichen von vorübergehendem Leben und es gelang den Bemühungen des eifrig herbeigerufenen Arztes, dasselbe ins Leben zurückzurufen.

In dem Dorfe Gombeth bei Wabum an der Rhein-Weßer Bahn sind gestern 15 Höchstes mit allen Entbehrlichkeiten abgebrannt. Im Feuer ist auch Kleinwied in Menge ungelommen.

Aus Sydtsfuhnen wird berichtet: Einer von Amerika kommenden Russin, welche sich zu ihren Verwandten nach Rarriampol begeben wollte, wurden auf der Strecke nach Birballen im Eisenbahnwagen eine Tasche mit 2000 Rubel sowie die goldene Uhr entwendet. Der „Grund. Gef.“ berichtet darüber: Auf einer Station gestellte sich ein fein gekleideter Herr zu der rauhdenen Dame und bot ihr im Laufe der Unterhaltung eine Zigarette an. Kaum hatte die Dame einige Züge daraus gethan, so verfiel sie in einen Schlaf, aus dem sie erst in B. durch einen Schaffner aufgerüttelt werden mußte. In ihrem Schreiden gewährte sie nun, daß der Herr und ihre Wertgegenstände verschwunden waren.

Pionierbanten in München. Die bayerische Militärverwaltung hat der Stadt München angeboten, den Bau der von der Stadt an Stelle der weggerissenen Bogenhäuser Brücke zu errichtenden Rotbrücke durch Pioniere — als Leistung für diese, dann um der Stadt entgegenzukommen — ausführen zu lassen. Die Stadtverwaltung hat das Anerbieten angenommen. Die Rotbrücke kostet 90 000 M. Die Pioniere erhalten von der Stadt Zuschüsse zur Wohnung. Außerdem errichtet die Pioniere sofort Pontonbrücken. Ob nicht genügend civilistische Arbeitskräfte vorhanden sind?

Vergerung in Vertheilungsgaden. In Vertheilungsgaden ging bei der Grundbrücke ein großer Vergerung wieder. Die Erdmassen stürzten in die Kramfauer Höhe, die sich staute. Feuerwehr und sonstige Leute mußten eingreifen, um die Gefahr zu beseitigen. Niemand ist verunglückt.

Marktpreise von Berlin am 19. September 1899

nach Ermittlungen des Igl. Volksgesamtsamtes.

Ware	Gr.	1899	1898	Ware	Gr.	1899	1898
*) Weizen	100 Stk.	15,40	14,40	Schmelzfisch	1 kg	1,60	1,10
*) Roggen	100 Stk.	15,30	13,80	Katzenfleisch	1 kg	1,60	1,10
*) Futter-Gerste	100 Stk.	13,90	12,50	Hammeifisch	1 kg	2,60	2,20
*) Hafer gut	100 Stk.	15,20	14,60	Butter	60 Stk.	4,50	2,80
*) mittl.	100 Stk.	14,50	13,90	Fier	1 kg	2,80	1,30
*) gering	100 Stk.	13,80	13,30	Rampfen	1 kg	2,80	1,30
*) Weizen	100 Stk.	4, —	3,50	Kale	1 kg	2,80	1,30
*) Hafer	100 Stk.	6,80	4, —	Hander	1 kg	2,60	0,90
*) Gersten	100 Stk.	4, —	3,50	Heide	1 kg	2,20	1, —
*) Zweifelhohnen	100 Stk.	50, —	25, —	Barische	1 kg	1,80	0,80
*) Weizen	100 Stk.	70, —	30, —	Schleie	1 kg	2,50	1,30
*) Kartoffeln, neue	100 Stk.	7, —	5, —	Äpfel	1 kg	1,40	0,90
*) Rindfleisch, Keule 1 kg	1 kg	1,60	1,20	Krebse	per Schock	12, —	2, —
*) Schweinefleisch, 1 kg	1 kg	1,20	1, —				

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer — Notierungsdichte — und umgerechnet vom Volksgesamtsamt für den Doppel-Centner. *) Reichshandelpreise.

Produktenmarkt vom 20. Sept. 1899. Weizen gab um 25 Pf. nach. Das Weizenangebot blieb reichlich, doch stand derselben nur schwache Kaufkraft gegenüber. Roggen fand zwar in den Eise und Saanengebieten noch Käufer, im allgemeinen machte sich aber weniger Nachfrage bemerkbar und da auch hier am Plage sich geringerer Bedarf zeigte, so hätte Roggen schließlich 1/2-3/4 M. ein. — Hafer, reichlich angeboten, notierte um 1/2 M. niedriger. Mais abgefragt. Kaffee in vorderen Schichten ruhig, für spätere Termine in Beding gesucht und 10 bis 20 Pf. höher. Rege Kaufkraft herrschte am Spiritusmarkt und fanden die angebotenen 20 000 Liter 70er Locoware mit 44,50 M. (- 0,40 M.) leicht Käufer. Termine im Anschluß an Locoware um ca. 10 Pf. höher. September notierte 47,10 Pf.

Städtischer Schlachtlehrmarkt. Amlier Bericht der DIRECTION Berlin, 20. September 1899. Zum Verkauf fanden: 407 Künder, 1829 Käbber, 1370 Schafe, 11 000 Schweine. Bezugs für 100 Pfund Schlachtgewicht Kinder: a) vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt 00-00; b) junge fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene 00-00; c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 00-00; d) gering genährte jeden Alters 00-00. — Füllen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwertes 00-00; b) mäßig genährte ältere a) vollfleischige, ausgewachsene Füllen höchsten Schlachtwertes 00-00; b) vollfleischige, ausgewachsene Füllen höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 00-00; c) ältere ausgewachsene Fülle und wenig gut entwickelte jüngere Fülle und Füllen 00-00; d) mäßig genährte Fülle und Füllen 61-65; e) gering genährte Fülle und Füllen 60-00. — Kälber: a) feine Waidfäbber (Schlammfäbber) und beste Saugfäbber 71-73; b) mittlere Waidfäbber und gute Saugfäbber 67-70; c) geringe Saugfäbber 64-66; d) ältere, gering genährte Kälber (Preller) 43-46. — Schafe: a) Schlammmer und jüngere Waidfäbber 00-00; b) ältere Waidfäbber 65-68; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Weizschafe) 47-53; d) halbfleiner Niederungsschafe (Weizschafe) 25-31. — Schweine: a) vollfleischig, der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 45; b) Kälber 47-48; c) vollfleischig 46-47; d) gering entwickelte 44-45; e) Samen 43-44. — Verkauf und Tendenz: Der Rindermarkt wurde bis auf ungefähr 50 Stück aufbehalten. Der Rinderbestand gestaltete sich ruhig. Von dem Schafstall fand ungefähr die Hälfte des Abtriebes Absatz. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wird kaum ganz gedumt.

Witterungsübersicht vom 20. September 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand mm	Wind richtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometer stand mm	Wind richtung	Windstärke	Wetter
Berlin	757	S	6	Regen	Breslau	759	S	2	Regen
Dresden	757	SW	6	Regen	Potsdam	759	S	2	Regen
Stettin	757	SW	6	Regen	Regensburg	759	SW	4	Regen
Wiesbaden	757	SW	6	Regen	Augsburg	759	SW	4	Regen
München	757	SW	6	Regen	Bayreuth	759	SW	4	Regen
Köln	757	SW	6	Regen					

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 21. September 1899. Zunächst etwas wärmer, veränderlich, vorwiegend trübe mit Regenfällen und starken westlichen Winden; nachher aufstrebend und etwas kühler. Berliner Wetterbureau.

Bericht des Parteivorstandes

an den

Parteitag der Socialdemokratischen Partei Deutschlands. 1899 zu Hannover.

Vierzehn Tage nach Schluß des Parteitags in Stuttgart fanden in Preußen die Landtagswahlen statt. Entsprechend der in Stuttgart einstimmig gefaßten Resolution zu dieser Frage und der in der Partei vorhandenen verschiedenen Beurteilung derselben konnte von einer allgemeinen Teilnahme der Partei an den Landtagswahlen keine Rede sein. In einzelnen Provinzen, wie in der Mark Brandenburg mit Berlin, hielten sich die Genossen von der Wahl grundsätzlich fern, in anderen Provinzen wurde der Kampf von einzelnen Städten und Wahlkreisen aufgenommen. Eine allgemeinere Beteiligung unserer Genossen fand dagegen in Breslau und einigen niederschlesischen Wahlkreisen statt. Dort wurden auch insofern Erfolge erzielt, als bei den Urwahlen in der dritten Wählerklasse vielfach die Wahlmänner unserer Partei gewählt wurden. Auch in Hannover, Linden, Altona, Halle, Bielefeld und einigen anderen Kreisen wurden von unseren Genossen erhebliche Erfolge in der dritten Wählerklasse erzielt. Die freisinnig-demokratischen Wahlen in Breslau, Görlitz und Frankfurt a. M. wurden durch das entschiedene Eingreifen unserer Genossen herbeigeführt und damit die Hoffnung auf eine konservative Mehrheit im Landtage zu nichte gemacht.

Die im vorjährigen Bericht der Parteileitung ausgesprochene Hoffnung, daß die „praktischen Erfahrungen, welche die Genossen bei den bevorstehenden Landtagswahlen sammeln werden, zu einer gemeinamen Richtschnur für die preussischen Genossen führen werden“, hat sich bis jetzt noch nicht erfüllt.

Die Meinungen über den Wert der Beteiligung gehen heute noch ebenso weit auseinander als zur Zeit, als diese Frage vor zwei Jahren wiederum aufgeworfen wurde.

Kurz vor Zusammenritt des Stuttgarter Parteitags wurde bekannt, daß die sächsische Regierung die beiden Parteigenossen und sozialistischen Schriftsteller Dr. Helyphant und Dr. Marchlesky als Ausländer des Landes verwiesen hatte. Einen Monat später erzielte dasselbe Schicksal den Genossen Dr. Adolph Braun, der seit Jahren am „Vorwärts“ als Redacteur thätig gewesen war. Gegen die drei Ausweisungen konnte die preussisch-sächsische Reaktion für ihre Maßregel nichts weiter anführen, als daß die Betroffenen sich „lästig“ gemacht haben. Eine Begründung, die um so hüfälliger ist, als die lästige Thätigkeit der Ausgewiesenen in Schriftstellerei für sozialistische Propaganda bestand, die zu verhindern die Reaction doch kein Mittel hat, gleichgültig, ob unsere Genossen dies oder jenseits der Schwarzweihen oder grünweihen Grenzspähle wohnen. Die Ausweisungen haben also nur die Bedeutung einer materiellen Schädigung der Betroffenen, die ja mit einer solchen plötzlichen und erzwungenen Dislocation immer verknüpft ist, wodurch aber die Maßregel selbst in den Augen aller objectiv Denkenden nur um so verurteilenswerter erscheinen muß. Uebrigens haben eine ganze Reihe ausländischer Genossen, deren ganzes Verbrechen meist darin bestand, Mitglied ihrer Gewerkschaft zu sein, oder bei Wahlen ein Flugblatt oder einen Stimmzettel weitergegeben zu haben, diese Freiheitsstrafen mit ihrer Ausweisung büßen müssen. Es haben sich an solchen Heldenthaten — die gewiß nicht dazu beitragen, das Ansehen Deutschlands im Auslande zu heben — nicht nur Preußen und Sachsen, sondern auch verschiedene andere deutsche Staaten beteiligt.

Das vom Reichskanzler, dem Fürsten v. Hohenlohe, dem Reichstage feierlich versändete Wort, wonach in verschiedenen deutschen Staaten bestehende Koalitionsverbote der politischen Vereine aufgehoben werden sollte, ist für Preußen noch immer nicht eingetroffen. Da die preussischen Landtagswahlen die erhoffte konservative Mehrheit nicht gebracht haben, die lex Rade also nach den Wahlen ebenso wenig Aussicht hat, eine Mehrheit im Landtage zu finden, wie früher, so hat die preussische Regierung — unbekümmert um das versändete Wort des Kanzlers — während der letzten Session des Landtages einen Entwurf auf Abänderung des Vereinsgesetzes gar nicht erst eingebracht. Es wird also der 1. Januar 1900 kommen und damit das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich in Kraft treten, ohne daß das Koalitionsverbot für Preußen aufgehoben ist, obwohl seiner Zeit der Reichskanzler und ihm folgend der Staatssecretär des Reichsamt des Innern, Herr von Wötischer — also die beiden höchsten Beamten des Reiches — die feierliche Zusage gemacht haben, daß noch vor dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches durch die Partikular-Gesetzgebung das Koalitionsverbot aufgehoben werden soll. In den meisten — wenn auch nicht in allen — Mittel- und Kleinstaaten ist dies Versprechen auch eingelöst. So im laufenden Jahre im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. Nur Preußen hat bisher das versändete Wort seines Präsidenten des Staatsministeriums nicht eingelöst.

An und für sich eine Bagatelle, denn das Koalitionsverbot für politische Vereine ist von allen Parteien als längst überlebt verurteilt, und von den Regierungsvertretern selbst im Reichstag und in den verschiedenen Landtagen, als für unser heutiges öffentliches Leben unhaltbar, preisgegeben worden, bleibt die bisher nicht erfolgte Einlösung des Versprechens ein Beweis für die Uebermacht, welche in Preußen die Reaction — repräsentiert durch das agrarische Junkertum und die Schlotbarone — ausübt.

Der andauernd günstige Geschäftsgang in den meisten größeren Industrien und Gewerben hat zur Folge gehabt, daß die gewerkschaftliche Bewegung unter der deutschen Arbeiterschaft einen früher nie gekannten Aufschwung genommen hat. Der allgemeine Gewerkschaftskongreß zu Wuppertal in Frankfurt a. M. und der allgemeine Bauarbeiterkongreß, der wenige Wochen später in Berlin tagte, legten dafür ein glänzendes Zeugnis ab.

Hand in Hand mit der Stärkung der Berufsorganisationen ging das Bestreben, die günstige wirtschaftliche Konjunktur zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen zu benutzen. Dies gelang meist ohne größerer Arbeitseinstellungen, obwohl es auch an solchen nicht fehlte. Die Mut der Unternehmertums darüber, daß die gesteigerte Nachfrage nach Arbeitern sie zwang, den letzteren etwas günstigere Bedingungen zuzugestehen zu müssen, reizte sie zu dem stürmischen Vorgehen, den Arbeitern auf dem Wege der Gesetzgebung die Ausübung des Koalitionsrechtes zu erschweren, ja, soweit es angeht, ganz unmöglich zu machen. Im Vorderreihen dieser Agitation stehen der Centralverband der rheinisch-westfälischen Industrie und die meisten Innungsverbände, allen voran der Bund der Baugewerksmeister. Daß diese reaktionäre und arbeiterfeindliche Strömung auf weitestem Entgegenkommen in den maßgebenden Kreisen rechnen kann, dafür zum Beweis konnten wir im vorjährigen Bericht bereits auf den famosen Erlaß des Grafen von Posadowsky vom 11. Dezember 1897 hinweisen, und auch die viel erörterte Dehnhäuser Rede gab ein deutliches Stimmungsbild. Der vorjährige Parteitag hat in einem besondern Punkt der Tagesordnung Stellung zu jener Rede genommen, nach der jeder mit Justizhaus bestraft werden sollte, der zu einem „Streik anreizt“. Aber mit dieser Stellungnahme des Parteitags war erst der Anfang einer umfangreichen und ungemein wirksamen Agitation gegen den Versuch, das Koalitionsrecht noch mehr einzuschränken, gemacht. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, seit der Dehnhäuser Rede wird die agitatorische und öffentliche Thätigkeit der gesamten deutschen Arbeiterklasse — ohne Rücksicht auf deren Parteizugehörigkeit — beherrscht von der Sorge für das Koalitionsrecht und von dem Bestreben, dasselbe mit allen zulässigen Mitteln zu verteidigen. Wo immer

Arbeitervereinigungen sich zu ihren Generalversammlungen zusammenfanden — auch solche, die ausgesprochenemal zu dem Zwecke der Bekämpfung der Socialdemokratie ins Leben gerufen wurden — überall wurde Widerspruch gegen die angekündigte Justizhausvorlage erhoben und in entschiedenster Weise gegen jede Beschränkung des Koalitionsrechtes protestiert und dessen Erweiterung verlangt.

Diese Einstimmigkeit der gesamten Arbeiterklasse, der sich auch ein großer Teil derjenigen bürgerlichen Presse anschloß, die nicht im Solde der Scharfmacher steht oder, wie die konservativ-liberalen und antisemitischen Organe, ihre Spalten nur den Unternehmer-Interessen zur Verfügung stellen, hat zweifellos seine Wirkung nicht verfehlt. Obwohl es in der Dehnhäuser Rede heißt, daß das „Gesetz seiner Vollendung naht und dasselbe den Volksvertretern noch in diesem Jahre zugehen wird“, fand der am 6. Dezember 1898 zusammengetretene Reichstag die Vorlage nicht vor. Das Jahr 1898 ging zu Ende und von dem neuen Jahre verstrich Monat um Monat, ohne daß die Vorlage auf der Tagesordnung erschien. Erst kurz vor Schluß der Session, am 5. Juni, wurde dieselbe eingebracht, nachdem tags zuvor bereits der „Vorwärts“, unser Centralorgan, in der Lage war, die Thatsache der Einbringung anzukündigen.

Die Vorlage findet im parlamentarischen Bericht der Reichstagsfraktion die ihr gebührende Würdigung. Ihr Inhalt zeigt, daß die schlimmsten Befürchtungen der Arbeiter nicht zu schwarz sahen. Es wird mit dem Entwurf nicht mehr und nicht weniger bezweckt, als die Ausübung des Koalitionsrechtes — bei formalem Fortbestehenlassen desselben — zur Unmöglichkeit zu machen. Der Entwurf bezweckt ein Ausnahmegesetz gegen die industriellen und gewerblichen Arbeiter. Er ist in den Strafbestimmungen noch viel rigorosere als das frühere Socialistengesetz und unterscheidet sich von diesem auch dadurch, daß er offen auf das falsche Mäntelchen, nur den „die Staats- und Gesellschaftsordnung gefährdenden Umsturz“ bekämpfen zu wollen, verzichtet, und sich als das gibt, was er ist: ein Ausnahme- und Knebelgesetz gegen die gesamte arbeitende Klasse.

Durch die deutsche Arbeiterpartei ging ein Sturm der Entrüstung, als die Vorlage bekannt wurde. In Tausenden von Versammlungen wurde gegen den in der Vorlage ausgedrückten Arbeitertrau und Unternehmertum protestiert und in Millionen von Flugblättern die Arbeiter aufgeklärt darüber, welches Attentat gegen ihr wichtigstes Recht und ihre schärfste Waffe im Kampfe um ihre Existenz geplant wird.

Diese Massenagitation ist nicht ohne Rückwirkung auf die Volksvertreter geblieben, wie der Verlauf der ersten Lesung der Vorlage im Reichstage zeigte. Eine vernünftigerer Niederlage hat wohl noch keine Vorlage einer deutschen Regierung im Parlamente erlebt, als sie die vierstägige Verhandlung des Reichstags über die Arbeitertrau-vorlage brachte.

Der stenographische Bericht über diese Verhandlungen ist vom Parteivorstande in Massenauflage hergestellt und zum Selbstkostenpreise zur Agitation zur Verfügung gestellt worden. Der richtige Absatz der umfangreichen Broschüre beweist, welches große Interesse den Verhandlungen in Arbeiterkreisen entgegengebracht wurde.

Freilich, das großindustrielle Unternehmertum hat trotz dieser Niederlage den Mut noch nicht verloren. Ist es auch ausgeschlossen, daß die Vorlage in ihrer gegenwärtigen Gestalt Gesetz wird und dürften sich auch besonders für den Justizhausparagraphe kaum ein halbes Dutzend Stimmen unter den 397 Abgeordneten finden, so hoffen die Scharfmacher doch schließlich etwas von der Vorlage zu retten. Es sind ihre Intendulenz und Agitatoren deshalb angewiesen, die Agitation für die Vorlage mit ungeschwächten Kräften fortzusetzen.

Bei dem übermächtigen Einfluß, den das Unternehmertum an maßgebenden Stellen ausübt, ist es ihm ein leichtes, auch die Regierungsmaschinerie für seine Interessen wieder in Bewegung zu setzen, und so kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages der Kampf um den Arbeitertrau in scharfer Form weiter geführt wird. Die socialdemokratischen Vertreter werden in diesem neuen Kampfe ihren Mann stellen wie bisher. Sache der Parteigenossen im Lande ist es, der Agitation der Scharfmacherpresse gegenüber die Volksmassen aufzuklären und in Bewegung zu bringen. Den schwankenden Abgeordneten der bürgerlichen Parteien darf kein Zweifel darüber bleiben, daß die Stimmabgabe für die Arbeitertrauvorlage gleichbedeutend mit dem Verlust des Mandates bei den nächsten Neuwahlen ist.

Der Geist, der die Justizhausvorlage geboren und der von der Polizei und vielen Verwaltungsbehörden den Arbeitern gegenüber über ihre Lohnkämpfe vielfach in der Praxis bestritten wird, er bringt leider auch mehr und mehr in die Gerichtsämter ein. Nicht nur, daß bestehende Strafbestimmungen auf Handlungen angewandt werden, die früher unbestritten als straffrei galten, wobei besonders der Grob- und Ungehörigkeitsparagraphe zu den unglücklichsten Urteilen herhalten muß, es wird auch das Strafmaß in einer früher ungelanten Weise ausgedehnt. Neuerungen, wie sie im gewöhnlichen Leben alle Tage fallen, ohne daß die Beteiligten etwas Anstößiges daran finden, werden, wenn von streifenden Arbeitern sogenannten Streifbrechern gegenüber gethan, als Beleidigungen oder Drohungen im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung verfolgt und mit wochen-ja monatelangen Gefängnisstrafen belegt. Dieser rigorose Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen soll dazu dienen, den Terrorismus zurückzudrängen, der von streifenden Arbeitern und deren Führern gegen ihre arbeitstüchtigen Kollegen geübt wird. In Wirklichkeit ist dieser angebliche Terrorismus, der, wo er geübt, von niemandem verteidigt wird, meist nur Vorwand, erfunden zu dem Zwecke, durch dessen Verfolgung den Arbeitern die Benutzung des gesetzlich gewährtesten Koalitionsrechtes zu verkleiden.

Werden an Arbeitern bei Lohnkämpfen schon die unbedeutendsten Handlungen, die oft erst durch geschraubteste Auslegungen zu Vergehungen gesteigert werden können, mit den höchsten Strafen verfolgt, so wächst das Strafmaß bei ernstlichen Ausschreitungen ins Ungeheuerliche. Das zeigte sich besonders bei dem viel erörterten Löttauer Kufzuprozesse. Bauarbeiter, die gelegentlich eines Richtschmauses etwas stark geredet hatten, erfuhren, daß auf einem Nachbarbau über die festgesetzte Zeit gearbeitet wurde. Die Leute begaben sich nach diesem Bau, wobei es infolge Streitens mit dem Bauherrschaften zu Ausschreitungen und Gewaltthatigkeiten kam. Die ordnungsparteiliche sächsische Presse machte über den Vorfall ein ungeheures Geschrei und versuchte die socialdemokratische Partei für denselben verantwortlich zu machen. Obwohl auch nicht der Schein eines Beweises dafür erbracht werden konnte, daß der Krawall mit der Socialdemokratie in irgend einem Zusammenhang stand — mehrere der Angeklagten gehörten weder einer politischen noch gewerkschaftlichen Organisation an — so löbte die Gerechtigkeit doch ihre Wirkung. Die Dresdener Geschworenen erkannten auf schärferen Landfriedensbruch und die Richter erkannten gegen sieben Angeklagte auf Justizhausstrafen von 6—10 Jahren, insgesamt auf 63 Jahre, und gegen zwei weitere Angeklagte auf je 4 Jahre Gefängnis. Einundsechzig Jahre Justizhaus und Gefängnis verhängt über neun Arbeiter für Handlungen, die, mag man sie auch noch so sehr verurteilen, in ihren Folgen sich kaum schlimmer zeigten, wie so mancher Studentenkrawall der letzten Jahre, bei dem die beteiligten Herren Bourgeoisöhnchen meist mit Geld oder geringen Haftstrafen davon kamen. Mehrere Jahre Justizhaus wurden dem Hauptangeklagten zuerkannt dafür, daß er als Teilnehmer an einem Komplott dem Bauherrschaften, der mit einem allerdings blind geladenen Revolver nach den Arbeitern geschossen hatte, Verletzungen beibrachte, die diesen nur wenige Tage ans Bett fesselten, ohne dauernden Schaden zu verursachen.

Dieses fürchtbar harte Urteil hat ungeheure Aufregung innerhalb der Arbeiterschaft und darüber hinaus auch in den bürgerlichen Kreisen hervorgerufen, wo humaner Sinn und Gefühl für Ge-

rechtigkeit auch der arbeitenden Klasse gegenüber noch nicht vollständig verloren gegangen ist.

Der Parteivorstand erließ, angefaßt des fürchtbaren Clends, in das die Angehörigen der Beurteilten verfiel, einen Aufruf zur Sammlung für die Frauen und Kinder derselben. In unserer Presse wurde darauf hingewiesen, daß der Vorgang, wegen dessen das harte Urteil ergangen ist, gar nichts mit der Socialdemokratie wie überhaupt mit der Arbeiterbewegung zu thun habe. Im Gegenteil, gerade dadurch unterscheiden sich die organisierten Arbeiter von jenen, die den Organisationen fern stehen, daß sie wissen, daß mit Krawallen, Putzchen und ähnlichen Gewaltmitteln für die Arbeiter nichts zu erzielen ist, und daß solche Vorgänge den Gegnern der Arbeiterbewegung in der Regel nur den willkommenen Vorwand geben, ihrem verhaltenen Groll die Zügel schießen zu lassen.

Wenn trotz des Mangels irgendwelchen Zusammenhanges des Krawalls mit der Arbeiterbewegung der Parteivorstand sich zu seinem Aufruf entschloß, so geschah es um der offenkundigen Thatsache willen, daß der Wahrspruch der Geschworenen und das Urteil der Richter sich nicht aus der Schwere des abgeurteilten Thatbestandes erklären lassen. Die in unseren Bourgeoiskreisen — und zwar in Sachsen noch mehr als anderwärts — verbreitete Abneigung und Vorurteile gegen die moderne Arbeiterbewegung vermögen die aus diesen Kreisen stammenden Richter und Geschworenen auch nicht abzukehren, wenn sie sich auf den Richterstuhl setzen. So erscheinen ihnen Handlungen, von denen sie annehmen, daß sie mit der Arbeiterbewegung und Socialdemokratie zusammenhängen, besonders verwerflich und strafbar. So wird auch das Löttauer Urteil nur erklärlich im Zusammenhang mit dem gewaltigen Klassenkampf, der zwischen Bourgeoisie und Proletariat in den modernen Kulturstaaten ausgekämpft wird. In diesem Sinne erscheinen auch die Löttauer Beurteilungen als Opfer des Klassenkampfes und deshalb glaubte der Parteivorstand nur seine Pflicht zu erfüllen, wenn er durch den Aufruf von den Angehörigen der Beurteilten die schlimmsten materiellen Sorgen abzuwenden suchte.

Dieses Ziel ist erreicht worden. In verhältnismäßig kurzer Zeit wurde durch die Sammlung, zu der aus allen Kreisen des In- und Auslandes, sogar auch von aktiven Richtern, Beiträge geliefert wurden, eine Summe aufgebracht, mit der der angestrebte Zweck ausreichend befriedigt werden kann. Am 6. Februar 1899 erfolgte die erste Veröffentlichung des Aufrufs, und schon am 18. März konnte der Parteivorstand die Sammlung für geschlossen erklären. Acht und achtzigtausend und sieben und vierzig Mark waren in den fünf Wochen nach der Veröffentlichung des Aufrufs bei dem Parteifassierer eingegangen. In dieser Summe konnten noch 16 000 M., welche für denselben Zweck gesammelt, aber später eingelangt wurden. Wenn man bedenkt, daß diese Summe zum weitaus größten Teil von armen Arbeitern aufgebracht ist, so stellt die Sammlung dem Egoismus und Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft ein glänzendes Zeugnis aus. Ob man in der maßgebenden Kreise Sachsen die durch die Sammlung für die Opfer des bürgerlichen Geschworenengerichts von dem deutschen Proletariat gegebene Antwort verstanden hat, wissen wir nicht. Offiziell hat man der Sammlung nur insofern Aufmerksamkeit geschenkt, als man die sammelnden Arbeiter oder die Blätter, die den Aufruf abgedruckt hatten, mit Strafbefehlen wegen unerlaubten Kollektierens verfolgte.

Daß das Löttauer Urteil von unseren Abgeordneten im Reichstage zur Sprache gebracht wurde, war selbstverständlich. Außer dem unermesslichen Freiern von Stumm fand sich unter den Abgeordneten kein Verteidiger für dasselbe. Dagegen gab der Vertreter der sächsischen Regierung im Bundesrat — natürlich ein Staatsanwalt — die charakteristische Erklärung ab, daß die Herrscher die armen Verführten zwar auf Jahre ins Justizhaus bringen konnten, daß aber ihr Einfluß nicht so weit reicht, den Beurteilten die Thüren des Justizhauses auch nur um eine Viertelstunde eher zu öffnen, als es von Rechts wegen zu geschehen hat.

Hier wird also vom Regierungsvertreter offen zugegeben, daß bei dem fürchtbar harten Urteil die verhasste socialdemokratische Bewegung von maßgebendem Einfluß war.

Daß die Rechtsprechung, wie sie in Sachsen vielfach wegen Vorgänge auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung geübt wird, auch in anderen als Arbeiterkreisen die Aufmerksamkeit auf sich zieht, das beweist ein Urteil der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts I, das dieser Gerichtshof unterm 7. Juni d. J. gegen den verantwortlichen Redacteur unseres Centralorgans „Vorwärts“ gefällt hat. Unser Genosse war angeklagt, in einem Artikel, in dem das Urteil aus Anlaß des Löttauer Krawalls besprochen wurde, das sächsische Oberlandesgericht beleidigt zu haben.

Der Angeklagte wurde freigesprochen.

In dem eingehend motivierten Urteil wird u. a. ausgeführt:

„Der Verfasser des Artikels hat die Thatsache behauptet: das königliche Ober-Landesgericht zu Dresden habe wiederholt Urteile erlassen, durch welche es offen die Angehörigen der socialdemokratischen Partei für minderen Rechtes erklärt hätte als andere Staatsbürger, und diese Urteile stellten auf Unterdrückung der Socialdemokratie gerichtete Bestrebungen vor. Daß solche Urteile seitens der Richter des Ober-Landesgerichts zu Dresden etwa wider besseres Wissen gefällt worden seien, daß sonach die genannten Richter sich einer bewußten Rechtsbeugung schuldig gemacht hätten, dieser Vorwurf ist nach Auffassung der erkennenden Strafkammer in jener Behauptung objectiv keineswegs enthalten. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß der Verfasser oder Verbreiter des Artikels einen solchen Vorwurf gegen die Richter des Dresdener Ober-Landesgerichts hätte erheben wollen. Die nächstliegende und durch den Wortlaut an die Hand gegebene Auslegung ist vielmehr die, daß der Fallus befaßt, die genannten Richter hätten zwar nach bester Ueberzeugung, aber doch unwillkürlich von ihren politischen Anschauungen beeinflusst, Urteile des behaupteten Inhalts erlassen.“

Das Urteil führt weiter aus, daß der Angeklagte sich bereit erklärt habe, den Wahrheitsbeweis durch Berufung auf eine Reihe von Urteilen des sächsischen Ober-Landesgerichts zu Dresden zu führen. Das Gericht trat diesem Antrage bei und in dem Urteile werden nun eine ganze Reihe von Erkenntnissen aufgeführt, die der genannte sächsische Gerichtshof bei verschiedenen Anlässen gefällt hat. Ueber diese Entscheidungen des Ober-Landesgerichts heißt es in dem Berliner Urteil:

„Durch diese Entscheidung wird also eine an sich erlaubte Anforderung zur Teilnahme an einer Verurteilung schlechthin dann für strafbar erklärt, wenn sie den Verurteilten, Andersgesinnte zu Gunsten socialdemokratischer Bestrebungen zu beeinflussen, das heißt mit anderen Worten, wenn die Verurteilung von socialdemokratischer Seite ausgeht.“

Das königliche Ober-Landesgericht zu Dresden hat in einer Reihe von Entscheidungen den Grundsatze ausgesprochen, daß gegen Handlungen, welche von Socialdemokraten im Partei-Interesse vorgenommen werden, auch wenn die Handlungen an sich nichts Unerlaubtes enthalten, doch im Wege polizeilicher Verbots oder direkter strafrechtlicher Ahndung vorgegangen werden könne, weil solche Handlungen immer dazu dienen, die Ziele einer staatsgefährlichen politischen Partei zu fördern, welche die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung mit verbrecherischen Mitteln umstürzen und welche insbesondere die monarchische Regierungsform mit solchen verbrecherischen Mitteln beseitigen wolle.“

Der Berliner Gerichtshof giebt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß selbstverständlich nicht in entferntesten daran zu denken sei, daß das Ober-Landesgericht diesen Grundsatze wider besseres Wissen aufgestellt und somit bewußt das Recht gebre-

habe. Ein solcher Vorwurf sei in dem inkriminierten Artikel auch nicht erhoben.

Allein nach der Aufhebung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen gegen die Socialdemokratie vom 21. October 1878 (mag damit auch keine ausdrückliche staatliche Anerkennung der Socialdemokratie ausgesprochen worden sein, so wenig wie eine solche auch bezüglich der übrigen politischen Parteien besteht) sind doch ausdrückliche Gesetzesbestimmungen, welche die Lebensäußerungen der socialdemokratischen Partei im Gegensatz zu etwas unerlaubtem stempelten, nicht mehr vorhanden, und die gegenwärtig herrschende öffentliche Meinung erhebt deshalb den Anspruch, daß der allgemeine Grundsatze der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz nunmehr uneingeschränkt auch den Anhängern der socialdemokratischen Partei zu gute kommen müsse. Der Vorwurf, von diesem Grundsatze zum Nachtheile der socialdemokratischen Partei abzuweichen zu sein, enthält somit die Behauptung, daß die Richter bei ihren Rechtsprüchen nicht vermocht hätten, sich über ihren politischen Standpunkt zu erheben, und daß sie unbewußt, auf Kosten höchster richterlicher Objektivität und Unbefangtheit, von ihren politischen Ueberzeugungen sich bei ihren Rechtsprüchen hätten beeinflussen lassen.

Dies aber ist die Behauptung einer Thatfache, welche geeignet ist, die genannten Richter — wenn auch gewiß nicht verächtlich zu machen, so doch immerhin in der öffentlichen Meinung bis zu einem gewissen Grade herabzuwürdigen.

Nun belagen aber, wie oben ausgeführt, die wiedergegebenen Entscheidungen in der That, daß die Angehörigen der socialdemokratischen Partei bei Gefahr strafrechtlicher Ahndung einer Reihe von Handlungen nicht begehren dürfen, die den Angehörigen anderer Parteien erlaubt seien. Der Erfolg dieser Entscheidungen ist, daß allerdings für die Socialdemokraten eine rechtlich weniger günstige Lage geschaffen worden ist, als für andere Staatsbürger.

Zu untersuchen, ob jene Auffassung des Ober-Landesgerichts zu Dresden von dem Wesen und den Zielen der Socialdemokratie zutrifft und demgemäß zu prüfen, ob die darauf gestützte Rechtsprechung thatsächlich und juristisch haltbar ist, kann selbstverständlich nicht Aufgabe des jetzt erkennenden Reichshofes sein. Hier interessirte einzig und allein die Frage: was hat thatsächlich das Ober-Landesgericht zu Dresden auf dem fraglichen Gebiet in seinen Entscheidungen ausgesprochen, und welche Wirkungen üben diese Entscheidungen auf die Rechtslage der socialdemokratischen Partei aus? Sind aber die Anhänger dieser Partei durch die erwähnte Spruchpraxis, in der Bedeutung, welche die erkennende Kammer ihr beilegt, in der That rechtlich ungünstiger gestellt worden als die Anhänger anderer Parteien, und kann es nach den obigen Darstellungen keinem Zweifel begegnen, daß das Ober-Landesgericht zu Dresden in bester Ueberzeugung seines guten Rechts, den Eintritt dieses Erfolges auch beabsichtigt hat, so ist damit der Beweis erbracht: daß das Ober-Landesgericht zu Dresden wie der inkriminierte Artikel es ausdrückt: die Anhänger der Arbeiterpartei für minderen Rechtes erklärt hat dem andere Staatsbürger und daß das Ober-Landesgericht zu Dresden an den auf Unterdrückung dieser Partei gerichteten Bestrebungen teilgenommen hat.

Daß dieses Urteil, obwohl es nicht ausdrücklich als eine Praxis festgestellt, zu der sich der oberste sächsische Gerichtshof wiederholt bekannt hat, ein wahres Judicium in der arbeitereindlichen Presse hervorgerufen hat, versteht sich am Narde. Die Früchte einer solchen Rechtsprechung lassen sich die Herren Schwärzler gern gefallen, aber ihre zutreffende Beleuchtung von autoritativer Stelle trifft sie wie Peltisgehiede.

Die Agitation für die Ausbreitung der Partei und ihrer Grundzüge wurde auch im letzten Jahre mit unermüdlichem Eifer von den Genossen allwärts fortgesetzt. Zwar wurden die alten Mittel der Gegner, uns in der Agitation zu behindern, seit den letzten Reichstagswahlen in verschiedener Weise in Anwendung gebracht. Ungelegliche Versammlungsverbote, Auflösungen von Versammlungen ohne jeden hinreichenden Grund, Abtreibung von Versammlungsorten, Militärbesatz und Verweigerung der Konzessionsanträge gegen solche Lokalbesitzer, die ihre Säle zu Arbeiterversammlungen hergeben, und im wesentlichen Kohlenrevier auch die Schwärzler während der Zeit der Versammlungen, das ist eine kleine Musterrolle der Hilfsmittel, deren sich Behörden und Bourgeois bedienen, um das gesetzlich gewährte Vereins- und Versammlungsrecht für die Massenbewegungen Arbeiter zu einem leeren Stück Papier zu machen. Wo aber die Arbeiter den gegen sie gerichteten Druck damit beantworten, daß sie nun ihrerseits die Lokale, in denen man sie als Versammlungsbesucher nicht haben will, meiden, diese Lokale boykottieren, da wird diese Notwehr der Arbeiter von Polizei und Staatsanwaltschaft als großer Unfug verfolgt und von den Gerichten mit empfindlichen Haftstrafen geahndet. Der Vorkost aus politischer Unterdrückung gegen die Arbeiter angewendet, ist in den Augen aller Staatsbürger ein wohlgefälliges Werk. Aber der Vorkost von den Arbeitern aus Notwehr zur Verteidigung ihrer politischen Rechte angewendet, ist — großer Unfug.

Diese offenbare Ungerechtigkeit und dieses Wesen mit zweierlei Maß hat freilich die genau entgegengesetzte Wirkung, die unsere Gegner damit bezwecken. Das Verbot mancher Versammlung hat agitatorisch mehr gewirkt, als es die beste Rede thun können, und wenn es nach langen und erbitterten Kämpfen wieder gelingt, ein Versammlungslokal zu erlangen, so zeigt in der Regel der Besuch, daß der Kampf für unsere Sache wahrlich nicht umsonst geführt worden ist.

Messengroße Anstrengungen werden von unseren Gegnern, besonders in den östlichen Provinzen gemacht, um dort die Arbeiter, welche bei der letzten Reichstagswahl in so überraschender Weise für die socialdemokratischen Kandidaten votierten, wieder in die konservativen und ultramontanen Schaffälle zurückzubringen. Ein Versuch, der freilich ebenso aussichtslos ist als er ernstlich betrieben wird. Zunächst sehen unsere Genossen in den Ostprovinzen der konservativen Socialisten eine Agitation entgegen, die an Energie nichts zu wünschen übrig läßt und dementsprechend auch Erfolge aufweist. Wo aber unsere Genossen angegriffen der ungeheuren Schwierigkeiten, die es in diesen zurückgebliebenen Provinzen zu überwinden giebt, noch nicht hingelangen konnten, da arbeiten uns die konservativen Socialisten — Bestilger thätig vor, indem sie die Massen durch antisocialistische Flugblätter und Proschüren auf unsere Partei aufmerksam machen. So weit sind eben doch auch die Arbeiter der östlichen Provinzen schon, daß sie sich sagen: wenn die Junker und ihre Sippe auf die Socialdemokraten gar so sehr schimpfen, dann müssen es letztere gewiß ganz gut mit den Arbeitern meinen.

Zwei bedeutungsvolle Vorgänge, die in der Zukunft noch wertvolle Früchte zeitigen werden, haben sich in den rheinisch-westfälischen Industrie- und Montanbezirken abgespielt. Wir meinen den großen Weberausstand in Aachen und den Ausstand der polnischen Bergarbeiter in Herne. Beide Bewegungen sind ausgegangen von Arbeitern, die der Socialdemokratie fern stehen. Die streikenden Aachener Weber gehörten ihrer Mehrzahl nach den dortigen katholischen Arbeitervereinigungen an und dürften politisch wohl als Anhänger des Centrums bezeichnet werden. In Herne aber handelte es sich um Arbeiter, die von einer politischen oder gewerkschaftlichen Organisation überhaupt keine Ahnung haben. Wenn nun auch die Herne Vorgänge für eine Anzahl der Beteiligten infolge ihrer Unkenntnis über den Wert der Organisation und Disciplin für Arbeiter, die in einen Lohnkampf eintreten, ungemein bedauerliche Folgen hatten, so können wir doch im Anschluß an beide Vorgänge eine Thatfache konstatieren, welche für die zukünftigen Lohnkämpfe der Arbeiter jener Bezirke von unschätzbare Bedeutung ist. In Aachen sowohl wie in den

Kohlenbezirken haben sich nämlich die bestehenden Organisationen der Arbeiter — unbestimmt um ihre religiöse oder politische Richtung — zusammengeschlossen und in Aachen den Kampf gegen die Kohlenrevier abgeleitet, im Kohlenrevier aber vereinigt, daß der topflose Herne Ausstand weiter um sich griff. Zugleich wurde eine Basis geschaffen, von der aus die Interessen der Bergarbeiter in Zukunft plan- und zielbewußt wahr genommen werden können. Der in den Augen irrgewandte Vortheil, der den beteiligten Arbeitern aus diesem Zusammenwirken erwachsen muß, wird die einmal getroffene Verständigung immer mehr festigen und jeden Versuch, die Arbeiter bei der Wahrnehmung ihrer Interessen wieder in zwei Lager zu trennen, hinfällig machen. Die Arbeiter müssen endlich begreifen lernen, daß so wenig die Unternehmner sich in katholische oder protestantische, in liberale oder konservative Unternehmner-Organisationen vereinigen, sondern ohne Rücksicht auf ihre politische oder religiöse Ueberzeugung zusammenschließen, auch bei diesem Beispiel folgen müssen. Die Einigung eröffnet die Aussicht, daß in Zukunft die Arbeiter der beiden industriellsten Provinzen Preußens in der Arbeiterbewegung endlich jene Rolle spielen werden, die ihnen nach ihrer Zahl und Intelligenz zukommt.

Auf dem Gebiete der Wahlen hat das letzte Jahr wieder recht erfreuliche Erfolge gebracht. Zunächst war den Berliner Genossen Gelegenheit gegeben, eine Scharte von der letzten Reichstagswahl her auszuweichen. Der Reichstag erklärte die Wahl des freisinnigen Vertreters für den II. Berliner Wahlkreis, der mit 15 Stimmen Mehrheit bei der Stichwahl gewählt worden war, für ungültig. Es mußte deshalb Neuwahl stattfinden. Der Umstand, daß diese innerhalb des ersten Jahres nach der Hauptwahl, also auf Grund der alten Wahllisten stattfand, und der weitere Umstand, daß der liberale Berliner Magistrat die Wahl über den Oster- und Sonntag hinausgeschob, bei welcher Gelegenheit viele Arbeiterwähler aus dem Kreise verzogen, ließ voraussehen, daß bei der Neuwahl die Stimmengahl für unseren Kandidaten geringer sein werde als bei der letzten Haupt- und besonders bei der Stichwahl. Um so größer war der Jubel der Genossen und der gesamten Partei, als am 11. April 1899, dem Wahltage, abends sich die Nachricht verbreitete, daß unser Kandidat Richard Fischer mit 24.820 Stimmen die sämtlichen Gegner im ersten Wahlbezirk geschlagen hatte. Bei den in einigen anderen Reichstags-Wahlkreisen notwendig gewordenen Ersatzwahlen, so in Schaumburg-Lippe und dem Kreise Hildesheim, stellte die Partei zwar auch Kandidaten auf, doch wurde die Agitation — in Rücksicht auf die absolute Aussichtslosigkeit — nur lässig betrieben, was einen leichten Rückgang der Stimmengahl gegen früher im Gefolge hatte.

Mit immer steigendem Erfolge beteiligten sich unsere Genossen an den Gemeindevahlen. In Hunderten von städtischen und ländlichen Gemeinden der verschiedenen deutschen Länder sind unsere Genossen in den Gemeinderäten bereits vertreten und jede Neuwahl bringt neue Erfolge. So sind im abgelaufenen Jahre unter anderem auch in den Städten Breslau und Magdeburg socialdemokratische Kandidaten in der dritten Klasse in die Stadtverordneten-Versammlungen gewählt worden. Bei den Gewerbegerichtswahlen ist es nach und nach dahin gekommen, daß der Kandidatenlisten für die Arbeitnehmer der socialdemokratischen Arbeiterpartei gegnerische Listen — weil absolut aussichtslos — vielfach gar nicht mehr entgegengestellt werden. Als Beweis für das Wachstum unserer Partei sei auch die Thatfache erwähnt, daß in Jmungen, in denen die Socialdemokraten die Mehrheit haben und den Vorstand belegen, nicht mehr zu den Seltsamkeiten gehören. Natürlich ist diese Erscheinung den Kunstbrüdern unter den Handwerkern und jenen politischen Drahtziehern aus der konservativen und Centrumpartei, die die Jmungen als ihre Parteikonzepte und die Jmungenmitglieder als ihr Stimmvieh betrachten, sehr unangenehm. Wird aber mit der Durchführung der Zwangsimmungen in der bisher beliebten Weise fortgeschritten, dann können sich die Förderer des Kunsttrummels noch auf weitere Ueberraschungen gefaßt machen.

Eine große Ueberraschung, innerhalb wie außerhalb der Parteikreise, brachten die ausgangs Juli stattgefundenen bayerischen Landtagswahlen. Das Wahlgesetz für den bayerischen Landtag ist eine Musterrolle reaktionärer Bestimmungen. Das Wahlrecht ist an die Begablung einer direkten Steuer gebunden, die Wahl selbst ist eine indirekte, indem der Wähler nicht den Abgeordneten, sondern Wahlmänner zu wählen hat. Die Wahlkreise und die Wahlbezirke, in welche erstere eingeteilt werden, sind zu bilden nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1875, so daß also der gesamte Bevölkerungszuwachs in den letzten 24 Jahren, der besonders den Städten und industriellen Ortschaften zu hatten kam, bei den Landtagswahlen unberücksichtigt bleibt. So kommt es, daß während in einer Reihe ländlicher Kreise bereits auf 25—28.000 Einwohner ein Abgeordneter kommt, in Nürnberg erst auf 60.000 und in München gar erst auf 70.000 Einwohner ein solcher fällt. Noch schlimmer wirkt die Bindung an die Ergebnisse der Volkszählung von 1875 bei der Einteilung der Wahlbezirke. Es kommt vor, daß in manchen innerstädtischen Bezirken, wo infolge der Renz und Umbauten die Einwohnerzahl sogar abgenommen hat, 300—400 Wähler 6—7 Wahlmänner zu wählen haben, während in den riesig angewachsenen Vororten auf 3000 und mehr Wähler nur 3—4 Wahlmänner kommen. Daß unter dieser Einteilung besonders der Wert der Arbeiterstimmen — trotz theoretisch gleichen Wahlrechts — besonders herabgedrückt wird, bedarf keiner näheren Darlegung.

Eine besondere Eigentümlichkeit des bayerischen Wahlrechts bildet die Listenwahl. Nur vereinzelte Wahlkreise wählen einen Abgeordneten, in den übrigen Kreisen sind zwei bis fünf Abgeordnete zu wählen. Die Abgeordnetenwahlen erfolgen mit absoluter Mehrheit. Hat eine Partei im Wahlkreise unter den Wahlmännern eine Stimme mehr als die Hälfte, so kann diese eine Stimme unter Umständen den Gewinn von fünf Mandaten bedeuten. Dabei kann es sich bei diesem wunderbaren Wahlsystem ergeben, daß auf die Wahlmänner-Kandidaten der unterlegenen Partei die große Majorität der Urwählerstimmen gefallen ist. Diese Anomalie ergibt sich aus der Verteilung auf Grund der 1875er Volkszählung, wodurch der Wert der Stimme steigt oder fällt, je nachdem der Urwähler in einem vom modernen Verkehr unberührt gebliebenen Winkel wohnt oder in einem aufblühenden Gemeinwesen.

Ungeachtet aller dieser Schwierigkeiten, unter welchen besonders unsere Partei zu leiden hat, brachten die am 10. Juli stattgehabten Urwahlen einen kolossalen Erfolg für unsere Partei. Die Zahl der socialdemokratischen Wähler hat sich in einer ganzen Reihe von Wahlkreisen verdoppelt, ja verdreifacht, unser bisheriger Beststand von vier Mandaten in Nürnberg und einem Mandat in München II blieb glänzend gesichert und außerdem waren wir in einer Anzahl weiterer Kreise zu gewinnen, daß die Entscheidung über die endgültige Wahl in den Händen unserer Genossen lag. Von 876 socialdemokratischen Wahlmännern bei der Wahl 1898 hat es unsere Partei dieses Mal auf 642 Wahlmänner gebracht, die Zahl derselben also fast verdoppelt.

Besonders erfolgreich war unsere Partei bei der Wahl in München I und der Rheinpfalz. In München I, wo 344 Wahlmänner fünf Abgeordnete zu wählen haben, brachte unsere Partei 168 Wahlmänner bei den Urwahlen durch. Es fehlten nur 7 Stimmen an der absoluten Mehrheit. In der Rheinpfalz, wo unsere Partei 1898 nur drei Wahlmänner durchzubringen vermochte, wurden dieses Mal 143 Socialdemokraten gewählt, davon in dem Wahlkreise Speyer-Ludwigshafen-Kraienhof, der vier Abgeordnete zu wählen hat, allein 88, gegen 28 nationalliberale, 76 bauerbündlerische und 48 dem Centrum angehörende Wahlmänner. Im Wahlkreise Birmensien, mit 8 Abgeordneten, waren 10 socialdemokratische Wahlmänner gewählt, die zwischen 103 bauerbündlerisch-nationalliberalen und 102 dem Centrum angehörenden Wahlmännern standen.

Nachdem unsere bayerischen Parteigenossen bei den Urwahlen überall selbständig in den Wahlkampf eingetreten und ihre Parteikandidaten als Wahlmänner aufgestellt haben, also ihre Selbständigkeit bewahrt und die Stärke der Partei zum klaren Ausdruck gebracht hatten, vereinbarten die Genossen

in München I und der Rheinpfalz eine gemeinsame Liste mit dem Centrum, wodurch in den Wahlkreisen München I, Speyer-Ludwigshafen und Birmensien die Abgeordneten nach dem bei den Wahlmänner-Wahlen festgestellten Stärkeverhältnis verteilt wurden. Es wurden danach von den fünf Abgeordneten in München I drei, in Ludwigshafen bei vier Mandaten zwei und in Birmensien bei drei Abgeordneten ein Socialdemokrat gewählt. Die socialdemokratische Fraktion wird also, fast wie bisher mit fünf, mit elf Mann in den Landtag eingehen.

So allgemein in der gesamten Partei die Freude und Genugthuung über den gewaltigen Stimmenzuwachs unserer bayerischen Genossen geteilt wurde, so wurde gegen diese mit dem Centrum getroffene Wahlvereinbarung nach der Wahl von verschiedenen Seiten in der Partei Bedenken geäußert. Da die Landtagswahlen, nach wiederholten Beschüssen früherer Parteitage, zu den Befugnissen der Landesorganisations gehören, so hat der Parteivorstand wieder eine Gelegenheit gehabt, noch eine gefucht, sich in den bayerischen Landtagswahlkampf, den wir bei den dortigen Genossen in guten und bewährten Händen wuhren, einzumischen. Von dem Abkommen mit der Centrumpartei erfährt der Parteivorstand erst, als dasselbe bereits perfekt war und die Wahlergebnisse vorlagen.

Erwähnt sei übrigens noch, daß es nach dem bayerischen Wahlrecht Stichwahlen nicht giebt und zwei Drittel der Wahlmänner bei Beginn der Wahl anwesend sein müssen. Ist letzteres nicht der Fall, so können die abwesenden Wahlmänner — wie das bei einer früheren Wahl gegen unsere Nürnberger Genossen praktisch durchgeführt wurde — in die Kosten des vereitelten Wahltermins zurückgeführt werden. Da in diesem Falle die unzulässig anwesenden Wahlmänner Tagegelde in Ansatz bringen können, so kann es sich in einem solchen Falle unter Umständen um tausende von Mark Kosten handeln. Der von Gegnern der Wahlvereinbarung gemachte Vorschlag, unsere Genossen hätten nach der Wahl fernbleiben sollen, wäre also für München und Ludwigshafen-Speyer schon aus den vorstehend entwickelten Gründen undurchführbar gewesen.

Die 1. Mai-Demonstration, an der sich auch im letzten Jahre die gesamte Massenbewegte deutsche Arbeiterpartei beteiligte, ist fast überall glänzend verlaufen. In zahllosen Versammlungen am Vormittag des 1. Mai oder, wo solches nicht möglich war, am Abend dieses Tages, wurde die Bedeutung desselben für das kämpfende Proletariat dargelegt und entsprechende Resolutionen angenommen. Einige Unternehmner in der Möbel- und Holzbranche — besonders in Berlin und Leipzig — sperren ihre Arbeiter, die am 1. Mai die Arbeit ruhen liegen, aus. Der Mangel an Ertragsarbeitern und der drängende Geschäftsgang belehrte die Herren aber bald eines besseren und sie waren froh, als die Ausgesperrten wieder an ihre Arbeitsplätze zurückkehrten. Daneben fehlte es aber auch nicht an verständigen Unternehmern, die den Arbeitern den ganzen oder doch einen halben Tag aus eigenem Entschlusse freigaben. Auf alle Fälle hat der Verlauf der Maidemonstration auch dieses Jahr wieder bewiesen, daß der Gedanke der Masseier unerschütterlich in den Herzen der Massenbewegten Arbeiter eingegraben ist.

Die Parteipresse hat im Laufe des letzten Jahres den Verlust eines ihrer ältesten und begabtesten Mitarbeiter zu beklagen. Samuel Kofsky, der langjährige Redacteur des Braunschweiger Parteiorgans vor, während und nach dem Socialistengesetz und spätere Redacteur unseres illustrierten Unterhaltungsblattes „Neue Welt“, ist am 21. Mai d. J. am Herzschlag in Berlin verstorben. Dasselbe Schicksal ereichte am 29. August den verantwortlichen Redacteur des „Vorwärts“, August Jacobson, der in den ersten drei Jahren nach der Neuorganisation der Partei in Halle 1890 der Parteileitung und vom Jahre 1894 ab bis zu seinem plötzlichen Tode nach einander den Redaktionen des „Socialdemokrat“ und „Vorwärts“ angehörte.

Die Zahl der Parteiblätter ist im Laufe des letzten Jahres um fünf gewachsen, so daß jetzt die Partei über 78 politische Zeitungen in Deutschland verfügt. Von größerer Bedeutung als diese Vermehrung der Zahl, die sich zum Teil durch die Herausgabe von Kopfbüchern erklärt, ist die im Laufe des Jahres erfolgte Umwandlung von bisher dreimal erscheinenden Blättern in täglich erscheinende Blätter. Es haben solche Umwandlungen unter finanzieller Beihilfe der Gesamtpartei speziell auch in Chemnitz und Karlsruhe stattgefunden. Am eifrigsten Orte sind die beiden Organe, der in Chemnitz täglich erscheinende „Seeböcker“ und die in Burglitz wöchentlich dreimal erscheinende „Vollstimme“ verschmolzen und erscheint jetzt in Chemnitz, hergestellt in eigener Druckerlei, für acht sächsische Reichstags-Wahlkreise „Die Vollstimme“ täglich in großer und stetig steigender Auflage.

Nach Karlsruhe wurde der bis dahin in Offenburg dreimal wöchentlich erscheinende „Vollfreund“ verlegt, wo er jetzt sechsmal erscheint und ebenfalls an Auflage bedeutend zugenommen hat. Mit großer Erfolge haben auch die baltischen Genossen ihr bisher dreimal in Delfau erscheinendes Parteiblatt in ein täglich erscheinendes Blatt umgewandelt. In Allenburg, Vohum und Uffen sind die früher zwei- und dreimal erscheinenden Kopfbücher in täglich erscheinende umgewandelt worden. Wen gegründet als Tagesblatt wurde im letzten Jahre mit Hilfe der Gesamtpartei die in Stralsburg für die gesamten Reichsländer erscheinende „Freie Presse“.

Ueber den materiellen Stand der einzelnen Organe sind dem Parteivorstande im Laufe des letzten Jahres im allgemeinen befriedigende Berichte zugegangen. Zwar haben finanzielle Beihilfen aus der Parteikasse auch im laufenden Jahre mehrfach geleistet werden müssen, doch wurden die Hauptsummen weniger zur Deckung von Defizits, als zur Beschaffung von durch Vergrößerungen notwendig gewordenen Anschaffungen von Druckermaterialien, Maschinen etc. gebraucht.

Die bereits im vorigen Jahresbericht erwähnte Herausgabe von in unregelmäßigen Zwischenräumen durch Provinzial- und Kreis-Komitees erscheinenden Agitationsblätter hat sich ganz gut bewährt und ist die Zahl derselben erheblich gewachsen.

Die wissenschaftliche Zeitschrift „Neue Welt“, sowie die illustrierten Unterhaltungsblätter „Neue Welt“ und „In freien Stunden“ und die beiden Sigblätter „Wahrer Jakob“ und „Sächsischer Postillon“ erscheinen in bisheriger Weise. Dasselbe ist von den beiden Parteileitenden „Neue Welt-Kalender“ und „Arbeiter-Kalender“ zu sagen. Diese Kalender sind Volksbücher im vollen Sinne des Wortes geworden und werden in Hunderttausenden von Exemplaren abgesetzt. Auch die Neuaufgaben der „Masseier“ und „Mars-Gedenksprüche“ sind bis zum letzten Exemplar abgesetzt worden.

Die im vorigen Jahresbericht angeführten Maßnahmen, um die Herstellung der „Neuen Welt“ zu beschleunigen — Anschaffung von Rotationsmaschinen für den Illustrationsdruck — sind in die Wege geleitet und deren endgültige Ausführung nur dadurch verzögert worden, daß die Auffstellung der neuen Maschinen einen umfangreichen Neubau notwendig macht.

In der Redaktion des Centralorgans traten einige Änderungen ein. Genosse Dr. Braun wurde als Ausländer ausgewiesen, Genosse Enders übernahm die Redaktion der „Vollstimme“ in Chemnitz; an ihrer Stelle traten in die Redaktion ein die Genossen Kurt Eisner und Heinrich Wegler. Für den Verlust August Jacobsons ist bis zum Abschluß dieses Berichtes noch kein Ersatz geschaffen worden.

Die Redaktion hat sich bemüht, den von außen an sie gebrachten Wünschen und Anregungen zu entsprechen. In regelmäßigen Beratungen mit der Prehlkommission wurde die nötige Fühlung mit den Berliner Parteigenossen genommen.

Obwohl der „Vorwärts“ dem Umfang nach bedeutend vermehrt wurde und obwohl die Kosten für Vertriebsstatistik, besonders über Vorgänge in Berlin sowie in den Vororten Berlins, erheblich gewachsen sind, ist der finanzielle Stand des Blattes doch ein besserer als je. Der Ueberfluß mit 64.677 übertrifft den vorjährigen um 11.880. Die Auflage des „Vorwärts“ beträgt jetzt 63.000 Exemplare.

Durch die weitere Ausfertigung einer neuen Zwillings-Rotationsmaschine soll demnächst die Möglichkeit geschaffen werden, daß die am späten Abend einlaufenden Berichte und Telegramme noch Auf-

nahme und Bearbeitung finden, wodurch das Zentralorgan auch in dieser Hinsicht den großen bürgerlichen Blättern gleichzukommen in die Lage versetzt werden wird.

Die genaue Spezifikation der Einnahmen und Ausgaben folgt nachstehend:

1898/99.

	Juli- Septemb. 1898	Oktober- Dezemb. 1898	Januar- März 1899	April- Juni 1899	Summe
A. Einnahme:					
Abonnementsgelder durch die Expedition	110295 35	107352 80	111677 05	114104 80	443430
Abonnementsgelder durch die Post	9193 35	9181 25	9337 60	8592 50	36244 70
Einzelverkauf	30627 55	41916 45	36804 25	41108 95	150617 20
Gewinn aus dem Broschürenverkauf durch die Expedition		1079 20			1079 20
Gesamt-Einnahme M.	150056 25	159529 70	157878 90	163806 25	631271 10
B. Ausgabe:					
Diversen Unkosten: (Porto f. Kreuzbänder, Gebühren für Uebersetzungen, Porto und Depeschen d. Redaktion, Telefon, Steuern, Beleuchtung, Kaufbureau, Schreibmaterialien, Geschäftsbuch, Formulare, Agitation etc.)	5271 05	7412 15	4456 15	8000 25	25229 60
Redaktions-Abonnement	334 55	388 75	429 35	359 75	1512 40
Berichterstatter-Donor	9028 90	12946 30	7998 20	9334 05	38677 15
Reisegeld	1292 05	2081 10	2005 95	2851 75	8830 85
Redaktion und angeheftete Mitarbeiter	13400 25	15942 35	14920 75	14613 85	58877 20
Depeschen u. Parlamentsberichte	492 60	945 40	1862 20	1225 46	4525 66
Neue Welt	7721 20	7694 --	7904 90	8000 10	31296 20
Gehälter der Expedition	2915 --	2930 --	2622 --	3077 --	11534 30
Miete	1247 50	1247 50	1247 50	1247 50	4990 --
Geschäftslohn	201 30	1224 40	370 60	897 00	2694 30
Redaktionsbibliothek	40 20	414 65	0 --	204 25	665 10
Drahtrechnung	8798 70	9445 50	6863 70	6664 00	37771 90
Gesamt-Ausgabe M.	129943 --	147374 10	142725 90	146561 70	566594 10
Gewinn	20113 25	12155 60	15153 00	17244 55	64677 --
wie oben unter A. B.	150056 25	159529 70	157878 90	163806 25	631271 10

Der Gesamtüberschuss beträgt 64 677,-- M.

Berlin, den 14. September 1899.

Revidiert und für richtig befunden:

H. Meißner, C. Dertel, Theod. Wegner, S. Roenen, Fr. Brühne, Aug. Raben.

Der Geschäftsbericht der Buchhandlung Vorwärts für das Jahr 1898/99 giebt wie in den Vorjahren ein befriedigendes Bild. Ist auch der Warenumsatz gegenüber dem des letzten Jahres um 10 000 M. niedriger, so findet das keine Erklärung wohl in der Thatsache, daß in das letztverlossene Geschäftsjahr die Periode der Reichstagswahlen mit dem erhöhten Bedürfnis nach Agitations- und Flugschriften gefallen ist, andererseits darf aber hervorgehoben werden, daß der diesjährige Warenumsatz gleichwohl die höchste Ziffer der früheren Jahre noch um 40 000 M. überholt hat und damit die erfreuliche Thatsache ständiger Entwicklung der Buchhandlung neu bekräftigt.

Die vor 1/2 Jahren ins Leben gerufene „Illustrirte Romanbibliothek: „In freien Stunden“ hat einen festen Stamm von Lesern sich erworben; die Erwartungen aber, mit diesem Unternehmen, das seiner Natur nach keinen eigentlichen Parteicharakter tragen kann, in größerem Maßstabe in die der Parteibewegung noch fernstehenden Arbeiterkreise einzubringen, sind nur zum Theile erfüllt worden. Auch der Versuch, mit einem ausgesprochenen Charakter eines Kolportageromans tragenden Werke die Kolportage-Buchhandlungen mehr zu interessieren, brachte den Beweis, wie schwer und langsam nur unsere Parteigeschäfte den gegen sie geschlossenen Wall von Vorurteilen und Parteigegegnungen durchbrechen können. Zum Teil ist das wohl auch dem Umstande zuzuschreiben, daß unsere Parteikolportage bei ihrem Vertriebe sich auf Versammlungen oder doch auf unsere Parteitreffen beschränkt, die anderen Kolportage aber gewissermaßen mit feindseligen Augen den sogenannten Parteivertriebe, der ihre Privatunterstützung schädigt, betrachtet. Unter Würdigung aller dieser Schwierigkeiten kann der Stand der „freien Stunden“ nicht als ungünstig angesehen werden, wenigstens er hat weitem noch nicht die Höhe erreicht hat, welche der ziffermäßigen Stärke unsere Partei entspricht.

Ihrer Aufgabe, die Parteiliteratur zu vermehren und die politischen Situationen durch Verbreitung entsprechender Broschüren und Flugblätter propagandistisch auszunutzen, suchte auch im abgelaufenen Jahre die Buchhandlung nach Kräften gerecht zu werden. Wir zählen an Neuererscheinungen hier auf: Arbeiter-Rotkalender, der in 20 000 Exemplaren Verbreitung fand; Kronz: Die preussischen Landtagswahlen (4000 Exemplare); Nebel: „Volkswehr und stehendes Heer“ (5000 Exemplare); Nebel: Attentate und Socialdemokratie (10 000 Exemplare); Galver: Die Kirche im Dienste des Unternehmertums (20 000 Exemplare); Dresdener Justizhausurteil vor dem Reichstag (32 000 Exemplare); Hirsch: Die Knebelung der Arbeiterklasse durch das Junkerparlament (5000 Exemplare); März-Zeitung (145 000 Exemplare); Mai-Zeitung (286 000 Exemplare); Protokoll des Stuttgarter Parteitag (35 000 Exemplare); Schippel: Koalitionsrecht und Gewerkschaften (65 000 Exemplare); Zeppler: Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin? (2000 Exemplare) und endlich: Die Justizhausvorlage vor dem Reichstage, die bis jetzt in einer Auflage von 87 500 in die Massen ging.

Daneben sind neu Auflagen früher erschienener Publikationen veranstaltet worden, z. B. von Prade: Nieder mit den Socialdemokraten, Diegen: Zukunft der Socialdemokratie, Kautsky: Schoenian: Grundzüge und Forderungen der Socialdemokratie, Kessler: Ziele der Socialdemokratie, Lafargue: Kommunismus und Kapitalismus, Marx: Kommunistisches Manifest etc.

Ein bereits in früheren Jahren mit Erfolg gemachter Versuch, dem Bedürfnis nach einem unseren Ideen entsprechenden Kunstblatt entgegenzukommen, hat die Buchhandlung Vorwärts (die ja in den beiden letzten Jahren auch zur Herausgabe von illustrierten Postkarten zu März, Mai etc. Feiern geschritten ist) veranlaßt, auf diesem Gebiet einen Schritt weiter zu gehen; sie veranstaltet die Herausgabe von Original-Kupfer-Abdrucken und beginnt mit Forträgen von Marx und Engels, denen sich alsbald das von Passalle angefangene wird, ausgeführt von einem der ersten Radierkünstler Berlins, und so sich niedrigen Preisen, wie sie bisher im Kunsthandel unbekannt waren für Kunstblätter von solchem Werte. Erschienen sind bereits die sogenannten Rembrandts (die ersten 100 Abdrücke von der Rabierplatte) und im Laufe des Herbstes werden die übrigen Blätter erscheinen.

Im allgemeinen dürfen wir also Gang und Stand des Geschäftes, das auch im abgelaufenen Rechnungsjahre der Partekasse zu Agitationszwecken aus seinen Ergebnissen 25 000 M. zur Verfügung stellen konnte, als zufriedenstellend bezeichnen.

Rassenbericht. Der Rassenabfluß des letzten Rechnungsjahres kann als ein durchaus guter bezeichnet werden. Die Einnahmen sind gegen das Vorjahr gestiegen, während die Ausgaben, die im Vorjahr infolge der Reichstagswahl besonders hohe waren, um 100 000 M. in runder Summe niedriger sind. Es konnte daher auch dem Reservefonds ein Betrag zugeführt werden, der über die im vorigen Jahre entnommene Summe beträchtlich hinausgeht.

Befriedigt sind gegen das Vorjahr die Ausgaben für Unterstüzungen, Prozeß- und Gefängnislohn, Allgemeine Agitation, Reichstagskosten, Verbreitungslohn und Darlehen. Niedriger gegen das Vorjahr sind die Ausgaben für Wahlagitation, Gehälter und Verwaltung und diverse Zwecke.

Von der für Verbreitungslohn ausgegebenen Summe muß der für die „Neue Welt“ ausgeführte Betrag von 30 064,84 M. insofern in Abzug gebracht werden, als er noch unter die Ausgaben des Vorjahres gehört. Im vorigen Rassenbericht ist auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und der noch ausstehenden Rechnung für den Zuschuß zur „Neuen Welt“ besonders gedacht worden. Nach Abzug der Ausgaben für die „Neue Welt“ sind die Ausgaben für die Presse gegen das Vorjahr nur um etwas über 2000 M. gestiegen.

Aber auch diese Zunahme ist ganz unbedenklich, weil die gemachten Ausgaben vorwiegend der Weiterentwicklung unserer Presse dienen. So benötigten die badischen Genossen 2000 M., weil sie den „Volkstreue“ von Offenburg nach Karlsruhe verlegten und

gleichzeitig das Blatt statt wie bisher dreimal wöchentlich, täglich erscheinen ließen. Den Genossen des großen Wahlkreises Bochum wurden zur Einführung des schon lange begehrten eigenen Blattes (eines Kopfblasses der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung“) 3200 M. bewilligt. Der „Märkische Volksstimme“ wurde ein Zuschuß gewährt, damit sie durch Aufstellung eines zweiten Redacteurs ihren Inhalt reichhaltiger gestalten konnte etc.

Auch die erhebliche Steigerung des Darlehnscontos ist auf den erfreulichen Aufschwung unserer Parteipresse zurückzuführen. Einige unserer Parteigeschäfte vermochten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungen den wachsenden Anforderungen nicht mehr zu genügen und waren deshalb gezwungen, Erweiterungen und Neuanstellungen vorzunehmen, deren Kosten sie aus eigenen Mitteln nicht bestreiten konnten. Nun hat zwar die Parteileitung sich aus sehr gewichtigen Gründen von jeder meist ablehnend gegen derartige Anforderungen verhalten, es verblieben jedoch nach gründlicher Prüfung noch genug Fälle, in denen das Partei-Interesse es dringend gebot, daß die gewünschten Darlehen gewährt wurden.

Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die gegebenen Beträge früher oder später wieder in die Partekasse zurückfließen.

Im einzelnen verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Partekasse

vom 1. September 1898 bis 31. August 1899.

A. Einnahmen.

Im Monat:	Insgesamt		Von den gesammten Einnahmen entfielen auf:											
			Allgemeine Einnahmen		Darlehns-Rente		Spenden		Ueberschuß des „Vorwärts“		Vermischte Einnahmen			
	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.
1898														
September	17010	49	14009	82	702	48	150	--	--	--	--	2148	19	
Oktober	40831	29	19549	88	600	--	--	--	20113	25	--	68	21	
November	60460	81	59890	81	800	--	--	--	--	--	--	--	--	
Dezember	8909	66	8759	66	150	--	--	--	--	--	--	--	--	
1899														
Januar	68043	89	46005	14	2800	--	6382	65	12155	60	--	--	--	
Februar	6943	15	6193	15	600	--	150	--	--	--	--	--	--	
März	24072	13	23872	13	200	--	--	--	--	--	--	--	--	
April	30879	13	15427	85	150	--	147	70	15153	60	--	--	--	
Mai	28899	83	23149	83	150	--	--	--	--	--	100	--	--	
Juni	30104	65	19447	80	250	--	150	--	17254	55	--	5	--	
Juli	17093	82	10859	67	--	--	9209	25	--	--	--	25	--	
August	13708	85	13708	85	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	840956	90	254748	42	6002	48	13189	60 1/2	64677	--	--	2344	40	

340 956,90 M.

Dazu Bestand vom 31. August 1898 5 755,42

346 712,32 M.

B. Ausgaben.

Im Monat:	Insgesamt		Von den gesammten Ausgaben entfielen auf:															
			Unterstützungen		Prozeß- und Gefängnislohn		Allgemeine Agitation		Wahl-Agitation		Reichstagskosten		Gehälter und Verwaltungsausgaben		Darlehns-Rente		Vermischte Ausgaben	
	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.		
1898																		
September	11856	85	1015	--	1888	--	1542	30	2857	--	--	1354	55	2000	--	1190	--	
Oktober	28692	98	1373	--	1041	98	8134	53	4950	--	--	1313	50	10000	--	1890	--	
November	8214	14	1509	05	523	05	2432	--	680	--	--	1017	84	402	70	1850	--	
Dezember	12019	08	1212	65	1028	43	1799	70	2617	--	3000	--	1381	10	600	--	400	--
1899																		
Januar	68886	98	600	--	907	89	7169	70	--	4000	--	1385	55	22000	--	32824	34	
Februar	15173	65	780	--	440	--	2224	65	400	5500	--	1118	--	1450	--	3250	--	
März	19661	34	2452	--	1354	70	2498	70	1300	4700	--	1351	19	5000	--	750	--	
April	19288	25	9680	50	133	60	3174	55	--	4000	--	1337	80	200	--	750	--	
Mai	10982	19	1630	--	200	30	1635	--	1086	2700	--	1062	79	400	--	2200	--	
Juni	23450	70	1345	90	169	30	2988	20	--	4700	--	1367	30	9650	--	3650	--	
Juli	12410	25	460	--	15	--	2548	80	--	100	--	1288	15	4258	80	8740	--	
August	12571	81	1243	--	242	58	4942	25	2125	--	--	790	15	2478	40	750	--	
	243207	72	23301	30 1/2	7741	25	40470	18	16215	--	28700	--	14742	40	58439	40	53494	34

243 207,72 M.

Ausgabe für Kapitalanlage 95 069,80 M.

Rassenbestand am 31. August 1899 8 434,70 M.

346 712,32 M.

Berlin, den 13. September 1899.

Revidiert und für richtig befunden:

H. Meißner, C. Dertel, Theod. Wegner, S. Roenen, Fr. Brühne, Aug. Raben.

Bemerkungen zu A. Einnahmen.

1) Die Zinserträge sind gegen das Vorjahr geringer. Es ist dies auf den in den Anmerkungen zum vorjährigen Rassenbericht bereits erwähnten Umstand zurückzuführen, daß unter den vorjährigen Einnahmen sich ein Posten von über 4000 M. befand, der noch in das vorvorjährige Rechnungsjahr gehörte.

Bemerkungen zu B. Ausgaben.

1) Für Unterstüzungszwecke wurden im abgelaufenen Jahre über 14 000 M. mehr verausgabt als im Vorjahre. In der Hauptsache ist dieses Mehr auf die bekannte Thatsache zurückzuführen, daß nach den Reichstagswahlen Unterstüzungen und Gehälter darin weit eifriger, unsere in der Agitation besonders thätig gewesenen Parteigenossen zu mahregeln und zu bezuolen. Diesen braven Genossen, die oft unter den widrigsten Verhältnissen für unsere Sache kämpfen, den erlittenen Schaden nach Möglichkeit zu ersetzen, wird die Partei stets als eine Ehrenpflicht betrachtet.

2) Die Reichstagskosten belaufen sich infolge der langen Dauer der Session und der stärker gewordenen Fraktion auf fast 12 000 M. höher als im Vorjahre und um 1000 M. höher als im vorvorjährigen Rechnungsjahre.

C. Ausgaben für die Partekasse,

im einzelnen nachgewiesen.

Bochumer Volksblatt	Part 8 200,--
Frankfurter Volksstimme	1 600,--
Königsberger Volksstimme	8 700,--
März-Zeitung	1 800,--
Märkische Volksstimme	1 600,--
Neue Welt	30 064,84
Saalfelder Blätter	2 440,--
Strahburger Freie Presse	6 000,--
Thüringer Volksstimme	700,--
Vogtländische Volkszeitung	430,--
Volkstreue (Karlsruhe)	2 000,--
	Part 68 484,84

Bemerkungen zu C. Ausgaben für die Partekasse.

1) Im vorjährigen Rassenbericht war bemerkt, daß die Frage der Erscheinungsweise der Königsberger „Volkstimme“, die unterschützt werden mußte, weil sie sich bei dreimal wöchentlichem Erscheinen nicht deckte, für die Zukunft eine offene sei. Es haben nun später Verhandlungen über diese Frage zwischen dem Parteivorstand und den Königsberger Genossen stattgefunden, bei welchen von den letzteren der dringende Wunsch geäußert wurde, die „Volkstimme“ dauernd dreimal wöchentlich erscheinen zu lassen. Da von Königsberg aus die Agitation in den ostpreussischen Gebieten betrieben wird und bei dem herrschenden Saalmangel die Presse vielfach das einzige Aufklärungsmittel bildet, glaubte der Vorstand diesen Wünschen entsprechen zu sollen.

2) Bezüglich der „Mainzer Volkszeitung“ haben schon wiederholt Verhandlungen darüber stattgefunden, ob der Zuschuß, den die Zeitung bisher benötigte, nicht dadurch in Wegfall zu bringen ist, daß die Mainzer Parteigenossen auf die Herausgabe einer eigenen Zeitung verzichten und an ihrer Stelle ein Kopfbloit von Frankfurt am Main beziehen. Verschiedene Umstände haben bisher die Ausführung dieses Planes unmöglich gemacht, und nachdem einige Mainzer Parteigenossen große Opfer gebracht hatten, um die „Volkszeitung“ zu erhalten, wollte der Parteivorstand die Erlösung der Zeitung durch Einstellung der Subvention nicht in Frage stellen.

3) Unter diesem Betrage befinden sich noch 9915,30 M. aus dem Jahre 1897. Das Deficit für das Jahr 1898 beträgt 20 149,04 M., hält sich somit innerhalb der vom Parteitag in Götting festgesetzten Grenze. Nach Inbetriebnahme der zur Herstellung des Blattes bestimmten neuen Maschine wird das Deficit voraussichtlich ganz verschwinden.

4) Der Zuschuß für die in Saalfeld hergestellten Parteiblätter ist in den letzten Monaten wesentlich verringert worden und ist begründete Aussicht vorhanden, daß er bald gänzlich eingestellt werden kann.

Die reichsländischen Parteigenossen haben, entgegen dem Rate der Parteileitung, nach dem Stuttgarter Parteitag die Herausgabe einer täglich in Strassburg erscheinenden Zeitung beschlossen. Bei den eigenartigen Verhältnissen in Elsass-Lothringen hat dieser Versuch, für die Reichsländer wieder ein eigenes Partei-Organ zu schaffen, der Centralpresse ziemlich Opfer auferlegt.

Unser Strafregister weist im letzten Jahre wiederum eine Steigerung an Gefängnis- und Geldstrafen auf. Diese Steigerung ist hauptsächlich eine Folge der aus Anlaß der Oeynhausener Rede erfolgten viel strengeren Verfolgung und Bestrafung aller Handlungen aus den Lohnkämpfen der Arbeiter, die sich irgendwie strafrechtlich fassen ließen. Manche Polizeibehörden und Gerichtshöfe scheinen es förmlich darauf abgesehen zu haben, zu beweisen, daß es auch ohne Zuchthausgesetz möglich ist, den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck zu erreichen. Es sind nach unsern Aufstellungen im letzten Jahre Strafen erkannt:

Monat	Gefängnisstrafen				Geldbuße
	Jahre	Monate	Wochen	Tage	
September	9	1	2	3	2988
Oktober	6	2	2	2	2918
November	9	10	1	1	1926
Dezember	9	2	1	1	2730
Januar	8	2	—	4	1154
Februar	5	10	8	2	1331
März	3	1	—	4	1571
April	6	1	5	—	2144
Mai	1	3	4	—	1044
Juni	3	3	2	—	1985
Juli	4	8	1	4	2926
August	6	10	8	—	549
Zusammen	74	1	—	—	23 251

Außer diesen infolge politischer oder gewerkschaftlicher Tätigkeit in der Arbeiterbewegung erkannten Strafen sei hier noch an die 58 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Gefängnis gegen die Löbtauer Verurteilten, sowie die 25 Jahre und 9 Monate 2 Wochen und 8 Tage Gefängnis erinnert, welche bis zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Berichts aus Anlaß der Streikunruhen in Herne gegen eine Anzahl Teilnehmer erkannt wurden. Gatten die Vorgänge in Löbtau und Herne auch direkt nicht mit der klassenbewußten Arbeiterbewegung zu thun, so finden die ungemein harten Urteile doch nur ihre Erklärung in der Stellung und Beurteilung der bürgerlichen Gerichte gegenüber der modernen Arbeiterbewegung.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 21. September
Opernhaus. Der Troubadour. Bergheimlich. Anf. 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Epigone auf Lauris. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroll). Die Fledermaus. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Rosmersholm. Anfang 7 1/2 Uhr.
Lesing. Casa paterna. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Raja. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Viel Lärm um nichts. Anfang 8 Uhr.
Neues. Kairo. Anfang 7 1/2 Uhr.
Wespen. Die Reise nach China. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Der Plagmajor. Anfang 7 1/2 Uhr.
Residenz. Die Vogelnbrüder. Anfang 7 1/2 Uhr.
Süssen. Die Stille der Hausfrau. Anfang 8 Uhr.
Central. Die Geisha. Anfang 7 1/2 Uhr.
Chend. Um tausend Mark. Anfang 8 Uhr.
Victoria. Die weiße Henne. Anfang 7 1/2 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Die Reise nach der Teufelsinsel. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Berlin lacht. Anfang 7 1/2 Uhr.
Apollo. Frau Luna. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.
Urania. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.
Taubenstr. 48/49. Im Theater: Der Sieg des Menschen über die Natur. Anfang 8 Uhr.

Urania

Taubenstrasse 48/49.
 Im Theater abends 8 Uhr:
Der Sieg des Menschen über die Natur.
 Um 6 Uhr im Hörsaal:
Reiseskizzen aus dem Orient (Jerusalem).
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
 Nachmittags 5-10 Uhr.

Passage-Panoptikum
 Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Hippels Stettiner Quartett- u. Humoristen-Ensemble.

CASTANS PANOPTICUM
 Neu! Sensationelle lebende Photographien:
Dreyfus
 vor dem Kriegsgericht in Rennes in 4 Gruppen-Tableaux.

Metropol-Theater.

Behranstr. 55/57.
 Direktion: Richard Schulz.
 Nur noch kurze Zeit:
Berlin lacht!
 Edme. Jane Piery, Alice Bonheur, Brothers Paxton, The Dainoffs,
 sowie das sensationelle September-Specialitäten-Programm.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr.
 Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen gestattet.

Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstraße 22.
 In den wunderbar renovierten Riesen-Pracht-Räumen abends um 8 1/2 Uhr die mit großem Erfolg aufgenommene Berliner Aufführung: **Gefangene Spree-Loffchen!**
 Erdmann Rich. Winkler.
 Bergsch Wilh. Brödel.
 Spree-Loffchen Helene Roh.
 Stämmiger Welfall
 Helene Voss und Wilhelm Fröbel als Tony Quettichen (Pantoffel-Häse).
 Dazu das phänomenale große Specialitäten-Programm.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
 Aufführung 1 Stunde vor Anfang. Billet-Vorverkauf vorm. v. 11-1 Uhr.

Reichshallen.

Stettiner Sänger
 (Mehel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Rirchmayer, Schneider und Schrader).
 Zum Schluss, neu: **Stutes Pfingstfahrt.**
 Ensemble von Messel.
Tenor Bückmann (Wachtel sondivus).
 Anfang 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.
 Logestafte 11-1 Uhr.
 Die Plätze zu den nummerierten Sigen sind stets 8 Tage vorher zu haben!

Central-Theater

Direktion: José Perancy.
Die Geisha
 über: Eine japanische Ehehandlung.
 Operette in 3 Akten von Oren Hall.
 Musik von Sidney Jones.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.
 Sonntag, nachm. 3 Uhr, zu halben Preisen: Die Fledermaus v. Johann Strauß.

Freie Volksbühne.

Sonntagnachmittag 2 1/2 Uhr, I. Abteilung, im Ostend-Theater, Gr. Frankfurterstr. 123:
Goethes Faust I. Teil.
 Mitwirkende Gäste:
 Faust: Herr Heinz Menard vom Berliner Theater.
 Mephisto: Herr Adolf Klein vom Lessing-Theater.
 Gretchen: Fräulein Elise Pank vom Deutschen Theater.
 Valentin: Herr Biensfeld vom Deutschen Theater.
 Die nächsten Faust-Vorstellungen folgen am 1., 8., 15., 22., 29. Oktober.
Lessing-Theater, IV. Abteilung (braune Karten), nachmittags 2 1/2 Uhr: Die Journalisten.

Achtung! Billets zum Herbstfest am 14. Oktober in der Brauerei Friedrichshain gelangen a 50 Pf. bis zum 10. Oktober nur für Mitglieder in allen Zahlstellen zur Ausgabe: vom Donnerstag, den 28. September an; nach dem 10. Oktober werden, soweit Raum vorhanden, auch an Nichtmitglieder Billets vergeben. — Kinder haben keinen Zutritt.
 Das **Berliner Sinfonie-Orchester** unter Leitung des Herrn Zimmer sowie die **Typographia** (Gesangverein Berliner Buchdrucker) haben ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt. Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Arbeiter-Bildungsschule.

Sonntag, den 24. September, abends 7 Uhr, in Cohns Festsälen, Reuthstrasse 19:
Vortrag des Reichstags-Abgeordneten W. Liebknecht über: Materialistische Geschichtsauffassung.
 Nach dem Vortrag: **Gemüthliches Beisammeln u. Tanz.**
 Eintritt 10 Pf. Garderobe 10 P.
 Beiträge werden entgegengenommen, ebenso werden neue Mitglieder aufgenommen. Zahlreichen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Neue Freie Volksbühne

Sonntag, den 15. Oktober 1909, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Thalia-Theater, Dreddeuerstr. 72:
Erste ordentliche Vereins-Vorstellung
 (nur für Mitglieder):

Stella

Trauerpiel in 5 Akten von Wolfgang v. Goethe. — Regie: Herr Koef.
 Die Vertonung der Plätze beginnt 1 1/2 Uhr.
 Die alten Mitglieder wollen ihre Karten vom 1. Oktober ab in den unten bekannt gegebenen Zahlstellen austauschen und eifrig neue Mitglieder werden, die ihre Adressen in den Zahlstellen niederlegen wollen. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft muß spätestens 3 Tage vor jeder Vorstellung erfolgen.
 Einzelpreis 50 Pf.; Monatsbeitrag 25 Pf.; Vorstellungsbbeitrag 50 Pf.
 Zahlstellen: N.: G. Diele, Rest. Adelerstr. 123; J. Bredt, Rest. Gausstr. 64; E. Knapp, Rest. Grünhaldenstr. 5; G. Schmidt, Rest. Dreddeuerstr. 22; R. Rohmann, Adelerstr. 93. NO.: W. Schroll, Rest. Wandwehstr. 3; Karl Spät, Rest. Georgenkirchstr. 65. NW.: H. Becker, Gogtandstr. 9; G. Gebauer, Rest. Birkenstr. 25. SW.: H. Werling, Cigarrenschiff, Postenstr. 32; G. Vandgraf, Reuenburgerstr. 15; J. Vech, Schönebergstr. 120. S.: Th. Pahl, Rest. Dreddeuerstr. 71; Gertr. Bobien, Cigarrenschiff, Kommandantenstr. 62; Arbeiter-Konsumgenossenschaft Sekretung, Goltzstr. 6. SO.: Th. Stempel, Mariannenstr. 26; G. Adin, Ranninstr. 83; W. Herbe, Mariannen-Ufer 2; G. Quader, Wöllnerbenderstr. 17. IV.: W. Labert, Rathausstr. 14, Eingang Grüner Weg; Aug. Bölle, Räderbörsestr. 18. O.: G. Puhm, Poststr. 13. Steglitz: A. Dured, Schildhornstr. 91. Johannisthal: Aug. Krause, Poststr. 3; außerdem Adolf Schr. Adelerstr. 33. II. 150/15

Maehrs Theater

Oranienstr. 24.
Der Herzverführer.
 Operette in 1 Akt v. Leopold Eld. Brothers Runge. Frères Alexandr. Franziska Held. Elso Mosser. Trude Bürgel. Gustav Eulenburg. Paul Frey etc.
 Anfang 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
 Vorzugsarten an Wochentagen gälig

R. Ballschmieders

„Kastanienwäldchen“
Konzertgarten u. Prachtjäle
 Täglich:
Gr. Promenaden-Konzert.
 Jeden Donnerstag:
Elite-Streich-Konzert.
 Sonntags: **Großer Ball im neuerbauten Saal.**
 Empfehle meine Säfte zu allen Festlichkeiten.
R. Ballschmieder.

W. Noacks Theater

Brunnenstraße 16.
 Heute, Donnerstag, 21. September:
Der Stabstrompeter.
 Poffe mit Gesang u. Tanz in 4 Akten von Hannsadt. Musik von Steffens.
 Nach der Vorstellung:
Tanzfränzchen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Reuthstr. 20-21:
Sitzung der Ortsverwaltung und der Werkstatt-Kontrollkommission.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.
 Donnerstag, den 21. September, abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20:
Vertrauensmänner-Versammlung der Former.
 Jede Gewerkschaft muß durch einen Delegierten vertreten sein.

Achtung! Klemmer, Schloffer und Drücker!

Rachstehende Firmen sind gesperrt, da sich die Kollegen im Ausschuss befinden: F. P. A. Schulze, Henschelstr. 10; David Grove, Gerocke, Luckhardt, Bauer, Rohrenstraße; Scheidter, Gampshausenstraße; Glemms, Gelmstraße; Wendt, Pfahl, Turmstraße; insgesamt sind noch ausständig 345 Kollegen.
Die Ortsverwaltung.

Marmorarbeiter Berlins und Umgeg.

Am Donnerstag, den 21. September, abends 8 Uhr, im Alte Jakobstraße 83:
Öffentl. Versammlung.
 Tages-Ordnung: Der Stand unserer Lohnbewegung.
Die Tarifkommission.

Achtung! Maurer. Achtung!

Freitag, den 22. September, abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlungen
 der Zahlstelle Berlin II. des Centralverbandes deutscher Maurer in folgenden Lokalen:
 für S. und SW. in **Videls großem Saal, Gassenheide 52.** Tages-Ordnung: Die Schlußarbeit der Accorarbeit in unserem Gewerbe. Referent Kollege W. Schulz.
 für Westen im „Adnigshof“, **Bülowsstraße 37.** Tages-Ordnung: Der soziale Kampf in der Gegenwart. Referent Kollege Karl Nieke.
 für Nord bei **Pöcher, Weustelstr. 9.** Tages-Ordnung: Der soziale Kampf in der Gegenwart. Referent Kollege W. Schulz.
 für Charlottenburg in der „Gambriand-Brauerei“, **Wallstraße 94.** Tages-Ordnung: Das Recht auf Arbeit. Referent Kollege P. Winkler.
 Um guten Besuch dieser Versammlungen ersucht
Die Verbandsleitung.

Schöneberg.

Heute, Donnerstag, den 21. September, abends 8 Uhr, im Saale des „Klubhauses“, Hauptstr. 5/6:
Große Versammlung für Frauen und Männer.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag der Frau Dr. Lily Braun über: Die Stellung der Frau in der Arbeiterbewegung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Frauen-Vortrag

morgen, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, Kottbuserstr. 1a über:
Frauenleiden,
 erklärt vom prakt. Naturheilkundigen **Grundmann** an großen Lichtbildern.
 Eintritt 20 Pf., dafür eine Broschüre.
 Um zahlreiches Erscheinen bittet
Berliner Naturheilverein C.
 Sprechstunde Ragnitzstraße 17. 11-2. 6-8.

Apollo-Theater.

— Stürmischer Erfolg! —
 Abends 9 Uhr:
Frau Luna
 Ferner:
Otto Reutter, Yumata Tiero, Paulette Darty
 etc. etc. etc.
 Kasseneröffnung 7 Uhr.
 Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
 Vorverkauf täglich im Theater und beim „Kunstlerdank“, Unter den Linden 69.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a.
 Täglich außer Sonnabends
Hoffmanns Norddeutsche Sänger.
 Anfang wochentags 8 Uhr.
 Eintritt (Vorverkauf) 30 u. 50 Pf. Sonntags 7 Uhr.
 Eintritt 50 u. 75 Pf.
 Donnerstag und Sonntag nach der Solire:
Tanz-Kränzchen.

Victoria-Brauerei

Bülowsstraße 111/112.
 Jeden Montag und Freitag:
Norddeutsche Sänger
 (Führmann, Horst, Walde).
 Anfang 8 Uhr.
 Eintritt 50 Pf.
 Jeden Donnerstag: **Gr. Ball.**
 Anfang 8 Uhr. — Eintritt 30 Pf.

H. Grupes Tanz-Institut.

Annenstr. 16 (früher Klubhaus).
 Sonntags-Kurios per Monat 3 M., Dienstagsabend-Kurios p. Monat 4 M.
 Zile und Vereinszimmer für Versammlungen u. Festlichkeiten. [23278]
Hirtes Festjale.
 Einblicke den Vereinen meinen renovierten Saal und Nebenräume für Sonnabend und Sonntag zu Festlichkeiten. Auch sind Vereinszimmer sowie 2 Regelbahnen zu vergeben.
 34700*
Elisabethkirchstr. 14.
 auf Teilszahlung.
Möbel J. Kellermann, Prinzenstr. 97,
 parterre, Eingang vom Tur. 1*

Gerichts-Beitrag.

Der geleimte Metallindustriellen-Verband. Ein lustiges Stückchen teilt die „Leipz. Volkszeit.“ mit: Der Leipziger Formerstreik veranlaßte die ausperrungslustigen Metallindustriellen, mit allen Mitteln „Arbeitswillige“ von auswärts nach Leipzig zu ziehen. Reife- und thätenslustige Agenten machten sich auf den Weg. Der mehrfach bestrafte 26-jährige Handlungsreisende Adolf Julius Heinrich Hesse aus Hamburg bot dem Vorsitzenden des Metallindustriellen-Verbandes in Leipzig, Herrn Müller, seine Dienste an und erklärte, in Kiel, Rostock, Flensburg und Neumünster Verbindungen zu haben und mindestens 300 Leute befragen zu können. So einen Haufen Streikbrecher konnte die Leipziger Metallindustriellen gerade gebrauchen. Sie traten mit H. in Verbindung, der sich am 7. Juli persönlich in Leipzig vorstellte. Er verlangte für sich 50 M. Tageslohn, weil er noch Unteragenten besolden müsse, und für jeden vermittelten Arbeitswilligen 5 M. H. bezog sich auf seine unternehmerfreundliche Thätigkeit, in der er bereits während des Hamburger Schneiderstreiks Streikbrecher vermittelt habe und gab als Referenzen das Baugewerksamt in Lüneburg und die Schneiderrichtung in Hamburg an. Man erkundigte sich telegraphisch über H., hieß ihn in Leipzig warten, bis Antwort eintraf, gab ihm aber dennoch 65 M. als Reise-Gutschrift. H. reiste vor Eintreffen der Antworten ab und telegraphierte von Hamburg aus, daß er bereits 30 Leute engagiert habe, sie könnten sofort nach Leipzig kommen, wenn ihnen das Reisegeld in Höhe von 400 M. telegraphisch angewiesen würde. Das Geld blieb aus und so sandte H. einen Filbrief an M., worin er sein Angebot wiederholte und nochmals um Abwendung des Geldes bat. Es bemerkte noch, daß wenn er das Geld nicht bekäme, er sich großer Unannehmlichkeiten aussetze. Die Auskunft über H. war nicht schlecht und so wurden die 400 M. geschickt. Nach Empfang des Geldes telegraphierte H. sofort wieder, er habe weitere 10 Mann engagiert; er brauche weitere 151 M. Reisevorschuß. Auch hier folgte dem Telegramm ein Filbrief, worin er seine umfassende Thätigkeit für den Unternehmerverband darlegte; er bat dringend um Abwendung des Geldes, da am nächsten Tage eine Versammlung stattfände, in der zum Leipziger Formerstreik Stellung genommen werden sollte. H. erhielt weitere 200 Mark, die Leipziger Metallindustriellen aber keine Streikbrecher, dafür aber aus Düsseldorf eine Nachricht H.s, daß die Former sich geweigert hätten, nach Leipzig zu gehen. H. erklärte indes zur Ver beruhigung, daß er von Brüssel und Lüttich Ersatz herbeiführen werde. Von Köln aus schrieb H. dem auch am 24. Juli, daß am folgenden Tage von Lüttich ab 60 Former für Leipzig in Köln einträfen. Ihm fehlten aber Gelder zum Weitertransport und bat er um 700 M. Die Metallindustriellen hielten die Angaben H.s nicht für sehr glaubhaft und sandten deshalb den Obermeister Hesse nach Köln, um die Richtigkeit der Angaben zu prüfen. Hesse konnte mit Leichtigkeit feststellen, daß die Arbeitswilligen wieder ausgebildet waren. H. auch schon seine Wohnung gekündigt, aber Anweisung gegeben hatte, eine von Leipzig eintreffende Geldsendung anzunehmen. H. wurde auf Veranlassung Hesses verhaftet, als er das Geld abholen wollte.

Hesse hatte sich nun wegen Betrugs zu verantworten. Er behauptete in der Verhandlung, daß er thätenslustig Arbeitswillige angeworben habe, konnte aber nicht den Namen auch nur eines einzigen Angeworbenen nennen. Ebenso ist die Angabe über seine Reise nach Lüttich und Brüssel unglaubhaft, da er weder französisch noch vlämisch sprechen kann. Den Namen des Agenten, der angeblich für ihn thätig gewesen, vermochte er auch nicht anzugeben. Zum Beweise seiner Behauptung bezog sich H. auf Herrn Thilo, den Sekretär des Metallindustriellen-Verbandes in Hamburg. Dieser gab eine die Arbeiterschaft in hohem Grade ehrende Erklärung des Inhalts ab, daß bei der vorzüglichen Organisation der Former in Deutschland kein Former in Hamburg oder in ganz Deutschland sich bereit finden würde, nach einer Stadt zu gehen, in der die Former streiken. Es habe ihm Mühe gekostet, 5 bis 6 Mann für Hamburg zu bekommen, als ein Streik in Hamburg nicht bestand. Eine so große Zahl, wie H. befragen wollte, sei nicht möglich gewesen zu erlangen. Er habe H. ab- und nach Belgien gewiesen. Diesen Rat habe H. nicht beachtet, weil er nicht französisch könne. Das Gericht verurteilte H. zu einem Jahr vier Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust. Ein Monat der Untersuchungshaft wurde auf die Strafe angerechnet.

Ehrliche Leute, die dem Unternehmertum im Kampfe mit der Arbeiterschaft Handlangerdienste leisten, scheinen bald so selten zu werden, daß sie sich als Rarität im Panoptikum ausstellen lassen könnten.

Daß auch ein Dienstmädchen vom Sohn des Hauses nicht immer ungestraft beleidigt werden darf, beweist ein Rechtsfall, der in dritter Instanz dem Strafsenat des Kammergerichts zur Beurteilung vorlag. Der Eigentümer - Sohn Karl G. aus Friedrichshagen hatte in einem Wirtshause auf die Frage, weshalb er nicht bei seiner Mutter zu Mittag esse, geantwortet: Es gefalle ihm nicht bei seiner Mutter, weil sie ein elchastiges Dienstmädchen halte; er könne die von dem Mädchen zubereiteten Speisen nicht hinunterbekommen, weil er sich vor ihr esse; auch das Frühstück könne er nicht essen, weil er sich vor der Verührung des von dem Mädchen gekochten Brotes esse. Diese Aeußerung wurde dem Dienstmädchen Emilie S. hinterbracht und dieses sah sich veranlaßt, gegen den jungen Mann wegen öffentlicher Beleidigung Strafantrag zu stellen. Das Schöffengericht zu Köpenick sprach den Angeklagten frei, weil ihm jede Absicht der Beleidigung fern gelegen habe. Die Strafkammer des Landgerichts II jedoch, bei welchem die S. Berufung eingelegt hatte, verurteilte den G. wegen öffentlicher Beleidigung zu 20 M. Geldstrafe ev. 4 Tagen Gefängnis. Nachdem die S. durch ärztliches Attest den Nachweis geliefert hatte, daß sie an keiner elchastigen Krankheit leide, war das Landgericht der Meinung, daß G. keinen Anlaß gehabt habe, sich in der bezeichneten Weise über das Mädchen auszulassen; das absprechende Urteil, welches in einem öffentlichen Lokal ausgesprochen worden sei, müsse dem Mädchen die Auffindung einer neuen Stellung wesentlich erschweren und zudem beruhe die Aeußerung auf Unwahrheit, da das vorgelagte Attest nichts Verdächtiges enthalte. Das Kammergericht schloß sich dem Berufungsgericht an und verwarf die eingelegte Revision.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den ersten Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag eine Versammlung in den Arminalhallen ab. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Genossen Dr. Karl Liebknecht über: „Kommunismus und Frauenrecht in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit.“ Unter den zahlreichen Versammlungsbesuchern befanden sich auch einige Frauen, die aber auf Anordnung des überwachenden Beamten das Lokal verlassen mußten. Der Schuyman überzeugte sich noch durch Augenschein davon, daß nicht etwa in irgend einem Winkel des Saales oder des Vorraumes ein weibliches Wesen sitzen geblieben war. Nachdem auf diese Weise den Frauen ihre Rechtslosigkeit unter der Herrschaft des preussischen Vereindesrechtes recht deutlich vor Augen geführt worden war, nahm Karl Liebknecht zu seinem Vortrage das Wort. Er führte aus: Renere wissenschaftliche Forschungen hätten ergeben, daß nicht wie Karl Marx angenommen - der Kommunismus am Anfang der Entwicklungsgeschichte der Menschheit entstanden habe, sondern daß dem Kommunismus eine Zeit vorausgegangen sei, wo jeder für sich seine Nahrung suchte und seine primitiven Geräte herstellte. Erst auf einer etwas höheren

Kulturstufe sei der Kommunismus eine wirtschaftliche Notwendigkeit geworden, und später habe sich aus demselben, wieder infolge ökonomischer Verhältnisse, die Einzelwirtschaft entwickelt. In betreff des Frauenrechts führte der Redner aus: Am Anfang der Menschheitsgeschichte sei die Frau dem Manne unbedingt unterworfen gewesen. Dann habe sich das Frauen- oder Mutterrecht, jene Zeit, wo die Frau die Herrschaft führte, herausgebildet, und zwar auch infolge ökonomischer Ursachen, aber nicht weil die Frau dem Manne überlegen war, sondern weil sie eine ihr günstige wirtschaftliche Konjunktur anzunehmen verstand. Es sei dies die Zeit gewesen, wo ausschließlich die Frauen Ackerbau trieben und dadurch leistungsfähig geworden waren, während die Männer als Jäger und Krieger herumzweifelten. Als dann der Mann auf dem Gebiet des Ackerbaues mit der Frau in Wettbewerb trat, habe er sich als der erfolgreichere Konkurrent des Weibes erwiesen. Die Folge davon sei gewesen, daß der Mann wieder die Herrschaft an sich rief und die Frau minderen Rechtes wurde. - Aus seinen eingehenden, fast zweifelhafte Darlegungen zog der Referent folgende Schlusfolgerungen: Der Kommunismus läuft nicht der menschlichen Natur zuwider. Er war und mußte sein zu einer Zeit, wo das Interesse der Allgemeinheit ihn notwendig machte. Der Kommunismus wird wieder kommen, wenn es das Interesse der Allgemeinheit verlangt, und diese Zeit, das hoffen wir, wird nicht mehr allzu fern sein. - Die Entwicklungsgeschichte der Menschheit zeigt, daß die Frau dem Mann ökonomisch nicht ebenbürtig ist. Wo der Mann auf diesem Gebiet mit der Frau in Wettbewerb trat, da war er ihr überlegen. Das Argument unserer Frauenrechtlerinnen - auch unserer Partei-genossinnen - daß die Frauen den Männern von Natur gleich seien, findet keine Stütze in den geschichtlichen Vorgängen. Wenn aber die Frau in einer längst vergangenen Zeitepoche dem Manne nicht gewachsen war, so beweist das nicht, daß es noch heute so ist und in alle Zukunft so bleiben wird. Die Verhältnisse haben sich geändert und wir sehen, daß heut schon auf manchen Arbeitsgebieten die Frau dem Manne gleichgestellt ist. - Bestätigt wird durch die Geschichte die Richtigkeit des ökonomischen Materialismus und damit eine der sichersten Thesen, auf die unsere Weltanschauung und unsere Hoffnung für die Zukunft aufgebaut ist.

Der Wahlverein des vierten Wahlkreises (Südosten) hielt Dienstagabend eine Versammlung bei Graumann, Raunynstraße, ab, die gut besucht war. Genosse Th. Meyner sprach über „Die Sittlichkeit der heutigen Gesellschaft.“ Er verglich die zu einer Zeit des Sittenverfalls entstandene christliche Bewegung mit den heute geltenden Anschauungen. Man verlangt, die Religion soll dem Volke erhalten bleiben. Aber welche; etwa das Christentum eines Teils, der für Geld die Seelen in den Himmel befördert, oder das seines Gegenapostels Martin Luther, der gegen die Päpste die Macht der Fürsten anrief und sagte: „Schlagt sie wie Hunde tot!“ So betrachtet auch die moderne Gesellschaft wiederum den Arbeiter als minderwertigen und appelliert an die Gewalt. Die Frauen werden in die Prostitution gedrängt, der Arbeitslose zum Vagabunden gestempelt. Auf dem Sumpfboden dieser Gesellschaft gedeiht die widerwärtige Bewegung des Antisemitismus. Redner, der eben von der Agitation aus Pirna kommt, erzählt von den seitens der Antisemiten angewandten Mitteln der Lüge und Verummung; in einem antisemitischen Flugblatt heißt es sogar: Wenn ein Sozialdemokrat gewählt wird, so wird kein Fremder mehr die sächsischen Schweiz besuchen (Große Feilheit). In Frankreich ist auf diesem Boden die Drehstuhlrevolution entstanden; aber auch bei uns liegt nicht alles im Klaren; ich erinnere an die Schienenräuber. Nur die unsittliche Gesellschaft ist es, die Verbrechen und Prostitution schafft. (Lebhafter Beifall.) Beim Punkte „Vereinsangelegenheiten“ wurde der Ausschluß eines Genossen aus dem Metallarbeiter-Verbande zur Sprache gebracht, infolge seines Verhaltens bei dem Streik. Einem Antrag, denselben auch aus der politischen Organisation zu entfernen, wird nicht stattgegeben, da die Angelegenheit nicht genügend geklärt ist. Diefelbe soll bei der im nächsten Monat stattfindenden Generalversammlung zur Erledigung gelangen. Nachdem noch das Ersuchen an die Mitglieder ergangen, beim bevorstehenden Wohnungswechsel rechtzeitig ihre Adressen bekannt zu geben, wird die Versammlung geschlossen.

Die Lohnbewegung der Marmor-Arbeiter war in einer Versammlung am Dienstag Gegenstand einer längeren Besprechung. Versendberger erstattete den Bericht über die Aufnahme bezüg. Ablehnung des neu veränderten Tarifs seitens der Unternehmer, worüber im „Vorwärts“ bereits einige Mitteilungen gemacht sind. Die Firma Finl verweigert sich scharf abzulehnen, weshalb sämtliche Arbeiter bis auf 2 Mann sofort die Arbeit einstellen. Eine Reihe Unternehmer weigerte sich, die bereits mündlich abgegebene Zusage zu den Bedingungen auch durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Die Verammlung beschloß daher, den neuen Tarif den Unternehmern nochmals zur Unterfertigung vorzulegen. Dies soll durch die 4 Mitglieder der gemeinschaftlichen Kontrollkommission am 20. September geschehen. Ueberall, wo die Ablehnung erfolgt, soll mit sofortiger Arbeitseinstellung geantwortet werden. Die Ausständigen haben sich täglich von morgens 10 Uhr ab im Bureau der Kommission, Krausenstr. 18, Restaurant Glauer, zur Kontrolle zu melden. Am Donnerstag, den 21. d. M., ist wiederum Versammlung, in der auch die Unterfertigungsfrage geregelt werden soll. Mit der Wahlung des Vorsitzenden, sich als Streikende der größten Anhe und Besonnenheit zu beschließen, schloß die stark besuchte Versammlung.

In der öffentlichen Versammlung der Möbelpolierer am 18. September bei Keller, Kopenstraße, erstattete Wolf Bericht über den Verlauf der Lohnbewegung: Die Arbeit wurde in 57 Werkstätten mit 306 Mann niedergelegt. Bewilligt erhielten 384 Mann; aufgehört infolge Nichtbewilligung haben 11 Mann und sind anderweitig in Arbeit getreten, bleibt e in Streikender bei 60 Mann, Kopenstraße 14. Bei vielen hier nicht mitgezählten Werkstätten wurde die Anzahl der Kollegen nicht angegeben und stellen sich die Zahlen deshalb höher. Nachdem Redner noch auf die gepflogenen Verhandlungen mit dem Verband der Holzindustriellen eingegangen, wurde derselbe zur Prüfung der noch zu erledigenden Geschäfte gewählt. Unter Verschiedenem wurde des Antrages nach Arbeit gerügt und der Wunsch ausgesprochen, daß dies unterbleiben soll, da dadurch nur das Erzeugnis illusorisch gemacht werde. Der Vorsitzende des Verbandes Schulz machte noch auf das im selben Lokale am 7. Oktober stattfindende Stiftungsfest des Verbandes aufmerksam und auf den Beschluß, vom dritten Tage eine Unterstützung zu gewähren, Vollberechtigte 8 M., Nichtvollberechtigte 2 M., Nichtmitglieder 1 M. pro Tag. Höfer, Diel u. Reuter forderten die Versammelten auf, nunmehr auch treu und fest an dem Verband festzuhalten und immer neue Mitglieder zu werben.

Der Verein der Zimmerer hielt am 17. September seine Monatsversammlung bei Cohn ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende das Ableben Hermann Seefelds zur Kenntnis. Das Andenken an den Verstorbenen wurde in der üblichen Weise geehrt. Hierauf erstattete Päsler Bericht über die Verhandlungen in der letzten Plagdeputierten-Versammlung. Sodann hielt Louko einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Vollständigen und Judentum“. - In der nächsten, am 23. Oktober stattfindenden Generalversammlung werden die Wahlen des Gesamtverbandes vorgenommen.

Der Allgemeine Arbeiter und Arbeiterinnen-Verein aller Branchen Berlin und Umgebung hielt am Montag, den 18. d. M., seine Mitgliederversammlung im Lokal von Paster, Inselstr. 10, ab. In derselben wurde eine Vorlesung gehalten und daran eine Diskussion geknüpft. Nachdem das Vergütungskomitee um 3 Personen verstärkt worden, wurde über die Mitzstände in der Anilin-

fabrik gesprochen. Reich giebt an, daß er im Auftrage der öffentlichen Versammlung, welche am 2. September in der „Drogenburg“ tagte, an die Direktion ein Schreiben gesandt habe, um für die Abstellung noch bestehender Mitzstände vorstellig zu werden und in dem Schreiben zugleich gebeten habe, ihm doch davon Mitteilung zu machen, wie die Direktion über die Abstellung der Mitzstände denke. Er giebt weiter an, daß er bis jetzt, trotzdem schon 14 Tage vergangen sind, noch keinen Bescheid habe. Ferner würde dem Vertrauensmann anheim gegeben, falls in den nächsten 14 Tagen kein Bescheid kommt, noch mal eine öffentliche Versammlung einzuberufen.

In Weissenau tagte am Sonnabend, den 16. ds. Mts., eine öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen. Dr. Curt Freudenberg hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Tuberkulose als Volkskrankheit. Redner schilderte die Ansteckungsgefahr der Tuberkulose in eingehender Weise und wies darauf hin, daß zu ihrer Bekämpfung vor allen Dingen bessere Wohnungs- und Arbeitsräume, eine kürzere Arbeitszeit, als auch gute Ernährung nötig sei. Im weiteren erinnerte Redner noch an den „Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose“, auf welchem der Reichstagsler Fürst Hohenhausen als Ehrenpräsident anwesend war, wo unter anderem auch gesagt, daß jede Verbesserung der Lebenslage des arbeitenden Volkes ein verringertes Ausbreiten der Tuberkulose bedeute. Anstatt nun aber den Arbeitern das volle Koalitionsrecht zur Erlämpfung einer besseren Lebenslage zu geben, kommt man nach Schluß des Kongresses mit der Justizhausvorlage, um auch noch das letzte bisherige Koalitionsrecht zu nehmen, Redner forderte die Anwesenden auf, sich politisch sowohl als auch gewerkschaftlich zu organisieren, um durch die Organisation eine bessere Lebenslage zu erkämpfen. An der Diskussion beteiligten sich einige Redner im Sinne des Referenten. Hierauf ging man zum dritten Punkt der Tages-Ordnung, „Die Zustände in der Rudelfabrik von Max Heminger über.“ Es wurde hauptsächlich über Unreinlichkeiten, aber auch über die Behandlung von seiten des Werkführers Doppe gesprochen. Dieser Herr befehligt die ihm unterstellten Arbeiter und Arbeiterinnen mit Kintaturen, welche man in „Anigges Umgang mit Menschen“ vergeblich suchen wird, denn Worte wie Kauzunge, Himmelhunde, gehören noch zu den gemäßigten, andere verbietet der Anstand zu veröffentlichen. Auch soll sich der Herr nach dem Muster türkischer Handpatschas allerlei Dreistigkeiten gegen die Arbeiterinnen erlauben.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 62. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der verdrängte Dreifachhandel. - Der britische Gewerkschaftskongreß zu Plymouth. Von Ed. Bernheim. - Die oppositionellen Elemente und die Regierungspolitik im modernen Rußland. (Aus dem Russischen übersetzt.) (Schluß) - Zur Kritik der Kritik. Von Franz Weingart. I. - Eine Ummantelung in der Schwefelsäure-Fabrikation. Von H. Vogel. - Literarische Rundschau: Dr. Th. Kistlowski, Gesellschaft und Einzelwesen. Doktor Deming. Die Lehre vom Organismus und ihre Bedeutung zur Sozialwissenschaft. Von Heinrich Gannow. Dr. Hans H. Helms, Weltanschauung. - Notizen: Streiflichter über die Arbeiterverhältnisse im Ranton Tessin.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Post-Anzeige), unter der die Antwort erteilt werden soll und die letzte Abonnementzahl mitzulegen. Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antworten nicht erteilt.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag abends von 6 bis 8 Uhr statt.

G. 2. Das Fuhrerlicenz-Reglement Nr. 15 liegt in Thom und in Grauden in Garmion.

G. 3. Schloffer. Teilen Sie uns rechtzeitig mit, wann in der Angelegenheit vor Gericht verhandelt wird.

G. 76. Der Besuch des Vefezimmers des Kunstgewerbe-Museums (Prinz Albrechtstraße 7) dürfte Ihnen am ehesten zu empfehlen sein. Dort finden Sie sämtliches Material bekommen. Das Vefezimmer ist bis 10 Uhr abends geöffnet, der Besuch unentgeltlich.

Zwei Bettende. Leiter des Vereins ist der Vorstand, Leiter des Befehles der Dirigent.

G. 2. Und ist keine zuverlässige Hilfslosse bekannt, die noch Personen im Alter von 48 Jahren aufnimmt.

Bumpe. Allerdings, die Melodie ist die ursprüngliche geblieben, aber der Text ist geändert.

G. 172. Wenden Sie sich mündlich oder schriftlich an die Ober-Polizeidirektion zu Berlin. Da sind Sie vor der rechten Schwärze.

G. 53. Die Frage, wie Valtterre für Bronzesachen hergestellt wird, können wir nicht beantworten. Vielleicht weiß einer unserer Leser Auskunft.

G. 33. Wir wissen nichts vom Empfang einer dergleichen Zusage und bitten Sie im übrigen, die Angelegenheit dem Hamburger Partei-Organ zu unterbreiten, da dieses doch eher in der Lage ist, in der Angelegenheit Nachfragen anzustellen.

Weisel. Nicht aufnahmefähig. Verklagen Sie doch den Mann.

G. 2. Spanbau bildet einen besonderen Stadtkreis.

Pok. Der Zeitpunkt, wann die Postverwaltung wieder Civillandwörter zur öffentlichen Benützung annimmt, steht noch nicht fest, da der Reorganisationsplan der Subaltern-Karriere nach Neuierungen Vordrängnis im Reichstage vor erst in höheren Kreisen gegeben ist. Danach ist das „Einführungs-gesetz“ nicht erforderlich, der Besuch eines Gymnasiums oder einer dergleichen gleichwertigen Lehranstalt bis Obederita aber vorgeschrieben.

G. 200. Rein. - G. 96. 1. Ihr Mann hat für das von Ihnen gekaufte Buch nicht anzunehmen. 2. Es ist verlosch. - G. 2. 1. Beide Formen sind gebräuchlich; älteres Recht hat die mit „ei“. - G. 60. Ist Ihrem Sohn gekündigt, so kann er leider nur bis zum Kündigungstage Lohn, Verpflanzung usw. erhalten. - G. 11. 1. Ja. 2. Ja. 3. Ja. - G. 100. Nach dem Gesetz nein. Die Praxis des Genossenschafts ist jedoch schwankend. - 1878. G. 2. Bis zum Ende Dezember 1899 bis zum zurückgelegten 25. von da ab bis zurückgelegtem 31. Lebensjahre. - Frühe. Unveränderlich. - G. 19. 1. Nein. 2. Ja. 3. Nein. 4. Doch erst dann darüber entschieden werden sollte. 5. Ja. - Kaufmann Liebkrahe. Ja. - Wittwe Anna A. 1. An das Postgepräbium. 2. Nein. 3. Das hängt vom Irrtum der Beside ab. - B. 2. 000. Bekanntere Sie, wenn Sie auch für hier gezahlt haben. - B. 14. Eine Einigung ist nicht möglich. Die Sache wird von uns wegen Verloft. Als Strafe wird eine Geldstrafe festgesetzt. - Vangeit. 19. Der Stabsbesamte ist im Recht. - G. 2. 16. 1. Sie können diesen Weg einschlagen. 2. Dann müßten Sie als Rittermeister angenommen werden. Der erste Weg ist einfacher. - G. 23. 25. Ist nicht vereinbart, so ist bei Schlaflosigkeit und Chambraganien bis am 15. zum 1. (nicht umgekehrt am 1. zum 15.) Kündigung zulässig. - Frau Anna B. Für solche Fälle wird ein Rechtsanwält nicht angeordnet. Sie können Ihre Rechte selbst wahrnehmen. - G. 22. 1. Nein. 2. Gar nicht. - Ferdinand W. Schriftliche Antwort erteilen wir nicht. In der Sache selbst: Nein. - G. 2. 1. Ja. 2. Es giebt in Deutschland etwa 100 verschiedene Wätere rechtsysteme. Teilen Sie mit, für welche Stadt Sie das System interessiert. - G. 2. 14. Den noch schuldigen Rest müssen Sie zahlen, auch kann der Betreffende mit Erfolg klagen. Die Wiltzeit unterbricht Ihre Zahlungspflicht keineswegs. Wegen der weiteren Fragen fragen Sie bei der betreffenden Behörde direkt an: Die Genehmigung wird wohl erst später erteilt werden. - Hagelbergstraße. Ihre Frage ist nicht klar. - G. 2. 2. Wo Sie wollen. - G. 2. 1. Der Erfolg einer Berufung gegen zu hohe Staatssteuer zieht die Ermäßigung der Kommunalsteuer nach sich, weil die Gemeindesteuer nach Prozentsatz der Staatssteuer berechnet wird. 2. Wer in der Wählfrist steht, kann wählen. - G. 2. 26. 1. Wenn der Mietvertrag keine entgegenstehende Bestimmung enthält; nein. 2. Bis zum ersten Oktober. 3. Sie hätten nur den wirklich verursachten Schaden zu tragen. 4. Ja. - M. 2. 51. 1. und 2. Nein. - B. 5. 107. 1. Nein; sollte sie gefragt werden, braucht sie nicht zu antworten. 2. Nein. 3. Nein. - G. 2. 110. 1. Nur, wenn er beweisen kann, daß die Forderung Ihnen und nicht Ihrer Tochter zuzust. 2. Ja. - Wetteude Düsseldorf. 1.-4. Nein. Ein Gebraud berechtigt den Gatten, der den Gebraud nicht begangen hat, zur Klage auf Ehetrennung, keineswegs aber den Gatten, der den Gebraud begangen hat. - G. 2. 1. Nein. 2. Ja, das kann als Scheidungsgrund anerkannt werden. - Kronhermann. 1. Seit dem 16. September. 2. Nein. - G. 2. 26. Sie können mit Erfolg auf Zahlung des Teiles des Wochenlohnes klagen, der Ihnen wegen der

